# Riesen, Schwallungen, Flößerei

Eine Studie zur Kultur- und Baugeschichte der Holzbringungsanlagen im Einzugsgebiet der oberen Kinzig

Werner Konold, Christian Suchomel, Manuel Hugelmann

# Anliegen und Aufgaben der Studie

Die Holzgewinnung, der Holztransport und der Holzverkauf spielten im Einzugsgebiet der Kinzig, im Speziellen der oberen Kinzig, seit dem Spätmittelalter eine große Rolle. Sie prägten die Wirtschaftsstruktur und die sozialen Verhältnisse, aber auch die Landschaft. Das Flößereiwesen wird in der Region als immaterielles Kulturerbe in vorbildlicher Weise gepflegt. Die materiellen Hinterlassenschaften hingegen sind nur teilweise bekannt und damit nicht in gebührendem Umfang Gegenstand der Heimatpflege. Daher war es ein dringliches Anliegen regionaler Akteure, insbesondere von Dr. Hans Harter, Thomas Kipp und Willy Schoch, diese Lücke ein Stück weit zu füllen und eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben. Im Rahmen dieser Studie sollte eine Dokumentation des Gesamtsystems der Holzbringung im Einzugsgebiet der oberen Kinzig erstellt werden (Übersicht in Abb. 1). Das Ziel war, die funktionalen Zusammenhänge der Einzelelemente, die dem Holztransport dienten, in ihrer Sachgesamtheit zu erfassen und darzustellen. Eine Kompletterfassung aller Elemente im Untersuchungsgebiet war jedoch nicht vorgesehen. Vielmehr sollten ein Eindruck über die Dichte der Bauten abgeleitet sowie Besonderheiten des Gebietes herausgearbeitet werden. Wir berücksichtigten die Quellflüsse und Seitenbäche der Wassereinzugsgebiete der Kinzig, der Wolfach und der Schiltach.

Um das System Holzbringung als Ganzes begreiflich zu machen, wurde eine Landschaftsanalyse durchgeführt, die zum einen aus Geländearbeiten bestand. Zum anderen wurden schriftliche und kartographische Quellen aus dem Untersuchungsgebiet ausgewertet, um die kartierten Elemente in einen größeren funktionalen und zeitlichen Kontext stellen zu können. Einbezogen wurden auch mündliche Quellen, ermittelt in Gesprächen mit Fachleuten und Akteuren im Gebiet.

Als heute noch sichtbare Elemente der Holzbringung wurden entlang der Gewässer Floßweiher/Schwallungen, Floßgassen, Ufer- und Sohlenbefestigungen, Wehre, Anbindeplätze, Einbindeplätze/Spannstätten und Uferbegleitwege verstanden. Einbezogen wurden auch Riesen, also Rinnen, in denen die Holzstämme hangabwärts transportiert wurden und die zum Transport aus der Waldfläche hin zu den Bächen angelegt wurden, und Holzverladerampen.

Die Studie wurde gef\u00f6rdert durch den Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord und die St\u00e4dte und Gemeinden Alpirsbach, Bad Rippoldsau-Schapbach, Oberwolfach, Schenkenzell, Schiltach und Wolfach.

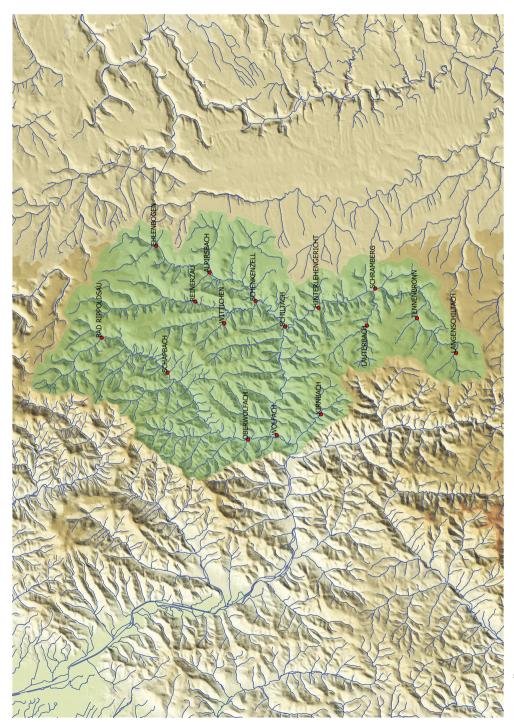


Abb. 1: Übersichtskarte des Gebiets der oberen Kinzig.

Neben den Einrichtungen zum Holztransport sollten "konkurrierende" weitere Wassernutzungen berücksichtigt werden, wie z. B. die Wiesenwässerung, um das Gesamtsystem der Wassernutzung an den genannten Bächen darzustellen.

Die im Gelände sichtbaren Befunde wurden mittels Quellen in einen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Kontext eingebunden. Hierbei fanden insbesondere schriftliche Quellen Verwendung.

#### Quellen und Methoden

#### Untersuchungsgebiet und Schwerpunktgebiete

Der Untersuchungsraum umfasst das gesamte Einzugsgebiet der Kinzig oberhalb von Hausach, also oberhalb der Einmündung der Gutach (Abb. 2). Aufgrund der großen Fläche konnten einige Aspekte nur in einem kleineren Teilgebiet genauer untersucht werden, so z. B. die Verbreitung der Riesen. Die Fließgewässer im Untersuchungsgebiet besitzen eine Gesamtlänge von 686,8 km. Am Gesamtgebiet haben die Städte und Gemeinden St. Georgen im Schwarzwald, Wolfach, Oberwolfach, Schenkenzell, Lauterbach, Schramberg, Schiltach, Hardt, Alpirsbach, Aichhalden, Freudenstadt, Bad Rippoldsau-Schapbach und Loßburg Anteil. Als Schwerpunktgebiete für intensivere Geländeaufnahmen wurden Teilräume ausgewählt. Dazu zählen das Heubachtal, Kaltbrunner und Witticher Tal, das obere Wolftal, Reinerzau und die Kinzig oberhalb von Ehlenbogen (Abb. 2). Die Gewässer haben dort eine Länge von 321 km. Die Namen aller Gewässer sind in Abb. 3 zu finden.

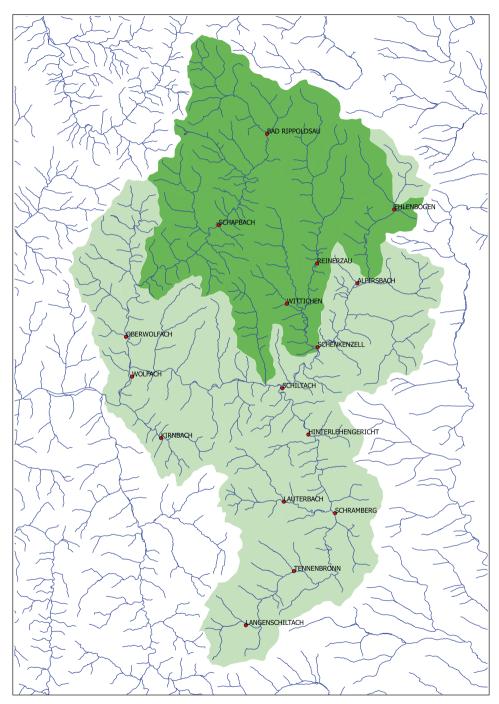


Abb. 2: Das Untersuchungsgebiet im Bereich der oberen Kinzig (hellgrün) und die Schwerpunktgebiete der Untersuchung (grün).

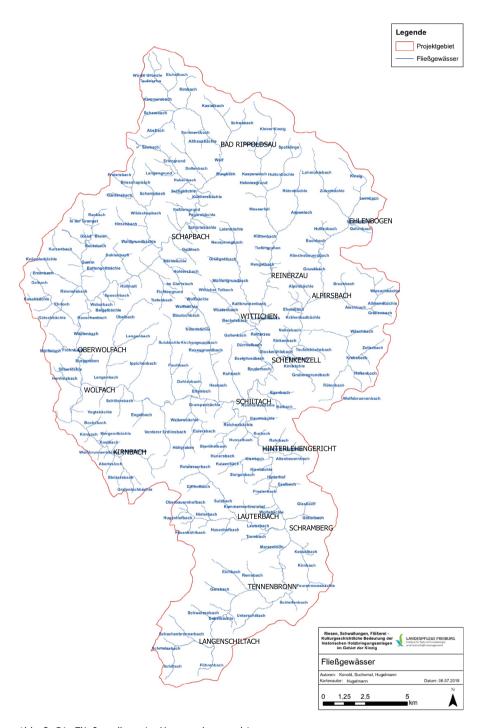


Abb. 3: Die Fließgewässer im Untersuchungsgebiet.

### Primärguellen (Archive)

Auch wenn die Zeit, in welcher in Archiven Quellen gesichtet und ausgewertet wurden, recht knapp bemessen war und die Übertragung handschriftlicher Unterlagen sehr viel Zeit in Anspruch nahm, lieferten doch etliche Dokumente hochinteressante Detailinformationen. Besucht wurden das Fürstlich Fürstenbergische Archiv Donaueschingen, das Staatsarchiv Freiburg, das Stadtarchiv Schramberg, das Stadtarchiv Schriltach und das Stadtarchiv Alpirsbach.

Der Begriff "Quelle" wird in unserer Studie sehr breit verstanden, dies in Anlehnung an Ahasver v. Brandt (Werkzeug des Historikers, 15. Aufl., Stuttgart 1998, S. 48), wo es unter Berufung auf P. Kirn heißt, Quellen seien "alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann". Unter die Gegenstände fallen auch "Sachüberreste" wie etwa Bauwerke (ebd., S. 56).

### Sekundärquellen, weitere Darstellungen

Über die Flößerei im Kinziggebiet, aber auch die Flößerei in anderen Landschaften gibt es außerordentlich viel Literatur, sehr gut zusammengetragen in der Flößerei-Bibliographie, die regelmäßig aktualisiert wird.<sup>2</sup> Die Qualität dieser Quellen ist recht unterschiedlich. Neben wissenschaftlichen Aufsätzen und Büchern mit einem engen Bezug zu Original- resp. Primärquellen und korrekter Zitierweise findet man auch viele Beiträge, die Bekanntes wiedergeben. Von hoher Qualität können Artikel in Regionalzeitschriften sein, in denen Heimatforscher ihre zum Teil auf mühevoller Archivarbeit beruhenden Erkenntnisse wiedergeben. Alte zeitgenössische Literatur steht ab dem 18. Jahrhundert zur Verfügung, ist jedoch oft geprägt von Territorialpatriotismus und einem Idealismus, der die Tatsachen etwas verschwimmen lässt.

Ergiebig sind teilweise die Heimatbücher und auch – oft sehr authentisch – Berichte von Zeitzeugen, deren Aussagen schriftlich festgehalten wurden. Eine gute Ergänzung sind Reiseberichte, die teils recht emotional geprägt, doch dadurch auch sehr ausdrucksstark sind.

Schwierig umzugehen war mit Quellen, die ganz offensichtlich auf direkten Beobachtungen und zum Teil auch Studien von Primärquellen beruhen, jedoch auf das Zitieren der Originale verzichten.

Was die Berücksichtigung der Quellen im Text angeht, so wurde so weit wie möglich auf die jeweils älteste Darstellung, also das authentischste Dokument, zurückgegriffen.

# Kartengrundlagen

Um Elemente des Holztransportes mit ihrer geografischen Position zu erfassen, wurden verschiedene historische Karten digitalisiert und anschließend analysiert. Elemente des Holztransports wurden verortet und in Karten übertragen. Hierzu wurden die folgenden Kartenwerke verwendet: Die Badischen Gemarkungspläne im Maßstab 1:10.000 stammen aus dem Zeitraum 1857–1935. Für unser Projektgebiet stammen die Erhebungen aus den Jahren 1885–1908. Veröffentlicht wurden die Karten 1887–1910, also zum Ende der Zeit der Flößerei. Aus den Gemarkungsplänen

HANS-WALTER KEWELOH / DEUTSCHES SCHIFFFAHRTSMUSEUM, Flößerei-Bibliographie, Bremerhaven 2017.

konnten vor allem Hinweise zu Holzlagerplätzen, Spannplätzen, Riesen und Flurnamen mit Bezug zum Holztransport bzw. der Holzhauerei entnommen werden (Abb. 4). Die entsprechenden Punkte wurden digitalisiert und in ein GIS-Projekt übertragen.

Die württembergischen Flurkarten im Maßstab 1:2.500 sind im Rahmen der Landesvermessung im Zeitraum 1818–1840 entstanden. In unserer Studie haben wir Kartendetails über den Online-Viewer von www.leo-bw.de eingesehen und entsprechende Karteninformationen in unsere

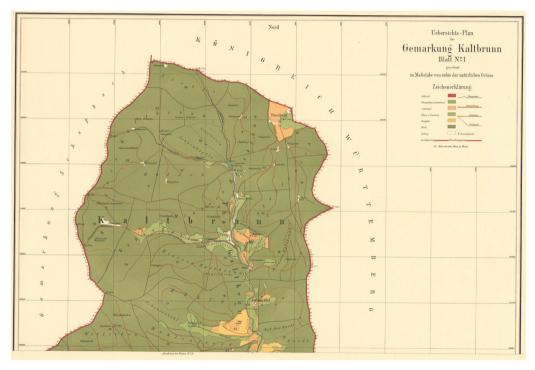


Abb. 4: Badischer Gemarkungsplan Kaltbrunn (Blatt 1), u. a. mit Oberem und Unterem Layweiher, Grüßgottweiher, Rappenspannstatt und Holzlagerplätzen.

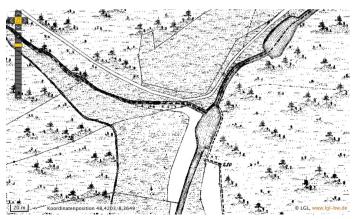


Abb. 5: Württembergische Flurkarte, Maßstab 1:2.500. Screenshot aus dem Kartenviewer www.leo-bw.de. Der Ausschnitt zeigt zwei Stauungen an der Kleinen Kinzig am Zufluss des Teufelsbächles. Der untere Speicher ist auf der TK 25 von 1896/berichtigt 1926 als "Schwabbacher Weiher" eingetragen. Wahrscheinlich haben beide Weiher für die Scheiterholzflößerei eine Rolle gespielt (vgl. S. 42 f.).

digitalen Kartierungen übernommen. Der Maßstab ist zwar größer, dennoch sind Informationen zu Elementen des Holztransports auf diesen Karten kaum zu finden. Sehr exakt eingetragen sind jedoch die Mühlen, Mühlenwehre, Mühlkanäle und Mühlweiher (Abb. 5).

Weiterhin dienten die amtlichen Topographischen Karten im Maßstab 1:25.000 zur Sammlung von Informationen. Hierzu verwendeten wir neben den aktuellen TK 25 die alten Kartenblätter Alpirsbach von 1951 (kartographischer Inhalt überwiegend deutlich älter), Freudenstadt von 1896/berichtigt 1929, Hornberg von 1891, Königsfeld (St. Georgen) von 1910, Oberwolfach (Wolfach) von 1885, Bad Petersthal (Oppenau) von 1885, Schiltach (Schramberg) und Triberg aus dem Jahr 1879.

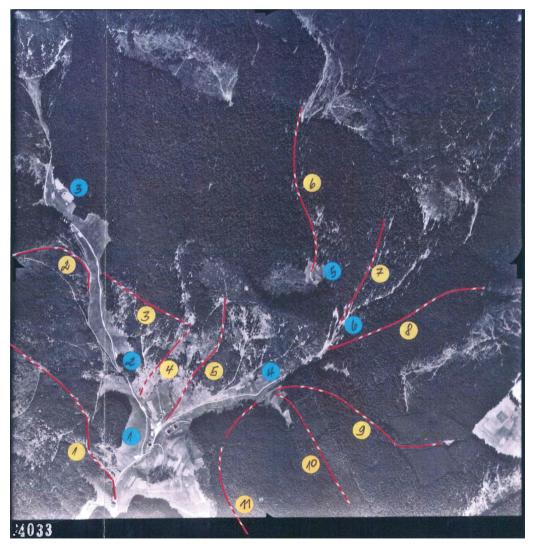


Abb. 6: Luftbild vom 16.04.1945 mit den von Kurt Weigold und Konrad Gruber eingezeichneten Riesen, hier aus dem Kaltbrunner Tal. Die blaue 2 markiert den Grüßgott-Weiher, die blaue 6 den Oberen Layweiher.

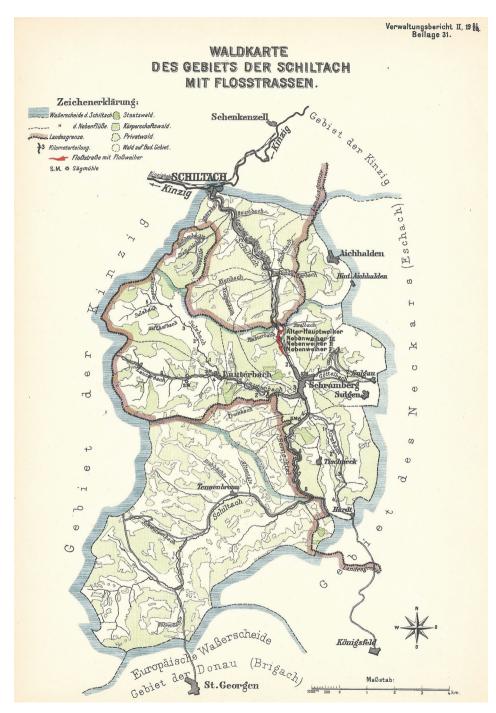


Abb. 7: Waldkarte mit den Floßstraßen des Schiltach-Einzugsgebiets. Quelle: Königl. Ministerium des Innern, Abteilung für den Strassen- und Wasserbau, 1907, Beilage 31.



Abb. 8: Waldkarte des Einzugsgebiets der württembergischen Kinzig mit Floßstraßen und Floßweihern. Quelle: Königl. Ministerium des Innern, Abteilung für den Strassen- und Wasserbau, 1907, Beilage 30.

Von allen historischen Karten wurden Flurnamen, die dem Holztransport zuzuordnen sind, notiert, digitalisiert und in einer Karte zusammengestellt.

Als Grundlage für die Kartierung der Riesen im Gelände dienten zusätzlich Karten, die vom ehemaligen Waldarbeiter Kurt Weigold und dem Förster Konrad Gruber aufgenommen und auf Luftbildern eingetragen wurden (Abb. 6). Die Luftaufnahmen der Alliierten stammen vom April 1945. Einige Riesen sind in den Luftbildern benannt und genauer beschrieben. Hier finden sich u. a. Typenbeschreibungen (Erd-, Holz- oder Steinriese) und teilweise die Namen der Riesen.

Außerdem waren zwei Karten aus den Verwaltungsberichten der Königl. Ministerialabteilung für den Strassen- und Wasserbau von 1907 hilfreich für die Verortung von Schwallungen und Wehren (Abb. 7 und 8).<sup>3</sup>

### Gespräche mit örtlichen Fachleuten

Experteninterviews im engeren wissenschaftlichen Sinn wurden nicht geführt. Doch gab es zahlreiche Gespräche, zum Teil auch ergänzt um Geländebegehungen, mit Heimatforschern und Zeitzeugen, die das Riesen noch selbst erlebt haben und die Lage von Riesen kennen. Ohne diese Informationen wären viele Objekte nicht gefunden worden. An Gesprächen und Begehungen beteiligt waren Edgar Baur, Joachim Faist, Rudolf Franz, Alfred Fuchs, Peter Günther, Dr. Hans Harter (ihm sei außerdem besonders herzlich gedankt für die kritische Durchsicht des Manuskripts), Alfred Hermann, Werner Jehle, Thomas Kipp, Rolf Kneissler, Gerhard Maier, Cyriak Müller, Franz Rudolf, Ernst Schmieder, Helmut Schmid, Willy Schoch, Bernhard Waidele, Kurt Weigold, Gerold Wein, Hans Wöhrle und Frieder Wolber.

#### Geländeaufnahmen

Um den aktuellen Bestand noch sichtbarer Elemente im Gelände zu überprüfen und zu erheben, wurden etliche Geländebegehungen gemacht. Die im Vorfeld geführten Expertengespräche erleichterten das Auffinden besonders ertragreicher Gegenden. Einige Geländebegehungen wurden mit den regionalen Experten gemeinsam durchgeführt.

Folgende Elemente des Holztransports wurden aufgenommen:

- Riesen
- Spannstätten/Einbindeplätze
- Floßweiher/Staueinrichtungen
- Ufer- und Sohlenbefestigungen an Floßstraßen
- Uferbegleitwege
- Floßhaken/Anbindestellen
- Solitäre Besonderheiten, z. B. Gedenksteine

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, ABTEILUNG FÜR DEN STRASSEN- UND WASSERBAU, Verwaltungsbericht der Königl. Ministerialabteilung für den Strassen- und Wasserbau für die Rechnungsjahre 1901 bis 1904, II. Abteilung. Wasserbauwesen, Stuttgart 1907.

Holzverladerampen wurden nur beispielhaft am Hüttenbächle (direkter Zufluss zur Kinzig) erhoben.

Jedes Element wurde mit einem GPS-Punkt markiert, um es später in digitale Karten übertragen zu können. Die meisten Elemente wurden fotografisch dokumentiert. Diverse Eigenschaften wie die Länge von Ufermauern oder die Art der Riese wurden notiert. Die Funde wurden, falls es sich um Bauten handelte, analog zu den Bewertungen der Kleindenkmale bezüglich ihres Zustands eingeschätzt: sehr gut, gut/vollständig erhalten, befriedigend/gering beschädigt, mangelhaft/stark beschädigt, abgebrochen/zusammengebrochen.

Zur Verifizierung einiger Elemente wurden Laserscans, genauer das digitale Geländemodell (DGM), eingesetzt (Abb. 9). Digitale Geländemodelle beschreiben die Form der Geländeoberfläche ohne Vegetation und Gebäude durch eine Menge von dreidimensionalen Geländepunkten. Das Digitale Geländemodell Baden-Württemberg entstand bei einer Laserscanbefliegung aus den

Jahren 2000–2005. Einschränkend muss man festhalten, dass in Bereichen mit sehr dichter Vegetation die Laserpunkte nicht bis zum Boden durchdringen können und auch sehr kleine Strukturen im Geländemodell nicht sichtbar sind, weil sie in der Vermessung durch das Raster der Laserpunkte fallen. Das bedeutet, dass z. B. Riesen unter dichter Baumkrone oder in einem dichten Jungbestand nicht auf dem Modell zu sehen sind. Verwendet wurde das DGM im Kartenviewer des Geoportals Baden-Württemberg.<sup>4</sup>



Abb. 9: Digitales Geländemodell (DGM) des Geoportals Baden-Württemberg. Die roten Linien zeichnen die im DGM gut sichtbaren Riesen nach.

# Geschichte der territorialen Entwicklung des Gebiets

Das Gebiet hat eine wechselvolle Territorialgeschichte hinter sich. Die ältere Geschichte gibt Barth (1895) knapp und anschaulich wieder: "Ausgedehnten Besitz im hinteren Kinzigthale hatte, großentheils schon als Fundationsgut, das Kloster Alpirsbach. Ursprünglich war der Kaiser oberster Schirmherr des Klosters, im 16. Jahrhundert stand es unter württembergischer Schirmvogtei. Schramberg mit seiner Herrschaft ging seit dem 14. Jahrhundert von einer Hand in die andere und kam schließlich zu Ende des 16. an das Haus Österreich. Schiltach war seit 1387 ganz an Württemberg gekommen. Wolfach war schon vor 1306 im Besitz der Grafen von Fürstenberg, deren Herrschaft sich schon zu Ende des 14. Jahrhunderts das Thal hinab bis nach Steinach erstreckte und bald noch weitere Vermehrungen erhielt. Ihr Territorium wird zur Hauptstätte des Kinzigthaler Holzhandels".6

<sup>4</sup> https://www.geoportal-bw.de.

<sup>5</sup> LUDWIG BARTH, Die Geschichte der Flößerei im Flußgebiet der oberen Kinzig. Dissertation Ludwig-Maximilians-Universität München, Karlsruhe 1895.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Ebd., S. 9.

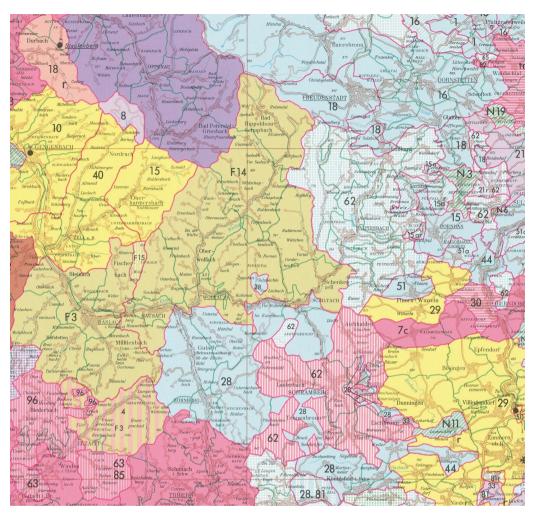


Abb. 10: Das Untersuchungsgebiet zum Ende des Alten Reichs 1790; ocker = Fürstenberg, blau = Württemberg, rot-weiß = Österreich, landsässiger Adel, gelb = reichsstädtische Territorien, 62 = württembergisches Klosteramt Alpirsbach. Quelle: Herrschaftsgebiete und Ämtergliederung in Südwestdeutschland 1790, bearb. von Gerd Friedrich Nüske und Joseph Kerkhoff nach Vorarbeiten von Helmut Kluge, aus: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1972–1988, Karte VI,13 (1987) (Ausschnitt).

Schenkenzell und Kaltbrunn mit Wittichen gingen 1498 von Hohengeroldseck durch Verkauf an Fürstenberg. Von da an wurde die Flößerei ausschließlich von Fürstenberg und Württemberg betrieben.<sup>7</sup> 1499 schließlich kamen die fürstenbergischen Besitzungen allein in die Hände des Grafen Wolfgang. Es war nun eine große Zahl der für den Holzhandel wichtigen Plätze in einer Hand vereinigt. Bis zur territorialen Neuordnung durch Napoleon blieb es bei diesen Verhältnis-

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> HERMANN FAUTZ, Die Geschichte der Schiltacher Schifferschaft, in: Die Ortenau 28 (1941), S. 3–66, hier S. 6.

sen. 1805 kamen die Ortenau, 1806 Fürstenberg, 1810 das württembergische Oberamt Hornberg mit Schiltach zu Baden. Mit dem Fall von Kehl an Baden im Jahre 1815 wurden die Flößereiverhältnisse im Vergleich zu früher deutlich einfacher (Abb. 11).8

## Geschichte des Holztransports auf dem Wasser

Der Holztransport auf dem Wasser ist sehr alt. Richtig in Schwung gekommen sein soll er, so mehrere Quellen, im Zuge der Entstehung der Städte, als Bau- und Brennholz stark nachgefragt wurde. Die ersten deutschsprachlichen schriftlichen Zeugnisse aus Mitteleuropa stammen aus dem 13. Jahrhundert, was damit gut korrespondiert.9 Doch kann man mit anderen Quellen weiter zurückgehen. Älter als schriftliche Belege sind die Spuren des Holztransports an Baumstämmen, die in historischen Dachstühlen zu finden sind und dendrochronologisch datiert werden können. In den Domen von Bamberg, Augsburg und Freising wurden Hölzer verarbeitet, die im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert eingeschlagen und geflößt wurden. Das sind gleichzeitig Hinweise auf entsprechende Floßgewässer: Lech, Wertach usw. 10 Die Flößerei auf der thüringischen Saale sei

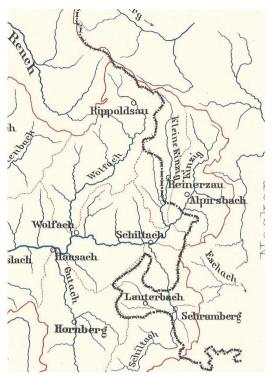


Abb. 11: Das Untersuchungsgebiet mit der Grenze zwischen Baden und Württemberg ab 1815. Quelle: KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, ABTEILUNG FÜR DEN STRASSEN- UND WASSERBAU, Verwaltungsbericht der Königl. Ministerialabteilung für den Strassen- und Wasserbau für die Rechnungsjahre 1901 bis 1904, II. Abteilung. Wasserbauwesen, Stuttgart 1907, Beilage 29.

"seit dem 13. Jahrhundert sowohl durch Binderelikte als auch durch sehr frühe Privilegien des Klosters Pforta belegt". <sup>11</sup> Auf Letzteres mit Jahreszahl 1258 weist schon Moser hin. <sup>12</sup>

26

FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 33.

Dazu generell und zu älteren Belegen: HANS HARTER, Flößerei, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Aufsatzband, hg. von Sönke Lorenz und Thomas Zotz, Karlsruhe 2001, S. 215–223, hier S. 215–217. Fautz, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 3.

THOMAS EISSING, Aussagen zur Nutzung der Wälder in Mitteleuropa für die Holzgewinnung, Flößerei und Jagd im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit auf Basis denrochronologischer Datierungen, in: Jagdlandschaften in Mitteleuropa (Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, Bd. 32), Bonn 2015, S. 239–266, hier S. 247.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Ebd., S. 257.

WILHELM GOTTFRIED VON MOSER, Geschichte des Holzflössens, besonders in Schwaben, von seiner Erfindung an, bis auf unsere Zeiten. Ein Fragment, aus Hrn. Hofr. Beckmanns und Herrn Hofr. Spittlers Bemerkungen zusammengesetzt, und mit Zusätzen vermehrt, in: Forstarchiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der Forst- und Jagd-Literatur 12 (1792), S. 3–226, hier S. 14 f.

Über den Holztransport in Tirol berichtet Stolz.<sup>13</sup> Nachweise für Flößerei gibt es für den Lech aus dem 13. Jahrhundert (1280). Die Nutzung der Etsch mit Flößen ist für das 12. und frühe 13. Jahrhundert mehrfach belegt. Schiffer und Flößer besitzen Sonderrechte und Pflichten gegenüber dem Bischof von Trient.<sup>14</sup> Auch die Holztrift, also der Transport ungebundenen Holzes, unterstützt durch Klausen, ist in den Alpen sehr alt (Belege im 13. Jahrhundert, viele im 14. Jahrhundert). 1316 wird zwei Leuten aus dem Passeier das Recht für die Holztrift verliehen; sie sollen "an den risen und an dem treiben" keinen Schaden verursachen.<sup>15</sup> – Dies dürfte eine der ganz alten Nennungen sein für das Transportmedium Riese.

Die schriftlichen Belege für das Einzugsgebiet der Donau beginnen, so Neweklowsky, <sup>16</sup> für den Lech ab dem 13. Jahrhundert von Aschau und Reutte aus, <sup>17</sup> die Blüte sei um 1600 gewesen. <sup>18</sup> Die Isar war bereits 20 km unterhalb der Quelle floßbar und hatte unter den Donauzuflüssen die größte Bedeutung. Belege gibt es von 1228 und 1278. "Um die Mitte des 13. Jahrhunderts soll schon ein geregelter Verkehr auf der Isar von den anliegenden Ortschaften des Oberlandes nach München und bis zur Donau bestanden haben." <sup>19</sup> Beim Inn stammt die älteste Nachricht über die Flößerei vom Ende des 13. Jahrhunderts. <sup>20</sup> Zur Salzach heißt es: "Erzbischof Eberhard II. von Salzburg (1200–1246) gestand den Mönchen von Raitenhaslach ausdrücklich die Berechtigung zur Flößerei zu. Dieses Privileg sowie ein zweites von Kaiser Philipp vom 3. August 1207, in welchem dieser die dem Stift vom Salzburger Erzbischof verliehenen Rechte bestätigt, werden als die ältesten Nachrichten über die Ausübung der Flößerei in Bayern bezeichnet." <sup>21</sup>

Zur Flößerei auf Traun und Regen gibt es Belege von 1372 – die Stadt Wels erhielt das Holzhandelsprivileg, zu dem auch der Holztransport gehörte – bzw. aus dem 14. Jahrhundert.<sup>22</sup> Die Flößerei auf der Donau ist im Allgemeinen als Fortsetzung der Flößerei auf den Zubringern anzusehen, wobei die aus diesen in die Donau gebrachten Flöße gewöhnlich zu größeren Donauflößen zusammengebaut wurden. Dies geschah in Ulm mit den Illerflößen, an der Lechmündung mit den Lechflößen, in Isargmünd oder gewöhnlich bereits in Plattling mit den aus der Isar gekommenen Flößen, in der Schinterlacke mit den Traunflößen. Daneben wurden natürlich auch in der Donau selbst Flöße gebaut. Hierzu gibt es Informationen aus Weistümern, z. B. von 1469.<sup>23</sup>

Jägerschmid nennt weitere Zahlen: Murr 1475,<sup>24</sup> Saale 1410, Elbe 1495, Weißeritz 1521, Elster 1582,<sup>25</sup> Fulda, Ilme und Leine 1601.<sup>26</sup> Um Konflikte zu vermeiden, versuchte man schon 1399

OTTO STOLZ, Geschichtskunde der Gewässer Tirols (Schlern-Schriften, Bd. 32), Innsbruck 1936.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Ebd., S. 334 f.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Ebd., S. 341.

<sup>16</sup> Ernst Neweklowsky, Die Schiffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau, 1. Band, Linz 1952.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Ebd., S. 548.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Ebd., S. 549.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Ebd., S. 553 f.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Ebd., S. 567.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Ebd., S. 569.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Ebd., S. 571.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Ebd., S. 609 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> KARL FRIEDRICH VIKTOR JÄGERSCHMID, Handbuch für Holztransport- und Floßwesen zum Gebrauche für Forstmänner und Holzhändler, und für solche die es werden wollen. Erster Band, Karlsruhe 1827/28, hier S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Ebd., S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Ebd., S. 20.

auf dem Kocher, "die gebundene Sägholzflößerei von der als Trift betriebenen Haalholzflößerei zeitlich zu trennen".<sup>27</sup>

Auf der Wiese, die in Kleinbasel aus dem Schwarzwald kommend in den Rhein mündet, habe "die Flößerei von alters her eine bedeutende Rolle gespielt". Auch die einschlägigen Regelungen haben eine alte Tradition. 1359 geht es um den Durchlass zwischen zwei Wasserwerken in Kleinbasel: "Solange keine Flosse fahren, soll der Schlund geschlossen sein. Die Schleiferin muss aber den Flössern den Schlund öffnen und während dieser Zeit ihr Rad abstellen."<sup>28</sup> Für den Hochrhein ist die Flößerei 1401 zum ersten Mal genannt, und zwar in der "Lauffenknechte Ordung".<sup>29</sup> Ein starker Aufschwung setzte jedoch erst im 19. Jahrhundert ein.

Für die dem Main zufließenden Spessartbäche setzen die Belege relativ spät ein. Auf der dortigen Kinzig wurde ab Beginn des 18. Jahrhunderts geflößt, und zwar Scheitholz (das meiste nach Orb in die Saline) und Langholz.<sup>30</sup> Ebenfalls für den Holztransport ertüchtigt wurden die Sinn,<sup>31</sup> die Lohr mit ersten Bestrebungen am Anfang des 17. Jahrhunderts,<sup>32</sup> einer der wichtigsten Floßbäche im Spessart,<sup>33</sup> und die Hafenlohr.<sup>34</sup> Auf der Aschaff mit Laufach ist seit 1626 die Trift belegt. Eine Karte aus dieser Zeit zeigt Teiche und Wehre. Zwischen Kurmainz und dem Fürstbistum Würzburg wurden 1585 und 1614 Floßordnungen vereinbart.<sup>35</sup>

Diese unvollständige Zusammenstellung vermittelt einen Eindruck davon, wie bedeutsam die Fließgewässer als Transportwege waren, wobei dies immer vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass Wege und Straßen, zumal im Bergland, nur in geringem Umfang und auch von fast nur schlechter Qualität zur Verfügung standen. Die für andere Gebiete genannten Jahreszahlen umspannen einen Zeitraum, der auch für das Einzugsgebiet der Kinzig gilt, was nicht zuletzt auch in Verbindung zu sehen ist mit dem Aufschwung der Stadt Straßburg.

Da über die Geschichte der Flößerei im Untersuchungsgebiet schon sehr viel geschrieben wurde, sei hier nur übersichtsartig, teils nur stichwortartig darauf eingegangen. Am Anfang der schriftlichen Belege für die Flößerei<sup>36</sup> im weiteren Gebiet steht der Floßvertrag zwischen Württemberg, Baden und Heilbronn von 1342, wo der Neckar bis zur Enzmündung, die Enz, die Na-

WOLF-DIETER ROMMEL, Die Flößerei auf dem Kocher, insbesondere die Versorgung der Salinen Hall und Friedrichshall und ihre forstwirtschaftliche Auswirkung auf das Limpurger Land vom Ausgang des Mittelalters bis zur Industrialisierung, Diss. Forstwiss. Fakultät Universität Freiburg, Freiburg 1990, hier S. 76.

EDUARD GOLDER, Die Wiese, ein Fluss und seine Geschichte. Baudepartment Basel-Stadt, Basel 1991, hier S. 102.

FELIX BROGLE, Die Flösserei der oberrheinischen Gebiete Laufenburg-Basel, in: Vom Jura zum Schwarzwald, Neue Folge. Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz 27, Heft 1/2 (1952), S. 3–93, hier S. 25.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> HELMUT PUCHERT, Das Holztriften auf den Spessartbächen und das Flößen auf dem Main vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, in: Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebiets 11/12 (1988), S. 223–261, hier S. 231.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Ebd., S. 232 ff.

<sup>32</sup> Ebd., S. 235 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Ebd., S. 238 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Ebd., S. 240 f.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Ebd., S. 241 f.

<sup>&</sup>quot;Ein Floß war ursprünglich eine Mengenbezeichnung. Es waren 32 Stück ein Floß. Die Gesamtstückzahl eines Floßes, also eines eingebundenen Transportfloßes, erhielt man: Stückzahl der der einzelnen Holzgattung mal Anzahl der Stämme dieser Art innerhalb eines Gestöres bzw. eines Floßes. Diese Stückzahl wurde durch 32 (gleich ein Floß als Mengenbegriff) geteilt, wodurch man die Floßzahl erhielt. Blieb ein Rest von 17 und mehr Stück übrig, so wurde derselbe gleich einem Floß berechnet, betrug der Rest unter 17 Stück, so wurde er bei der Zollberechnung nicht angerechnet" (FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft [wie Anm. 7], S. 37).

gold und die Würm "für ewige Zeiten zu geöffneten offenen Wasserstrassen erklärt wurden, die ein jeder gegen Entrichtung der vereinbarten Abgaben an die Wehrbesitzer benützen durfte".<sup>37</sup> Zwischen 1370 und 1380 gibt es eine Aufzeichnung des Straßburger Zolls zum Holz, *daz do har komet uffe der Kintzigen*. 1389 erwähnt eine Straßburger Verordnung den Kehler Holzmarkt.<sup>38</sup> Für die fürstenbergische Wolfach wird 1470 die erste Floß- und Zollordnung erlassen.<sup>39</sup> Es wurde im Übrigen damals festgelegt, dass die Schifferschaft für Säuberung und Räumung der Floßstraßen, aber auch generell für den Bau von Teichen, Wehren, Floßgassen usw. zuständig sei.<sup>40</sup>

Im Urbar des Grafen Wolfgang von Fürstenberg von 1492 finden sich einige interessante Details zu Floßholz, Floßzoll, Transportregeln, Weihern u. a. (Wortlaut im Anhang I).<sup>41</sup>

Im Jahr 1500 wird eine Floßordnung zwischen Württemberg, Fürstenberg, dem Kloster Alpirsbach und Ludwig von Rechberg, dem Herrn von Schramberg, vereinbart.<sup>42</sup> 1504 tritt Graf Wolfgang von Fürstenberg als Unternehmer für einen Holztransport nach den Niederlanden auf.<sup>43</sup>

In einem Vertrag von 1523 zwischen Württemberg, Alpirsbach und Schramberg ist die Rede davon, dass "die Kinzig bis über Alpirsbach hinaus flossbar gemacht worden war". Erwähnt ist auch das Flößen auf der Gutach. Die erste Wolfacher Schifferordnung stammt von 1527; jeder Schiffer soll eine Summe zahlen, von der die Hälfte für Flussbauten verwendet wird<sup>44</sup> – ein alter Hinweis auf Gewässerausbau- und -unterhaltungsmaßnahmen und -pflichten.

In einem Urbar von 1515 werden für den potenziellen Käufer der Herrschaft Schramberg, die Hans von Rechberg veräußern will, die Einkünfte aufgelistet. Hierbei wird auch der Zoll von Flößen, so auf dem Wasser in die Kinzig gehen, erwähnt. 45 – Der Verkauf durch Hans von Rechberg kam nicht zustande. Doch 1526 verkaufte Hans von Rechberg die Herrschaft schließlich. In diesem Zusammenhang wurde wieder ein Urbar aufgesetzt, das zwar nicht im Original erhalten ist, doch von Rochus Merz, dem Käufer, 1547–1549 ganz offensichtlich für die Aufsetzung eines eigenen Urbars verwendet wurde. Darin heißt es für das Amt Sulgen: Wenn ein Flotzholtz ist 32 Stuckh, git von Falkenstein bis in die Sponstat unten im Tal 17 Heller und vom mül tich im Schiltegger Zoll 3 Heller. 46 Das Urbar von 1549 erwähnt alle Floßzölle, Hölzer, Floßzollstrecken und Floßweiher. Daneben heißt es z. B. Item allen die sich des Flözens uf dem Wasser gebrauchen, sind schuldig den Bach zu räumen so oft es die Notdurft erfordert 47 – wieder ein guter Hinweis auf die Praxis der Gewässerunterhaltung.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, ABTEILUNG FÜR DEN STRASSEN- UND WASSERBAU, Verwaltungsbericht der Königl. Ministerialabteilung für den Strassen- und Wasserbau für die Rechnungsjahre vom 1. Februar 1895/96 und 1896/97, II. Abteilung. Wasserbauwesen, Stuttgart 1899, hier S. 66 f.

Ebd., S. 210. Vgl. auch HANS HARTER, Schiltach. Die Flößerstadt (Beiträge zur Geschichte der Stadt Schiltach, Bd. 1), Schiltach 2004, hier S. 6 und 8.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 4.

<sup>40</sup> Ebd., S. 4.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. VII. Band. Quellen zur Geschichte der fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 1470–1509, hg. vom Fürstlichen Archiv, Tübingen 1891, hier S. 283, 287 f.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> LOTHAR SPÄTH, Schramberger Flößerei vom ausgehenden Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: D'Kräz. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Raumschaft Schramberg 20 (2000), S. 2–8, hier S. 6.

<sup>43</sup> KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 110.

<sup>44</sup> Ebd., S. 110.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Späth, Schramberger Flößerei (wie Anm. 42), S. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Ebd., S. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Ebd., S. 4.

Interessant ist die Bemerkung in der Kosmographie von Sebastian Münster aus dem Jahr 1546:<sup>48</sup> Das Volk, so bei der Kinzig wohnt, besonders um Wolfach, ernährt sich mit den grossen Bauhölzern, die sie durch die Kinzig in den Rhein flössen und gross Geld jährlich erwerben – was sehr deutlich auf den Rang der Flößerei auf der Kinzig hinweist.

Noch ein paar Worte zur Gutach (s. o.), von der immer wieder behauptet wurde, sie sei nicht floßbar gewesen. Doch gibt es einen Beleg von 1509, der das Gegenteil beweist. Nach dieser Zeit scheint die Flößerei eingestellt gewesen zu sein. Die Hornberger verlegten sich auf den Fuhrverkehr durchs Gutachtal. 1740 wurde jedoch in Schiltach in einem "Flotz-Contract" über die Floßbarmachung der Gutach verhandelt. Hintergrund war der sich entwickelnde "Holländer Holzhandel". Die Anbindstatt war *eine halbe Stund oberhalb von Hornberg* vorgesehen. Die Begünstigten und diejenigen, die die Investitionen zu tätigen hatten, waren drei Schiltacher Schiffer ("Entrepreneurs" und alle Wirte). Von Arbeiten am Ausbau wird 1741 berichtet. Eine geplante Ausdehnung des Holzeinschlags nach Triberg (Vorderösterreich) kam bis 1747 nicht zustande. In den 1760er Jahren wurde die Flößerei auf der Gutach wohl eingestellt.

Wie stark die Wälder "infolge des nun rasch aufblühenden Holzhandels" ganz offensichtlich in Anspruch genommen wurden, belegt eine Klage von 1539, wonach die Wälder geschendet und usgehauen werden. "Im Hinblick auf drohenden Holzmangel verbieten eine fürstenbergische Verordnung vom Jahr 1543 und eine Schiltacher Abmachung vom Jahr 1550 bei 10 Gulden Strafe", das keiner on unser gunst und Willen kain aych, buoch oder tanwald ussreute oder andern verkoufe. <sup>54</sup> Es gab wohl immer wieder unerlaubte Hiebe. Der fürstenbergische Landschaffner Jakob Fink schreibt an den Wolfacher Amtmann Branz u. a., das Kloster Wittichen habe bald das Nachsehen, wenn die Wälder wie bisher genutzt werden würden, in Kürze seien sie abgeholzt. Jeder könne in des Klosters Wäldern reich werden und seine eigenen schonen. Das Kloster solle seine Wälder selbst nutzen. "Am 4. Oktober 1575 erhielten die Klosterinsassen die Bewilligung, daß in des Klosters Wäldern ein Fletzung angericht" werden solle. <sup>55</sup>

In einer Urkunde von 1550 wird die Ausbeutung der Wälder ebenfalls angesprochen, auch die Tatsache, dass die Bauern das Holz zu viel zu hohen Preisen an die Schiffherren verkaufen würden und über den Holzverkauf ihre Güter vernachlässigen würden. Sie hätten ihre "Lehenwälder abgetrieben, ja zum Teil ganz niedergeschlagen, dass ihre Nachkommen lange Jahre davon nichts mehr geniessen und das Wildbret keinen Stand mehr haben kann" (Wortlaut im Anhang II). 56

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Königl. Ministerium des Innern, Verwaltungsbericht 1895/96 und 1896/97 (wie Anm. 37), S. 67.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> HANS HARTER, Schiltacher Schiffer machen die Gutach floßbar, in: Die Ortenau 88 (2008), S. 365–376, hier S. 365 f.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Ebd., S. 366.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Ebd., S. 370.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Ebd., S. 372 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Ebd., S. 375.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 111. Auf die Frage, ob die Klagen überzogen und interessengebunden waren, kann hier nicht eingegangen werden.

Albert Hiss, Kaltbrunn-Wittichen einst und jetzt. Chronik einer Schwarzwaldgemeinde und ihres Klosters, Freiburg i. Br. 1966, hier S. 171 f.

FRANZ LUDWIG BAUMANN / GEORG TUMBÜLT (Bearb.), Quellen zur Geschichte des F. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes. 1510–59, in: Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archiv, I. Band, Tübingen 1894, hier S. 495.

1582 erhielten die Schapbacher Waldbauern das Recht zum Selbstflößen.<sup>57</sup> Die größeren Waldbauern stellten Flöße mit bis zu 250 Festmetern (fm) zusammen, diese gingen bis zum Herlinsbach in Wolfach. Dort stellte man die Kinzigflöße mit 500 bis 600 fm Floßholz zusammen.<sup>58</sup>

1589 kam ein Vertrag zwischen der Stadt Straßburg und den Fürstenbergern zustande. Danach erhielt die Stadt das Recht, "in dem größten Teil des Rippoldsauer Forstes, nämlich in der alten Wolfach, dem kleinen Kamersbach, der Sumengrube, dem Eichelbach, dem großen und dem kleinen Absbach und dem Schömbach [Schembach], alles zu nutzen, was zu Brennholz tauglich und *fuegenlich herauszubringen* ist". Es ging dabei um die Lieferung von 100.000 Klafter (rund 370.000 m³). Der jährliche Einschlag wurde auf 4.000 Klafter festgelegt. Nur Bäume mit einem Durchmesser über 16 cm durften eingeschlagen werden. <sup>59</sup> Bereits 1574 war zwischen den Vertragspartnern festgelegt worden, dass Straßburg innerhalb von zwei bis drei Jahren 1.816 Klafter Scheiterholz aus dem Kastelbach verkaufen würde. <sup>60</sup> – Die ungeheuren Mengen bestätigen, wie massiv in die Wälder eingegriffen wurde, was man auch als einen der "Höhepunkte" der Flößerei bezeichnen könnte. "Der Wohlstand der Untertanen wuchs. Der Bürger konnte seinem Reichtum auch nach außenhin Geltung verschaffen. Es war die Zeit einer erhöhten Baulust, die ihrerseits wieder die Flößerei belebte. Waldbauer zu sein, wurde zum Begriff für Wohlstand und Reichtum", so Fautz. <sup>61</sup>

In der 1627 erlassenen Müllerordnung für das Herzogtum Württemberg wurde festgelegt, dass die Flöße durch die Floßgassen durchgelassen werden sollen.<sup>62</sup> Das "Sperren" der Flöße<sup>63</sup> wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts eingeführt. Es gab Proteste dagegen wegen der Zerstörung der Fischbrut und der Zerstörung der Furten.<sup>64</sup>

Im Dreißigjährigen Krieg habe keine Flößerei stattgefunden, so Barth. Einige Jahrzehnte danach entwickelte sich der Holländerhandel, beginnend in den 1690er Jahren, ab 1715 dann mit einem starken Aufschwung. Gefragt gewesen seien insbesondere Eichen, Fohren und starke Fichten. Die Wälder wurden einmal mehr rigoros ausgebeutet. Barth schreibt dazu: "In schlimmer Weise wirkten auch der Rückgang des Waldes und die kriegerischen Ereignisse der Zeit. Schon 1767 heißt es, daß die Calwer Kompagnie das Holzfällen am Kniebis einstellen lassen mußte. Außer in der Reinerzau sei kein Holländerholz mehr da. An anderer Stelle heißt es, daß die württembergischen Kirchenratswaldungen vollständig ausgehauen seien und auch in den Fürstenbergischen Kameralwaldungen in 20 Jahren nichts zu machen wäre. Ebenso ging es in Schramberg. Es heißt 1766, es käme wenig Holz mehr aus dem Thale heraus, da das dortige

<sup>57</sup> ADOLF SCHMID, Schapbach im Wolftal. Chronik einer Schwarzwaldgemeinde, Freiburg 1989, hier S. 296.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Ebd., S. 300.

Max Scheifele, Aus der Waldgeschichte des Schwarzwaldes, Stuttgart 2004, hier S. 90.

<sup>60</sup> Ebd., S. 90.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 13 f.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 113.

Sperre: "Bremse eines Floßes, die in dessen hinterem Teil angebracht ist. Mit der Sperre, bei deren Konstruktion ein Holzstammstück (= Sperrholz) auf den Boden eines Gewässers gedrückt wird, wird die Fahrt des Floßes abgebremst. Auf diese Weise verhindert die Sperre, dass sich bei starker Strömung die Gestöre aufeinanderschieben oder quer in das Gewässer legen" (HANS-WALTER KEWELOH, Fachwörterbuch der Flößerei, Bremerhaven <sup>2</sup>2015, S. 40).

<sup>64</sup> KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 113.

<sup>&</sup>lt;sup>65</sup> BARTH, Geschichte Flößerei (wie Anm. 5), S. 64.

<sup>66</sup> Ebd., S. 72 f.

<sup>67</sup> Ebd., S. 94.

Bergwerk alles brauche; nur zwei Floßsachverständige seien noch da und die Floßeinrichtungen schlecht und im Verfall. Auch die Gutach sei gegenwärtig nicht mehr floßbar." Württemberg, so 1765, habe die Klosterwaldungen "schlagweise" so intensiv genutzt, dass es ein Menschenalter dauern würde, bis man wieder ein Floßgewerbe betreiben könne.<sup>68</sup> Das mag übertrieben zum Ausdruck gebracht sein, doch erhalten wir einen ungefähren Eindruck vom Zustand des Waldes und auch des Flößereigewerbes.

Um diese Zeit, also gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wurden wohl einige kleinere Bäche neu für die Flößerei eingerichtet. Krienke nennt für Ehlenbogen den Hänslesbauernbach, das Bächle zwischen dem Hänslesbauernhof (Besitzer 1698 M. Schwab) und dem Jockelsbauernhof (Besitzer 1698 Georg Bühler). "Beide wollten, so lesen wir in unserem Lagerbuch von 1755/1801, um unsers mehrern Nutzens willen den Bach flözig machen. M. Schwab versprach das benötigte Holz zu den zwey hintern Weyhern zu Erhaltung derselben Wuhr; für den vordersten Weyher versicherten beide gemeinsam [Schwab und Bühler], ihre Gebühr an Bauholz herzugeben und beyzuschaffen."69 Oberhalb des Hänslesbauernhofs befand sich eine Riese.

Ein weiteres Detail erfahren wir aus der neuen Floß- und Schifferordnung von 1700 bezüglich der Wiedengewinnung. Darin gab es spezielle Vorschriften für den Kauf von Wieden und Wetzstangen bei den Bauern. Das obere Kinzigtal habe "von jeher weniger Buschwald als das Wolf- und Kirnbachtal [besessen], und so herrschte hier oft Mangel an dem nötigen Einbindeholz". <sup>70</sup> Die Ordnung geht auch auf die Unterhaltung der Kinzig ein: "Die Floßordnung legte fest, daß die Waldbauern des Klosteramts Alpirsbach die Kinzig von ihrem Ursprung bis zum Schenkenzeller Weiher zu unterhalten hatten. Derselbe und die Kinzig bis zum Häberlessteg wurden dann von der Schiltacher und Wolfacher Zunft gemeinsam bestritten, da ja der Fluß hier auch gleichzeitig Landesgrenze war. Von da an, einschließlich des Kirchenweihers, die Kinzig hinab bis zum Grenzstein oberhalb des Steges bei Halbmeil hatten die württembergischen Schiffer, weiter talab bis in den Spitzteich unterhalb Wolfach nunmehr die fürstenbergischen allein die Unterhaltungspflicht. Beide Schifferschaften sorgten dann gemeinsam vom Spitzteich ab bis zur fürstenbergischen Grenze bei Steinach für die Floßbarkeit des Flusses". <sup>71</sup>

Krienke zitiert in seinem Heimatbuch über Ehlenbogen K. Zizelmann, der mehrere Floßweiher nennt: "Noch um 1730 wurden Flöze sogar in den unscheinbaren Rinnsalen des Hüttenbächle, Buchbächle und in des Hans Wößners Grundbach (Hänslesbauernbach) eingebunden und auf die Kinzig hinausgefahren. Auch an ihnen müssen Wasserstuben bestanden haben. Hiesige Akten ergänzen diese Feststellung und führen [...] einiges näher aus. Südlich unserer Markung waren dann das "Wolfswuhr" mit dem Wolfsweiher (= "Farbmühleweiher"), der "Alpirsbacher Weiher" und endlich, vor Schenkenzell, der "Thaiß-Weiher" wichtig."<sup>72</sup>

1766 wird der Kinziger Floßrezess mit Ergänzungen herausgegeben (Wortlaut im Anhang III). Darin finden sich recht detaillierte Angaben zur Praxis der Flößerei und der Behandlung der Gewässer: "Bezüglich der Unterhaltung der Flosstrassen, der Weiher und der Fährlöcher wurde bei der Erteilung der Rezesse der Grundsatz befolgt, dass diejenigen, die aus dem Flössen wesentliche Vorteile ziehen, auch die damit verbundenen Beschwerden, nämlich die für Herstellung und

32

<sup>68</sup> BARTH, Geschichte Flößerei (wie Anm. 5), S. 95.

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> GERHARD KRIENKE, Ehlenbogen. Zur Struktur und Geschichte, Alpirsbach-Ehlenbogen 1974, hier S. 96.

FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Ebd., S. 25.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Krienke, Ehlenbogen (wie Anm. 69), S. 97.

Unterhaltung der Wasserstrassen gehenden Kosten tragen sollen. Hienach hatten die württembergischen Waldbauern die Flosstrassen oberhalb Schenkenzell, die Schiltachischen und Wolfachischen Schiffertümer den Flossweiher in Schenkenzell, die Flosstrassenstrecken von Schenkenzell bis oberhalb Schiltach und von unterhalb Wolfach bis zur fürstenbergischen Grenze und nötigenfalls über dieselbe hinaus, gemeinschaftlich und gleichteilig zu unterhalten, während den Schiltacher Schiffern die Unterhaltung der Strecke bei Schiltach und den Wolfachern die Strecke bei Wolfach, je allein, verblieb. Auch wurde den Schiltachern durch die Rezesse erlaubt, die sämtlichen zwischen Schiltach und Wolfach gelegenen Fährlöcher (Flossgassen) von 12 Schuh auf 14 Schuh (3,4 m bzw. 4,0 m) auf ihre Kosten zu erbreitern. Die weiter abwärts gelegenen Fährlöcher sollten ihre Weite von 20 Schuh (5,7 m) behalten. "73 "Mit einem Flosschiff (Fischplez, Floß aus einem Gestör) durfte, Sonn- und Feiertage ausgenommen, das ganze Jahr hindurch gefahren werden. Die aus mehreren Gestören bestehenden Flösse durften von den Waldbauern von Georgii bis Galli (23. April bis 16. Oktober), von den Schiffern und Flössern aber von Georgii bis Martini (23. April bis 11. November) verführt werden." Auch "[...] wurden die Schiffer zu besonderer Sorgfalt hinsichtlich des Anmährens der Flösse, des Schutzes des Holzes gegen Abschwemmen bei Hochwasser verpflichtet. Ueber den Winter soll kein Holz im Fluss liegen bleiben".<sup>74</sup>

Aus der Ordnung von 1766 erfahren wir weitere interessante Details zur Finanzierung der Unterhaltungskosten. Die Gelder hierfür befanden sich in der Schiffs- oder Zunftlade, die zwei verschiedene Schlösser hatte, damit sie nur von den beiden Obmännern von Schiltach und Alpirsbach geöffnet werden konnte. "Die Kosten für die jährliche Instandstellung, Ausbesserung und Räumung der Wasserstrasse, sowie für Erhaltung der Wehre, Gräben und Teiche wurden im Verhältnis der Zahl der abgeführten Flösse unter diejenigen verteilt, die sich in jenem Jahr des Flössens bedient hatten. Der Flossbach durfte nirgends mit Flössen gesperrt werden; der Hauptweg war jederzeit offen zu halten. Die Flossmühlen [alte Sägmühlen, die raue, ungleiche Schnitte machten], zu denen die meisten Sägmühlen an der Kinzig gehörten, sollten wegen ihres ungleichen, holzverderbenden Schnitts baldmöglichst abgeschafft und durch Eisenmühlen, die einen geraden Schnitt führten, weniger Abgang am Holz machten und ansehnlichere Ware lieferten, ersetzt werden".75

1777 entband die württembergische Regierung ihre Untertanen von dem Eid auf die Zunftsordnung von 1766. Die Schifferschaft löste sich 1785 auf. Hum die Jahrhundertwende kam dann ein genossenschaftlicher Zusammenschluss zustande. Die Satzungen blieben im Großen und Ganzen die alten. 1813 gab es eine neue Schifferordnung für Schiltach, die der von 1766 stark ähnelte. Nur wenige Schiffer hatten die Flößerei in der Hand. Hand. Es hatte also eine Oligopolisierung eingesetzt.

Die Beanspruchung der Gewässer war hoch. So gingen 1768 von Wolfach, Schiltach und Alpirsbach 94 Flöße los (genehmigt waren 80), an Herrschaftsholz zusätzlich 52 Flöße. Wie stark um diese Zeit der Holzeinschlag war, der Holztransport florierte und man auch bereit war, in großem Umfang in die entsprechende Infrastruktur zu investieren, mag das Beispiel zeigen, wonach sich 1765 der Bürgermeister Jakob Friedrich Münster von Freudenstadt entschloss, "das

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 115 f.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Ebd., S. 116.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Ebd., S. 117 f.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Ebd., S. 35.

Königl. Ministerium des Innern, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 117.

Holländerholz nach vereinbarten Preisen, das Gemeinholz auf eigene Rechnung bergauf über alte Holländerholzwege am Kniebis vorbei ins fürstenbergische Schapbachtal zu schleifen und vom dortigen Hillerichweiher beim Bad Rippoldsau durchs Wolftal nach Kehl zu verflössen. [...] Hierbei war es notwendig, da das Holz aus immer entfernteren Waldungen beigeschleift werden musste, den Eichelenbach eine Wegstunde länger flossbar zu machen, 3 neue Wasserstuben anzulegen und einen neuen Schleifweg an das obere Ende der Flosstrasse zu bauen".<sup>79</sup>

Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts ist eine Karte mit einem "Verzeichniß deß Kintzig Strohm [...] und auch zu gleich Herrschaften, [...] mit [...] Nebenbächen alwo darin gefletz wird" von Langenschiltach bis Kehl überliefert. Sie entstand wohl zwischen 1756 und 1766 und ist abgelegt in einer Akte des Bezirksamts Wolfach (Abb. 12).80

Genannt sind (alß erstlich und erste uhrsprung die wasser):

- a) Bei der Stauden
- b) Teenbronn (Tennenbronn)
- c) Valckenstein
- d) Schramberg
- e) Laudenbach (Lauterbach)
- f) Sultzbach
- g) Raustein (Flurname oh. Berneck)
- h) Finsterbach
- i) Veßelbach (wohl Eselbach)
- k) Erleßbach und Eichhalter (ist der Erdlinsbach, der im Oberlauf Aichhalder Grundbach heißt)
  - dies sind lauter österreichische Ortschaften, welche roth bezeichnet sind
- l) Schiltach (wirtenbergisch gelb)
- m) Albersbach (Alpirsbach)
- n) Schenkenzell fürstenbergisch blau (alle weitern)
- o) Wolfach
- p) Aldenwolfach (Oberwolfach/Alte Wolfach)
- g) Schapach
- r) Hausach usw.

Zwischen 1803 und 1814 wird die Kinzig ab unterhalb von Alpirsbach badisch, zuvor hatte Baden nur über ein kleines Stück bei Kehl Hoheitsrechte. 1816 wird die Kinzig in den gesetzlich eingeführten Flussbauverband aufgenommen. Im selben Jahr wird begonnen, die Kinzig auszubauen, damit auch für den Holztransport zu optimieren. Der Ausbau dauert bis 1834.<sup>81</sup>

1831 gab es eine neue Zunftordnung. Die Schifferprivilegien von Wolfach und Schiltach wurden aufgehoben. Die Waldbauern erhielten die gleichen Rechte wie die bisherigen Kinzigschiffer und die privilegierten Städte. "Es kamen die Jahre, in denen der Reichtum unserer Waldbauern eine zuvor nie gekannte Höhe erreichte". 82 Die Wolfacher und die Schiltacher Schifferschaft wa-

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Königl. Ministerium des Innern, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 119 f.

Kräz. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Raumschaft Schramberg 22 (2002), S. 12–27.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 120.

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 40.

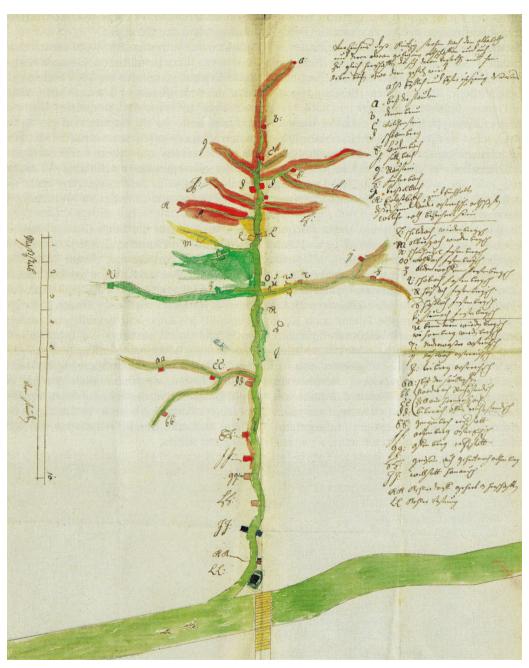


Abb. 12: "Verzeichniß deß Kintzig Strohm […] und auch zu gleich Herrschaften, […] mit […] Nebenbächen alwo darin gefletz wird".

ren extrem geschwächt, die Wolfacher war Ende der 1840er Jahre mit hohen Schulden zusammengebrochen.<sup>83</sup>

Offensichtlich aus einer kurze Zeit aufblühenden Phase berichtet Haas: 84 Die Langholzflößerei sei in den 1840er Jahren auf der Schiltach wieder in Gang gekommen. Beim "Hammerhäusle" und bei der "Sonne" habe man Stauweiher angelegt, wo das Holz aus der Umgebung von Schramberg in kleinen Flößen gebunden und in Schiltach den größeren angeschlossen wurde. 1853 habe man dann nach Schiltach die "Großflößerei" etabliert. Unterhalb des "Rappen" wurde ein Stauwehr mit einer Spindelaufzugfalle gebaut (Rappenwirtsweiher), mit der man die Straßenhöhe aufstauen konnte. Oberhalb des Weihers lag der Holzlagerplatz. "Die Langholzzufuhr geschah von Fluorn, Winzeln, Waldmössingen, Seedorf, Dunningen und den hiesigen gräfl. Waldungen. Dieselbe war während der Hauptfloßzeit so stark, daß die beladenen Wagen in Reihen vom "Rappen' bis zur "Sonne' hintereinander standen."

1848 fingen auch die Waldbauern an, auf eigene Rechnung zu flößen. Dies führte zur badischen Floßordnung von 1853 (Auszüge im Anhang IV) und zur badischen Bachordnung für den Floßbetrieb auf dem Kaltbrunnerbach, Reinerzauerbach, auf der Kinzig oberhalb und auf dem Schenkenzeller Weiher<sup>85</sup> (Auszüge im Anhang V; siehe auch Auszüge aus den Bachordnungen für die Wolfach ["Wolfbach"] und den Heubach von 1856 im Anhang VI).

In den 1850er Jahren wurden Stimmen laut, den Langholztransport im Kinziggebiet umzuorganisieren. In der "Schwäbischen Kronik" des "Schwäbischen Merkur" vom 11. Dezember 1856<sup>86</sup> wird berichtet, am 7. Dezember hätte sich in Loßburg eine große Anzahl von Gemeindebeamten, Fabrikanten und Gutsbesitzern aus den Oberamtsbezirken Freudenstadt und Oberndorf versammelt, "um über Mittel und Wege zu berathen, welche für die Herstellung einer Straße von Alpirsbach über Loßburg und Lauterbad an der Lauter und nach Freudenstadt erforderlich sind. Dieses Straßenprojekt hat neuerdings in sofern eine allgemeine Bedeutung erlangt, als es sich hiebei um nichts Geringeres, als um die Verlegung des Langholzverkehrs von der Kinzig, auf welcher derselbe großen Plakereien und Kosten ausgesetzt ist, in die Lauter und durch diesen Bach auf den Neckar, und um Herstellung einer Verbindung des oberen Kinzigthales mit der Gegend von Freudenstadt und dem Murgthale handelt".

1867 wurden in einer Übereinkunft zwischen Baden und Württemberg (siehe Anhang VII) alle bisherigen "Zunft- und Stapelrechte aufgehoben, alle württembergischen und badischen Staatsangehörigen einander gleichgestellt und befugt, in beiden Staatsgebieten Holz zu kaufen, zu verkaufen und zu verflössen; kurz Handel und Waldwirtschaft wurden dadurch von den ihnen seit Jahrhunderten angelegten Fesseln befreit. In § 2 dieser Uebereinkunft wurde bestimmt, dass jede der beiden Regierungen innerhalb ihres Gebiets diejenigen Anordnungen erlassen werde, die die Sicherheit und Ordnung in der Flösserei, der Schutz der Ufer, Brücken, Wasserbauten, Wasserwerke, Wässerungseinrichtungen und der sonst auf der Kinzig und ihren Nebenbächen beteiligten Anlagen und Gewerbe gegenüber der Flösserei in beiden Staaten erfordern." Weiter heißt es, "infolge dieser günstigen Umstände und Verkehrserleichterungen" hätte der Verkehr Anfang der 1870er Jahre "einen erfreulichen Aufschwung" erfahren, der jedoch nur kurze Zeit an-

36

FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 40 f.

<sup>84</sup> W. Haas, Ausgestorbene Gewerbe in Schramberg, Masch. Manuskript, um 1950, S. 33–37, Stadtarchiv (StA) Schramberg 184 1a.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 120.

<sup>86</sup> Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkur, zweite Abtheilung, Nro. 295 vom Donnerstag, 11. Dezember 1856.

hielt. "Holzhandel und Flossbetrieb, die jahrhundertelang miteinander vereinigt waren, trennten sich". <sup>87</sup> – Diese Übereinkunft markierte auch das Ende der Schiltacher Schifferschaft. Sie löste sich im April 1867 auf. "Das war der Schlußstrich unter die alten Schifferschaftsprivilegien. Das Kinzigtalfloßwesen trat in seine letzte Phase ein." <sup>88</sup> In der Bach- und Floßordnung für die Schiltach von 1874 wird dann auch gleich in § 1 zum Ausdruck gebracht, dass die Flößerei jedermann gestattet sei (Wortlaut in Anhang VIII).

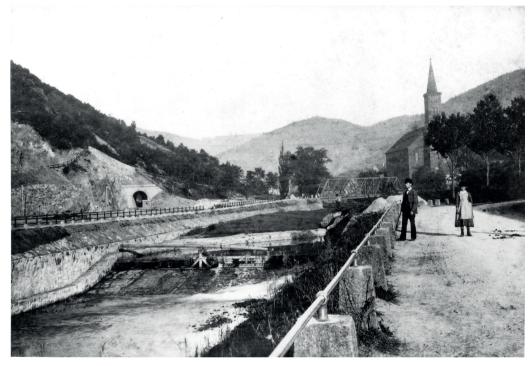


Abb. 13: Der Kirchenweiher in der Kinzig in Schiltach um 1889; in der Mitte des Wehrs kann man den Gamper erkennen. Der Kirchenweiher wird in der Kinzigfloßordnung von 1867 als ständige Einbindestatt für die Zurüstung der Flöße aufgeführt (siehe Anhang VII). Quelle: Archiv H. Harter.

Im Jahr 1868 erschien für Württemberg die "Verfügung der Königl. Regierung des Schwarzwaldkreises, betreffend die Floßordnung für die Kinzig und ihre Grundbäche", stark angelehnt an die "Übereinkunft" von 1867 (siehe Anhang VII). 89 1868 wurde die Kinzigflößereigenossenschaft gegründet, von der man eine Belebung des Floßwesens erhoffte. Doch trat der erhoffte Aufschwung nicht ein, nicht zuletzt wegen des Aufkommens der Eisenbahn, mit der auch durch Importe von hochwertigem Holz Konkurrenz entstand (s. u.). Die Unterhaltung der Anstalten, also der Einrichtungen für die Flößerei, ließ zu wünschen übrig. So wird 1873 beklagt, die Schramberger würden "allerlei Schutt, Fabrikabfälle, Schlacken u. dgl. in den Fluß werfen", wodurch "der

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 121.

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 49.

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> Ebd., S. 49.

Schramberger Weiher vollkommen verschlamme und fast kein Wasser mehr" fasse, was "für die Schiltachflößerei sehr hinderlich" sei. 90

Um eine Vorstellung vom damaligen Floßverkehr zu bekommen: Die württembergischen Flöße waren Waldflöße und 400–450 m lang und 6 m breit, umfassten im Schnitt 235 fm und trugen keine Oblast. In Schiltach und Wolfach wurden die Flöße umgebunden zu Kinzigflößen, die 600 bis 750 m lang und 6 m breit waren. Sie umfassten ca. 500 fm und trugen Oblast. 1873 waren es 160 Flöße mit 80.000 fm und 1883 56 Flöße mit 30.000 fm. Der Floßverkehr war in den 1850er bis 1870er Jahren auf der Kinzig und der Kleinen Kinzig annähernd gleich groß. 92

Die württembergischen Floßstraßen im Einzugsgebiet der Kinzig hatten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Länge von insgesamt 34 km. Diese verteilten sich wie folgt:<sup>93</sup>

A.	an der Kinzig, und zwar	
	am Kinzigle	1,8 km
	am Ehlenbogerbach	6,4 km
	am Alpirsbacherbach	3,6 km
		11,8 km
В.	an den Nebenbächen der Kinzig, und zwar	
	am Lohmühlebach, rechts	3,8 km
	am Aischbach, links	2,2 km
	am Vorderen Rötenbächle	3,0 km
<i>C</i> .	an der Kleinen Kinzig, und zwar	
	am Schwabbach	2,2 km
	an der Berneck	3,0 km
	am württ. Reinerzauerbach	6,1 km
D.	an den Nebenbächen der Kleinen Kinzig, und zwar	•
	am Hinteren Rötenbäche, links	1,9 km
	zusammen rund	34 km

Auf die sehr stark befahrene Schiltach sei Holz aus dem Lauterbach- und Bernecktal und "von den Höhen von St. Georgen und Königsfeld" gebracht worden. Vom württembergischen Reichenbächle kam Holz auf die badische Strecke der Schiltachfloßstraße. 94

Vom badischen Ministerium des Innern wurde im April 1897 beim württembergischen Ministerium des Innern angeregt – nachdem die Bachgemeinde Kaltbrunn ihre Auflösung beschlossen hatte –, den Flößereibetrieb auf dem Kaltbrunnerbach, dem Reinerzauerbach und der Kinzig oberhalb vom Schenkenzeller Weiher einzustellen. Auch für das Gebiet der württembergischen Kinziggewässer wurde der Vorschlag gemacht. Württemberg ging darauf nicht ein. Am 27. März 1900 beschloss die Flößereigenossenschaft des oberen Kinzigtals die Auflösung. 95 Reinerzau ließ darauf mit einem hohen finanziellen Aufwand den unteren Teil der Talstraße bauen, sie sei aber "zurzeit" – um 1904 – "nicht in der Lage, die Verlängerung dieser Strasse talaufwärts bis zur hin-

FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 53.

<sup>91</sup> KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 129.

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Ebd., S. 129.

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Ebd., S. 108.

<sup>94</sup> Ebd., S. 108.

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> Ebd., S. 121 f.

teren Berneck oder bis zur obersten Schwellstube, dem Schwabbachweiher, [...] vorzunehmen". 96 Im Jahre 1899 hatte sich die Bachgemeinde im Heubachtal aufgelöst:97

#### Abschrift.

Geschehen zu St. Roman den 4. August 1889 vor versammelter Bachgemeinde: Es wurde auf heute vormittag 11 Uhr im Adler-Wirtshaus zu St. Roman vom Bachvogt Math. Maier in St. Roman in der vorgeschriebenen Weise eine Generalversammlung einberufen; zu derselben sind sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des Mathäus Schneider von Bergzell erschienen.

Es wurden einstimmig folgende Ratschlüsse gefaßt:

- 1.) Die Bachgemeinde soll vom heutigen Tage an aufgelöst werde.
- 2.) Dem Bachvogt und den beiden Weiheraufsehern ist der Dienst zu kündigen.
- 3.) Der hintere Weiher wird unentgeltlich der f. Standesherrschaft überlassen, dieselbe soll ihn zu ihren Zwecken nach Gutdünken unterhalten; sie muß aber jedem bisherigen Mitglied der Bachgemeinde unentgeltlich gestatten, dort Wasser zu holen.
- 4.) Der vordere Floßweiher wird zur beliebigen Verfügung unentgeltlich den übrigen Mitgliedern der Bachgemeinde überlassen.
- 5.) Jedes mit seinem Eigentum an den Heubach anstoßende Mitglied unterhält von nun an das Bachufer nach Gutdünken auf seine Kosten.
- *6.*) [...]
- 7.) So oft das Wasser aus dem Weiher abgelassen wird, muβ dies zum Schutz des Gebäudes der anstoßenden Grundbesitzer [...] geschehen, wird aber das Wasser auf einmal abgelassen, so sind die anstoßenden Grundeigentümer vorher zu benachrichtigen.
- 8.) Die beiden Weiheraufseher sollen ihren Gehalt für Weiheraufsicht noch bis Martini d. J. voll
- 9.) Die fürstl. Forstei behält sich für vorstehende Vereinbarung die Genehmigung der f. Domänenkanzlei vor.
- 10.) [...]

Vorgelesen, anerkannt u. unterschrieben namens der Standesherrschaft: Gayer Johann Georg Oberföll, Johannes Gebele, Josef Haas, Ambrosius Faißt, Gregor Haas, Jos. Gg. Harter, Mathias Mayer, Jos. Georg Mantel

Es gab Jahre danach Überlegungen zur weiteren Verwendung der Baustoffe der Flößereianstalten: 98 "Das F. Bauamt beabsichtigt, zur Bausteingewinnung die Staumauer des oberen Floßweihers im Heubach teilweise abzubrechen." Davon habe anlässlich einer Bachschau am Heubach das Rheinbauamt Offenburg erfahren und die Beseitigung der Floßanstalten verboten, solange die alten Floßrechte noch nicht abgelöst seien. Doch wurde darauf hingewiesen, dass die Bachgemeinde Heubach seit dem 4. August 1889 aufgelöst sei und der hintere Weiher der F. Standesherrschaft unentgeltlich überlassen worden sei. "Um den Fortgang der Bauarbeiten nicht unnötig zu verzögern, haben wir uns bereit erklärt, den Weiher wieder in gebrauchsfähigen Zustand zu

<sup>96</sup> Ebd., S. 122.

<sup>97</sup> Fürstlich Fürstenbergisches Archiv (FFA), Errichtung von Floßstraßen, Bau von Wasserstuben und Weihern etc. 1840–1956, Fürstlich Fürstenbergische Domänen Kanzley, Forstei Wolfach, Floßwesen, Vol. 1, Fasc. 1.

FFA, FF Domänenkanzley, Forstadministration, Forstei Wolfach, Waldwege, Fach IX 109, Vol. 1, Fasz. 1, Az 6809, 29. Juli 1916.

versetzen, wenn jemals die Flößerei wieder in Betrieb genommen würde, eine Verpflichtung, die man, nachdem heute die Wege ausgebaut sind, ohne Risiko wohl eingehen kann."

Über einzelne Gewässer erfahren wir im Verwaltungsbericht Folgendes:99 Auf dem Lohmühlebach sollen "in den 1830er Jahren von Ödenwald ab, später nur noch von der Genossenschaftssägmühle ab" jährlich acht bis zehn Flöße unterwegs gewesen sein. "Nach dem Hochwasser vom Dezember 1882 wurde der Bach nicht mehr ausgeräumt".100 Auf dem Aischbach hatte die Flößerei schon in den 1850er Jahren aufgehört. 101 "Auf dem Vorderen Rötenbächle wurden jährlich etwa 10-12 Flösse eingebunden. Nachdem das Hochwasser vom Jahr 1851 den mittleren Weiher, das vom Jahr 1862 den Herrenweiher zerstört hatte, konnte von jener Zeit ab nur noch mit dem Wasser des massiven hinteren Weihers, der heute noch besteht, geflösst werden. Der Bau einer Talstrasse im Jahr 1883 und die Nähe des im Jahr 1886 errichteten Bahnhofs Alpirsbach beschleunigten den Eingang der Flösserei, der im Jahr 1887 erfolgte". 102 Auf dem Hinteren Rötenbächle hörte die Flößerei zu etwa derselben Zeit auf, obwohl der hintere Weiher in einem noch guten Zustand war. Das Holz wurde fortan über die Wasserscheide über Schömberg zur Bahn nach Lossburg oder Freudenstadt transportiert. Auf dem Ehlenbogerbach endete 1888 mit der Eröffnung der Kinzigbahn die Flößerei. "Auf dem Reinerzauerbach, aus dessen Tal eine brauchbare Strassenausfahrt in das Kinzigtal fehlte, hielt sich die Flösserei bis zum Jahr 1895". 104 Das nächste Floßiahr konnte nicht mehr eröffnet werden, weil ein Hochwasser im März 1896 das Bachbett zugeschüttet hatte. "Der Weiher auf der Wüste wurde teilweise fortgerissen und die Ufer stark angebrochen." Die Kosten für eine Instandsetzung waren zu hoch, zumal eine nun bessere Talstraße nach Schenkenzell vorhanden war und das Holz im oberen Teil nach Freudenstadt gebracht wurde. "Für dasjenige Holz, das im untern Schwabbach und in der Nähe der hintern Berneck wächst, ist der Eingang der Flösserei als sehr misslich zu bezeichnen." Der Abtransport des Holzes sei extrem aufwändig. Eine Weiterführung der Straße von Reinerzau aufwärts sei dringend erforderlich. 105 Von der Schiltach heißt es, die Flößerei sei Ende der 1880er Jahre eingegangen. Der Hauptweiher sei noch vorhanden, doch seien die Holzlagerplätze überbaut und die Nebenweiher von der Eisenbahn durchschnitten. 106 – So der Abgesang zu Beginn des 20. Jahrhunderts! Die Gründe seien der hohe Zeitaufwand für die Zubereitung der Stämme und der Gestöre, die Holzverluste insbesondere auf der Fahrt, Beschädigung von Ufern und Brücken (Entschädigungszahlungen!), die Unterhaltungskosten für die Floßstraße und die -bauten sowie die Hochwasserschäden. 107 Mitentscheidend war der Bau der Staats- und Nachbarschaftsstraßen

\_

Ergänzend dazu aus dem Verwaltungsbericht von 1899 (Königl. Ministerium des Innern, Verwaltungsbericht 1895/96 und 1896/97 [wie Anm. 37], S. 65): Langholzflößerei sei betrieben worden "auf der Kinzig von unterhalb Lossburg ab, auf dem Lohmühlebach von unterhalb Schömberg ab, auf dem Aischbach von unterhalb Reuthin ab, auf dem vorderen Röthenbächle von der Lohmühle ab, auf dem Reinerzauer Bach vom Schwabbach ab, auf dem hinteren Röthenbächle von unterhalb Hinterröthenberg ab, auf der Schiltach von Schramberg ab, [...]".

Königl. Ministerium des Innern, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 129.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> Ebd., S. 131.

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> Ebd., S. 131.

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Ebd., S. 131.

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> Ebd., S. 121.

<sup>105</sup> Ebd., S. 131.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Ebd., S. 131.

<sup>&</sup>lt;sup>107</sup> Ebd., S. 131 f.

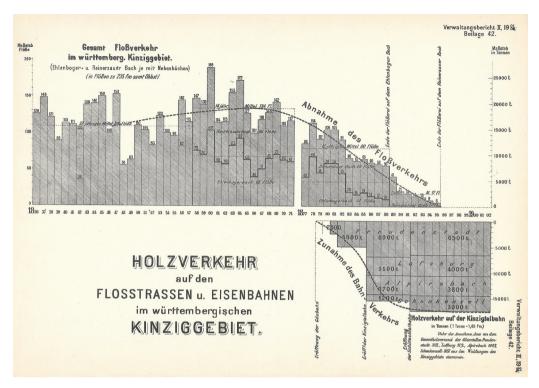


Abb. 14: Holzverkehr im Kinziggebiet. Quelle: KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), Beilage 42.

von den 1850er bis in die 1890er Jahre. 108 Hinzugekommen seien in den letzten Jahrzehnten Fabriken an den Wasserkraftwerken, die stärker geschützt werden mussten, sowie die damit verbundenen Probleme mit den Wasserabflussschwankungen im Schwellbetrieb. "Die mit der Flösserei im Oberlauf der Flossbäche verbundenen Unregelmässigkeiten wurden in früheren Zeiten von den ansässigen Mahl- und Sägmüllern nicht sehr hoch angeschlagen, es wurde eben abends im Bedarfsfalle ½ Stunde länger gearbeitet; im Fabrikbetrieb bewirken sie aber einerseits zuweilen die Erzeugung einer ungleichmässigen Ware und schädigen andererseits eine grosse Zahl von Arbeitern, die auf Stückarbeit entlohnt werden und während des Stillstands der Fabrik anwesend sein müssen, aber nichts arbeiten können. [...] Ausserdem hindert die Flösserei die Ausnützung der noch verfügbaren Wasserkräfte und zieht die Gewerben verwendbaren Kräfte an sich". 109 Hauptgrund sei jedoch der Bau der Eisenbahn (siehe dazu Abb. 14), insbesondere der Strecke nach Freudenstadt (Bahnhofbau 1879) und dann die Verlängerung nach Schiltach (Fertigstellung 1886). 110

Fast noch dezidierter drückt es der Verwaltungsbericht von 1899 aus in Bezug auf die Flößerei auf Enz und Nagold:<sup>111</sup> Der Unternehmungsgeist würde sich der Wasserkräfte, die noch brach-

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> Ebd., S. 132.

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Ebd., S. 132.

<sup>110</sup> Ebd., S. 132.

KÖNIGL, MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1895/96 und 1896/97 (wie Anm. 37), S. 120.

lägen, "erst voll bemächtigen können, wenn diese Fessel gesprengt ist. In dem ausgesprochenen Interessenkampfe erscheint die Flösserei, die im Laufe der Jahre viel an Boden verloren hat, als eine Einrichtung, die im Rückzug begriffen ist, während ihr gegenüber die Industrie in der Fülle der Kraft steht, mit dem lebhaften Bedürfnis, sich auszudehnen und ihre Kreise weiter zu ziehen. Diesem Ausdehnungsdrang steht die Flösserei im Wege". Man machte sich auch Gedanken über das Schicksal der Flößer. Diese würden sicherlich "auf das zwar mit Anstrengungen verbundene, aber doch freiere Leben auf Polterplatz und Wasserstrasse und die mit verbesserter Lebenshaltung verknüpften Fahrten" [...] nur ungerne verzichten. Doch wäre es "kein jäher Umschwung", sondern es würde lediglich ein seit Jahren ablaufender Prozess zu Ende gebracht. Die Jahreseinnahmen seien schon zurückgegangen, die Flößer hätten sich ohnehin nicht mehr vom Flößerlohn allein ernähren können. Es seien für ausscheidende Alte kaum Junge nachgekommen.<sup>112</sup>

Als Fazit heißt es im Verwaltungsbericht von 1907: "Die amtliche Aufhebung der nachweisbar mehr als 500 Jahre hindurch bestandenen, tatsächlich seit 1888 bzw. 1895 eingegangenen Flösserei auf der Kinzig und ihren Grundbächen wird wohl nur eine Frage der Zeit sein";<sup>113</sup> und: "Die Flösserei auf der Kinzig und ihren Grundbächen hat [...], obgleich sie noch nicht aufgehoben ist, nur noch geschichtliche Bedeutung".<sup>114</sup> Und schließlich Fautz, rückblickend wehmütig zu Schiltach:<sup>115</sup> "Ihre einstige Machtstellung im Tal war gänzlich gebrochen, sie kümmerte dahin, ohne noch groß beachtet zu werden. Als dann im Jahre 1894 die Schiltacher Flößer ihr letztes Floß die Kinzig hinabführten, war bereits dort der Übergang von der Flößerstadt, die seit Jahrhunderten führend das Floßwesen auf der Kinzig vetreten hatte, zur Industriestadt vollzogen."

Neben der Langholzflößerei hatte auch die ungebundene Brennholz- oder Scheiterholzflößerei einschließlich der sogenannten Sägeklotzflößerei immer schon eine Rolle gespielt, <sup>116</sup> wobei nicht eindeutig geklärt werden kann, welche von beiden die ältere ist. In dem schon mehrfach zitierten Verwaltungsbericht von 1907 heißt es, die historischen Hintergründe seien weitgehend unbekannt. <sup>117</sup> Auch wenn die Langholzflößerei ökonomisch und institutionenhistorisch (System der Bachgemeinschaften und Schifferschaften) eine ungleich größere Rolle gespielt hat und in der Traditionspflege noch spielt, so kann der Scheiterholztransport nicht vernachlässigt werden, zumal er gerade auch die kleineren Gewässer extrem stark in Anspruch genommen hat und entsprechende Ausbauten erforderte. Im Folgenden werden einige Sachverhalte aus den gesichteten Quellen wiedergegeben.

Der Verwaltungsbericht erzählt uns Folgendes:<sup>118</sup> Die Sägeklötze und das Scheiterholz wurden "durch eine künstlich erzeugte Flutwelle flott gebracht und streckenweise weitergetragen, "geschwallt". Diese Art des Holztransports habe fast ausschließlich aus den herrschaftlichen Wäldern stattgefunden. "Die Brennholzflösserei erstreckte sich noch weiter in die Täler der Kinzig und ihrer Seitenbäche hinauf, als die Langholzflösserei. Der alte See bei Lossburg, einige alte Seen am Schwarzenbühl [westlich oberhalb der hinteren Berneck, Flurnamen "Weiherberg" und "Alter Weiher"] und am Schwabbach im Reinerzauertal sollen zu ihren Zwecken errichtet wor-

42

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1895/96 und 1896/97 (wie Anm. 37), S. 120.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 122.

<sup>114</sup> Ebd., S. 134.

FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 55.

Dazu auch Isabelle Baur, Die Trift, in: Mitteilungsblatt der Deutschen Flößereivereinigung 16 (2009), S 36 ff

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 122.

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> Ebd., S. 122.

den sein" (siehe Abb. 5). 1871 bis 1886 sollen auf Wolfach und Schiltach zusammen 12.828 fm Scheiterholz geflößt worden sein, "was sehr unbedeutend gewesen wäre. Im Jahr 1886 hörte die Scheiterholzflösserei auf der Kinzig, die mit großen Nachteilen für die Treibwerke und Ufer verbunden war, auf."

Noch im Jahre 1838 hatte man am Rimbach, einem Wolfzufluss, einen Weiher ausschließlich "zum Flößen des Brennholzes aus den Distrikten Rimbach und Grislishorn" angelegt. <sup>119</sup> Im Bericht dazu heißt es u. a.: "[...] für die Herstellung eines Weihers u. Zurichtung eines Theils des sogenannten Rimmbächle behufs der Brennholz-Flößerei gleichfalls aus den [...] beyden Waldungen zwischen welchen sich der Rimmbach in der Art ergießt, daß sämmtliches Brennholz auf den bereits bestehenden alten Risen u. Schlittwegen dafür gebraucht u. mittelst des [...] neuen Wasserbehälters in die Wolf verflößt werden könnte, was bei dem jezigen Zustande nicht möglich ist." Die Stelle, an der der Triftweiher gebaut wurde, müsste noch genau identifiziert werden. Auffallend ist der zum Teil gut sichtbare, rechts des Baches am Hang auf- und abschwingende Begleitweg. Entlang des Baches liegen hin und wieder Steinhaufen, die von den Bachräumungen stammen könnten.

Schon 1828 hatte man, damit gut korrespondierend, beschlossen, "weit hinten in der Wolf einen dritten herrschaftlichen Floßweyer, der statt der unterhaltenen Reparatur zusammengefallen u. verfault ist", wiederherzustellen. Dadurch gewinne "nicht nur die Langholz-, sondern auch die Scheiterholzflößerei". <sup>120</sup> Die Lage des Weihers ist nicht dokumentiert, doch könnte er etwas oberhalb der Törleshütte gelegen haben. Dort befindet sich ein mutmaßlicher Dammrest einfacher Bauweise, eine Abgrabung, die der Volumenvergrößerung des Speichers gedient haben könnte, eine Verebnung für die Holzlagerung sowie ein Ufermauerrest.

Um in der Steingutfabrik Faist in Schramberg den hohen Brennholzbedarf zu decken, wurde auf der Schiltach "bei stärkerem Flußlauf von Langenschiltach, Tennenbronn und Bernecktal das Scheiterholz auf der Wasserstraße der Berneck hierher befördert bis zur Steingutfabrik, wo ein großer Rechen eingesetzt war, um das Holz aufzufangen, welches sodann auf die linke Seite der Schiltach in hohen Beigen aufgesetzt wurde". Dies wurde so lange betrieben, bis in den 1860er Jahren das Holz durch Steinkohle ersetzt werden konnte. 121 – Die Steingutfabrik bezog offensichtlich auch Brennholz aus Wittichen. 1877 gibt es einen Streit um die Scheiterholztrift auf dem Witticher Talbach (Abb. 15). Bisher hätten, so der Sägmüller Karl Armbruster in Kaltbrunn-Vortal, die Nutzer des Wassers, also die Firma Faist, ein Wassergeld entrichtet. Dies sei seit Jahren nicht mehr geschehen. 122

1879 sei Scheiterholz, so ein Bericht in der Karlsruher Zeitung vom 5. Februar 1880, <sup>123</sup> lediglich auf dem Heubach bis zur Kinzigmündung geflößt worden, <sup>124</sup> insgesamt 585 Ster im Wert

FFA, FF Domänenkanzley, Generalia, Rubrik Floßwesen, Cist. B 110 Kat. 4 Vol. VIII.

Ebd., Rippoldsau, betr. die Wiederherstellung des Floßweihers in der Wolf, 1828.

HAAS, Gewerbe Schramberg (wie Anm. 84), S. 35 f.

FFA, Forstadministration, Generalia, Floßwesen XI/2, Flößerei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen, Floßordnungen, Floßgebühren etc. 1869–1911; Bericht der Fürstl. Fürstenb. Forstei Wolfach am 3ten August 1877 Nr. 245, Die Scheitholzflößerei in Wittichen betreffend.

<sup>123</sup> FFA, Forstadministration, Generalia, Floßwesen XI/2, Flößerei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen, Floßordnungen, Floßgebühren etc. 1869–1911, aus der Karlsruher Zeitung vom 5. Februar 1880.

Eine andere Quelle berichtet hingegen, es seien um diese Zeit auch noch der Kaltbrunner und der Grüßgott-Bach, der Witticher Bach und auch die Wolf für den Transport von Klafterholz benutzt worden (ERICH WOHLFAHRT, Geschichte der Fürstlich Fürstenbergischen Forstwirtschaft, Stuttgart 1983, hier S. 309).

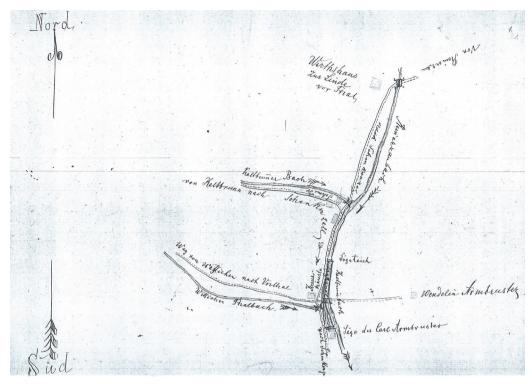


Abb. 15: Augenscheinskizze zum Streitfall der Scheiterholztrift bei der Sägmühle in Kaltbrunn-Vortal, 1877. Quelle: Bericht der Fürstl. Fürstenb. Forstei Wolfach (wie Anm. 122).

von 1.930 Mark. Im Jahr davor seien es noch 12.900 Ster gewesen. Dies habe die "Ursache darin, daß der Betrieb der Scheiterholz-Flößerei auf der Kinzig unterhalb Wolfach, vom vorigen Jahresanfang ab, untersagt worden ist, da seit Eröffnung der Bahnstation Wolfach das aus dem hinteren Kinzigthal kommende Scheitholz von Wolfach ab per Bahn befördert werden kann und die Interessen des Flußbaues und der Langholz-Flößerei die Einschränkung der Scheitholz-Flößerei dringend wünschenswert erscheinen läßt".

# Konflikte mit Mühlen und der Wiesenwässerung

Der Holztransport auf dem Wasser stand immer in Konflikt mit den anderen Wassernutzungen, also der Fischerei, dem Mühlenwesen und der Wiesenwässerung. Bereits im Jahr 1516 wird beispielsweise das Problem der mangelhaften Durchgängigkeit der Flüsse für Fische angesprochen. Hans von Weitingen, Obervogt am Schwarzwald, beklagt sich bei Elisabeth Gräfin zu Fürstenberg, "hieroben" werde "der gemeine Nutzen durch die Verbauung der Wasser in Willstätt und an andern Orten verhindert, weil dadurch die Fische nicht mehr in die Kinzig, Gutach, Schiltach und andere Zuflüsse heraufkommen können". <sup>125</sup> Regelungen zu den Mühlenausleitungen, deren

BAUMANN / TUMBÜLT, Quellen zur Geschichte des F. Hauses Fürstenberg (wie Anm. 56), 1516 Apr. 2.

Verschließen, wenn Flöße kamen, und der Bau von Floßgassen und deren Breiten sowie Festlegungen zur Unterhaltungspflicht ziehen sich durch die Jahrhunderte (dazu Abb. 16). Im Verwaltungsbericht von 1907 heißt es: "Den nicht unbeträchtlichen Schädigungen der Werksbesitzer durch die Flösserei wurde deshalb von jeher mehr Rechnung getragen, als an andern Flüssen. So war hier eine siebenwöchige Flossperre vom 1. Juli bis 15. August eingeführt und ausserdem das Oberamt Oberndorf berechtigt, die Flösserei zu beschränken, wenn und solange bei einem sehr niedrigen Wasserstand der Betrieb der Getreidemühlen oder anderer Wasserwerke oder die Wiesenkultur wesentlich beeinträchtigt würde, oder wenn der Eintritt gefährlicher Hochwasser zu besorgen war. Ausserdem bestanden zum Schutze der Triebwerksbesitzer altem Herkommen gemäss auch Flosstage bei Niederwasser. Die durch die Flossordnung vom Jahr 1583 festgesetzten Flosstage waren Montag, Freitag und Samstag in der Art, dass am Dienstag und Mittwoch die Weiher ganz offen gehalten und am Donnerstag und Sonntag erst abends 6 Uhr zugestellt werden durften". 126

Die Wiesenwässerung war für die Flößerei besonders problematisch, weil gerade während der Floßzeit einerseits das Wasser in den Wässerweihern zurückgehalten wurde und andererseits an zahllosen Wässerwehren – und das schon an den vielen kleinen Seitenbächen – das Wasser auf die Wiesen geleitet wurde (siehe Abb. 17). Welche Auswirkungen dies potenziell auf die Schil-



Abb. 16: Mühlenausleitung zur Oberen Mühle und Floßgasse am Lohmühlebach. Foto: Werner Konold.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 128.

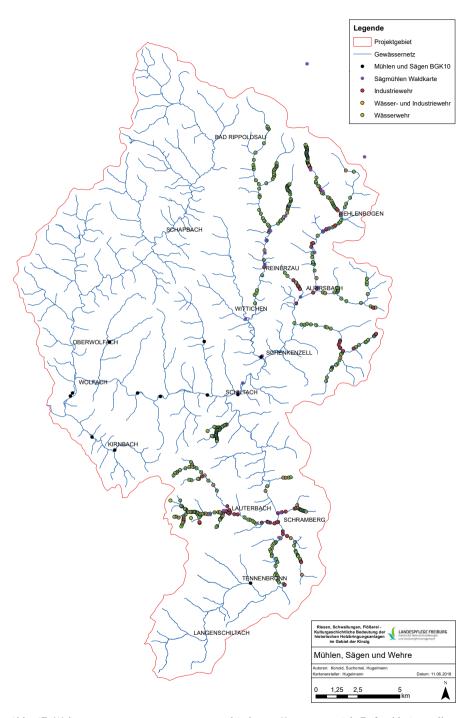


Abb. 17: Wehre, zusammengetragen aus verschiedenem Kartenmaterial. Es fand keine vollständige Auswertung für alle Gewässer statt.

tach hatte, lässt der Verwaltungsbericht von 1907 erahnen: 127 An den Hängen an der Oberkante des Granit seien in den Einzugsgebieten von Lauterbach und Sulzbach zahlreiche Quellaustritte. "Das Wasser dieser Quelladern, die die granitene Unterlage in zahllosen Mulden und Rinnen durchfurchen und die an und für sich zumeist zu schwach wären, um wirtschaftlich ausgenützt werden zu können, wird nun - und darin ist die wasserwirtschaftliche Sonderstellung der beiden Bäche begründet - in etwa 140 Weihern, die beinahe in allen Seitenklingen in den verschiedensten Höhenlagen verteilt sind, gefasst, aufgespeichert und nach Bedarf abgelassen. Im Gegensatz zu den anderwärts von Genossenschaften angelegten grossen Stauseen unterscheiden sich die hier vorhandenen Sammelweiher dadurch, dass sie meist sehr kleine Stauräume von 900-5 qm Grundfläche und ganz niedere Staudämme von 3-1 m Höhe haben und stets nur den verschiedenen Zwecken (Kraftleistung, Wiesenwässerung) eines einzelnen dienen. Genügt die in einem solchen Weiher aufgestapelte Wassermenge nicht, so wird der Staudamm nicht etwa erhöht, sondern an passender Stelle ein zweiter, dritter und vierter, ja sogar fünfter Weiher erstellt. [...] Beinahe überall, wo noch einige Sekundenliter Wasser entquellen, sogar in unmittelbarer Nähe der 800 m hoch gelegenen Wasserscheide, ist noch ein Mühlrad zu finden, das, dank der im Sammelweiher gesammelten Wassermenge unter Umständen nur wenige Stunden und nur an einzelnen Tagen im Jahr die für einen kleinen Mahlgang nötige Arbeit von etwa 2-3 PS verrichtet. Andernteils wird das Wasser in Teichelleitungen auf die laufenden Brunnen geleitet und hauptsächlich und in ganz besonders ausgedehntem Masse zur Wiesenbewässerung benützt." Alle Weiher dienten der Wässerung, 36 liefern außerdem Triebwasser; Lauterbach 71 (davon 20 auch für Treibwerke), Sulzbach 54 (5), Reichenbach 6 (3), Kirnbach 4 (3), Eselbach 3 (3), Aichhalderbach 2 (2) (ebd., S. 137; siehe dazu Abb. 17, 18 und 19).

Im Gebiet der württembergischen Kinzig gab es 98 Wehre zur Bewässerung von 231 Parzellen mit 110,7 ha Fläche, an der Kleinen Kinzig 46 Wehre für 47 Parzellen mit 29,4 ha und an der Schiltach 191 Wehre für 274 Parzellen mit insgesamt 111,5 ha. 47 Wehre dienen gleichzeitig der Wasserkraftnutzung (siehe Abb. 17). "Ausser diesen Wässerwehren, die feste Sohlschwellen und Nutpfosten haben, zwischen denen Aufsatzbretter eingestellt werden, [...] bestehen [...] einige weitere Wässerungen ohne besondere Vorrichtungen, bei denen das Wasser mit Hilfe von Steinbeugungen und Rasenstücken gestaut und in muldenförmige Schlitze, die aus den anstossenden Wiesenflächen ausgehauen werden, zeitweise geleitet wird. Auch sind in den verzweigten Seitenklingen noch eine grössere Zahl weiterer Wässerwehre vorhanden, die nicht erhoben wurden." 128

Nur eine Quelle sei als Beleg angeführt für die unmittelbaren Konflikte zwischen Flößerei und Wässerung. Das großherzogliche Bezirksamt hatte es den Flößern 1859 erlaubt, über das Wässerungswehr des Ludwig Börsig in Schapbach zu sperren. Ein Gutachter der Flussaufsichtsbehörde hatte jedoch festgestellt, dass durch das Sperren das Wehr "für seine Zweckbestimmung unbrauchbar gemacht" würde. Es wurde daher entschieden, die bezirksamtliche Verfügung dahingehend zu ändern, dass künftig das Sperren sechs Meter oberhalb des Wässerwehrs verboten sei. 129 Einen Eindruck von der Flächenausdehnung und der Intensität der baulichen Eingriffe vermitteln Abb. 21 und Abb. 22.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 137.

<sup>128</sup> Ebd., S. 144.

<sup>129</sup> FFA, Forstadministration, Generalia, Floßwesen XI/2, Flößerei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen, Floßordnungen, Floßgebühren etc. 1869–1911. Handels-Ministerium, Karlsruhe 20. Juli 1880, Nr. 5803, Das Sperren der Flöße über das Wehr des Gutsbesitzers Ludwig Börsig von Schapbach betr.

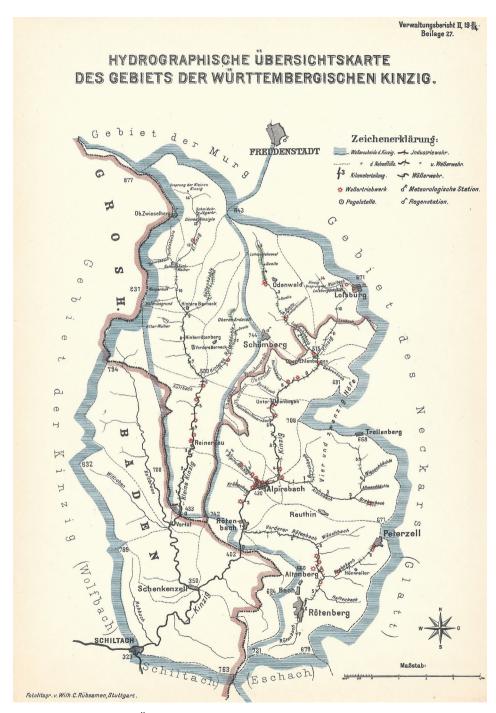


Abb. 18: Hydrographische Übersichtskarte für den württembergischen Teil der Kinzig. Quelle: Königl. Ministerium des Innern, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), Beilage 27.

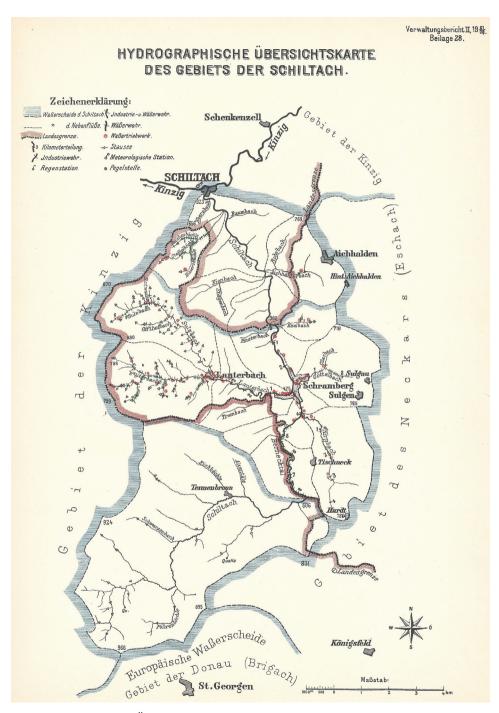
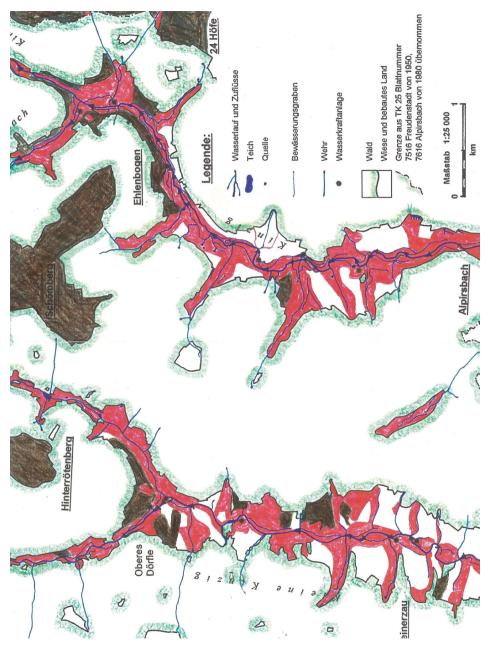


Abb. 19: Hydrographische Übersichtskarte für das Gebiet der Schiltach. Quelle: Königl. Ministerium des Innern, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), Beilage 28.



Abb. 20: Ehemaliger Wässerweiher im hinteren Heubachtal. Foto: Werner Konold.



Flurkarte von 1837. Aus: Eva KnaB, Wiesenbewässerung im Raum Alpirsbach. Untersuchungen zur Kulturgeschichte und Vegetation, Abb. 21: Verbreitung der Wässerwiesen (rote Flächen) in Ehlenbogen und Reinerzau in den 1830er Jahren, ermittelt aus der unveröff. Diplomarbeit Universität Hohenheim 1996, Kartenanhang.

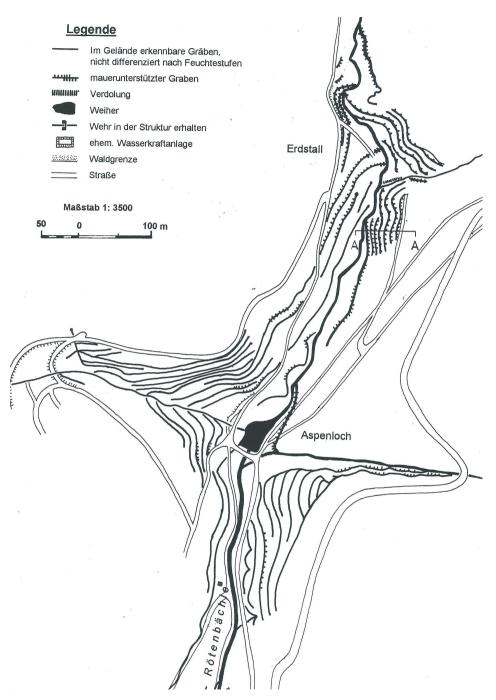


Abb. 22: Bewässerungsgräben am (hinteren) Rötenbächle im Gewann "Aspenloch" mit dem Rötenbächlesweiher. Aus: EVA KNAB, Wiesenbewässerung im Raum Alpirsbach. Untersuchungen zur Kulturgeschichte und Vegetation, unveröff. Diplomarbeit Universität Hohenheim 1996, Kartenanhang.

### Flößerei und Hochwasser

Extreme Niederschlagsereignisse, eine plötzlich eintretende Schneeschmelze, eventuell noch verbunden mit Regen, machten die Kinzig, die Schiltach und die Wolf sowie ihre Zuflüsse mit ihren steilen Einzugsgebieten von jeher zu hochwasseranfälligen Gewässern mit hoher Zerstörungskraft. Darunter litten natürlich auch die Bauten für die Flößerei, nicht selten in rascher Abfolge und viele Einrichtungen betreffend. In den Quellen sind etliche schwere Hochwässer genannt. In den letzten Jahren des Holztransports auf dem Wasser entschied man sich teilweise, die zerstörten Einrichtungen nicht wiederherzustellen. Schwere Hochwasser gab es

- 1639,<sup>130</sup>
- 1702,<sup>131</sup> 1730, 1776, 1778, 1824 in der Schiltach, <sup>132</sup>
- 1778, 1802 und 1824 in der Wolf, <sup>133</sup>
- 1822 zwei starke Sommerhochwasser; alle Flöße auf der Kinzig wurden zerrissen, die Brücken zerstört, 134
- 1824, das schwerste Hochwasser, in Kinzig und Wolf. "Die Ehlenbogener Brücken wurden vom Hochwasser weggerissen, die Floßeinrichtungen beschädigt, Sand, Schutt und Geröll auf die Wiesen und Äcker getrieben. Der Wittendorfer Schultheiß Beilharz berichtete in seinen Lebenserinnerungen, daß auch die Schäden am Lohmühlenbach bedeutend waren und der Floßbach von Ödenwald gar nicht mehr herzustellen war".¹35
- 1851 auf dem vorderen Rötenbächle: Dort "wurden jährlich etwa 10–12 Flösse eingebunden. Nachdem das Hochwasser vom Jahr 1851 den mittleren Weiher, das vom Jahr 1862 den Herrenweiher zerstört hatte, konnte von jener Zeit ab nur noch mit dem Wasser des massiven hinteren Weihers, der heute noch besteht, geflösst werden". 136
- 1862, 1880, 1882 mit einem schweren Eisgang (Hochwassermarken in Schiltach), <sup>137</sup>
- 1882 (Sommerhochwasser) und 1887 in der Wolf: "Schlimme Folgen hatte […] das Sommerhochwasser vom 2.6.1887, das sämtliche Flößereieinrichtungen im Wolftal zerstörte und damit dieser alten Weise des Holztransports im Wolftal für immer ein Ende setzte. Starke Frühjahrshochwasser sind auch bekannt aus den Jahren 1882, 1896 und 1923."138
- 1896 (Hochwassermarken in Schiltach), <sup>139</sup>
- 1752, 1760, 1761, 1807, 1809, 1815, 1819, 1824, 1896 auf dem Reinerzauerbach. Das Hochwasser "vom 9. März 1896 war nach dem vom Jahr 1824 das bedeutendste; es zerstörte eine grössere Zahl von Floßbetriebseinrichtungen und verschüttete die Flosstrasse im Reinerzauer-

FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 14.

<sup>,</sup>Die Flut riss viele hundert Wagen Holz und nicht nur alle Brücken, sondern auch die starken Wehre hinweg" (Königl. Ministerium des Innern, Verwaltungsbericht 1901–1904 [wie Anm. 3], S. 97).

Ebd., S. 97; HERMANN FAUTZ, Die Flurnamen von Schiltach im Amt Wolfach, in: Oberrheinische (Badische) Flurnamen, Band III, Heft 2, Heidelberg 1941, hier S. 10. In Schiltach findet man einige Hochwassermarken dazu.

<sup>133</sup> SCHMID, Schapbach im Wolftal (wie Anm. 57), S. 425.

FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 38.

KRIENKE, Ehlenbogen (wie Anm. 69), S. 89.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 131.

FAUTZ, Flurnamen von Schiltach (wie Anm. 132), S. 10.

<sup>138</sup> SCHMID, Schapbach im Wolftal (wie Anm. 57), S. 425.

FAUTZ, Flurnamen von Schiltach (wie Anm. 132), S. 10.

tal derart, dass die Flösserei eingestellt werden musste". <sup>140</sup> "Der Weiher auf der Wüste wurde teilweise fortgerissen und die Ufer stark angebrochen. "<sup>141</sup>

Auf den Sachverhalt, dass Flößereieinrichtungen auch zum Hochwasserschutz beitragen konnten, weist das Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogthum Baden hin: 142 "Ohne Zweifel können diese Floßwehre und Schwellweiher unter gewissen Umständen eine günstige Wirkung in Bezug auf Wasserzurückhaltung äußern; daß diese Wirkung bei bedeutenden Hochfluthen versagt, hat die Erfahrung mehrfach bewiesen." (Fußnote: "So ist erst jüngst, bei einem am Kniebis niedergegangenen Wolkenbruch, ein durch eine massive, mit beträchtlichem Aufwand erstellte Sperrmauer gebildetes Sammelbecken (Floßweiher) mit Schutt, Schlamm, Holz u. dgl. ganz ausgefüllt worden und damit bleibend beseitigt.") "Andererseits bedeutet auch das Vorhandensein von Floßholz in den Wasserläufen immer eine Gefahr für die Flußanwohner bei rasch eintretendem Hochwasser."

Natürlich verursachten auch spätere Hochwasser Zerstörungen an den noch verbliebenen Flößereieinrichtungen, hatten zum Teil auch neue Bauten zur Folge. Im Gebiet der oberen Wolf ging



Abb. 23: Geröllsperre im Absbach. Foto: Werner Konold.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 97.

<sup>&</sup>lt;sup>141</sup> Ebd., S. 131.

Der Rheinstrom und seine wichtigsten Nebenflüsse. Eine hydrographische, wasserwirthschaftliche und wasserrechtliche Darstellung, hg. vom Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Grossherzogthum Baden, Berlin 1889, hier S. 229.

am 5. August 1951 ein schwerer Wolkenbruch nieder, welcher Bergstürze auslöste. Bei km 27,7 wurde die Staumauer des Floßweihers durchbrochen. 49 Brücken wurden zerstört. Die Schäden waren extrem hoch. 143 In einige Bäche wurden Geröllsperren eingebaut, so in der Wolf oberhalb des Wolfenweihers und im Absbach (Abb. 23). 144

## Die Holzbringung: spezielle Geschichte, aktuelle Befunde

Im Folgenden sollen der Weg des Holzes und die dabei verwendeten Mittel und Bauten nachgezeichnet werden. Wenn es sinnvoll ist, etwa auch um vergleichende Betrachtungen anstellen zu können, werden einzelne Aspekte in einen größeren Zusammenhang gestellt. Der historischen Betrachtung folgt eine Darstellung dessen, was exemplarisch im Gelände erhoben werden konnte. Wie einleitend bereits angedeutet, wurden bei der Geländearbeit folgende Gewässereinzugsgebiete als Schwerpunktgebiet genauer untersucht:

- Einzugsgebiet der Wolf: obere Wolf, Eichelbach, Absbach, Kastelbach, Schwabach, Dollenbach, Seebach, Wildschapbach
- Einzugsgebiet der oberen Kinzig: Kleine Kinzig mit Hüttenbächle, (hinteres) Röthenbächle, Kaltbrunnerbach, Grüßgottbach, Witticher Talbach, Heubach.

Es wurden im Gelände 331 GPS-Punkte aufgenommen und 179 kulturhistorische Elemente kartiert (Abb. 24).

Doch zunächst ein Blick auf die beteiligten Akteure mit einer zeitgenössischen Beschreibung des Forstverwalters Häußler in Schramberg. Er teilt das Holz- und Floßwesen in folgende Arbeiten ein: (1) Ankauf des Floßholzes, (2) Hauen und Formen, (3) Beifuhr, (4) Rüsten am Floßbach, (5) Einbinden, Aufnehmen und Verflößen, (6) Verkauf. (1) sind Schiffer und Unterkäufer aus Schiltach, Alpirsbach und Wolfach. (2) besorgen die ärmeren Gebirgsbewohner, genannt "Wald- oder Floßholzhauer". "Die Arbeit erfordert Uebung und Geschick, weßhalb diejenigen, welche sich ihr widmen, immerhin vorher auch eine Art von Lehrzeit durchzumachen haben, ehe ihnen selbstständig derartige Accorde überlassen werden". (3), also das Schleifen und Riesen, wird von den Hauern besorgt. (4), das Einhauen und Bohren der Wiedenlöcher ("Lochen") und das Abhauen des Schießkopfes (der Schnauze, s. u.) am dünnen Ende des Stamms wird meist von den Holzrüstern besorgt, die von den Unterkäufern und Schiffern bezahlt werden. (5) besorgen die Flößer. (5)

<sup>143</sup> SCHMID, Schapbach im Wolftal (wie Anm. 57), S. 438 ff.

Ebd., S. 442.

HÄUSSLER, Die Kinzig-Flößerei auf dem Schwarzwalde nach dem Rheine, deren Betriebs- und Handelsverhältnisse, in: Neue Jahrbücher der Forstkunde, 2. Folge, 1. Band (1851), S. 376–399.

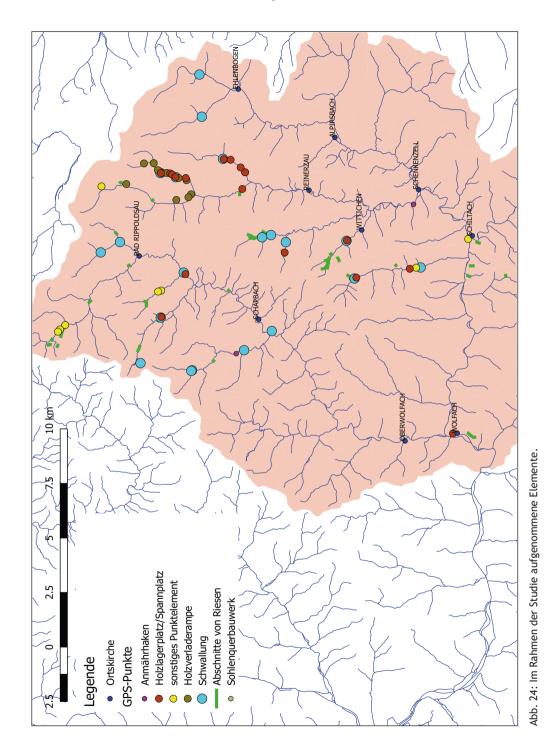
<sup>146</sup> Ebd., S. 378.

<sup>&</sup>lt;sup>147</sup> Ebd., S. 381.

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> Ebd., S. 384.

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup> Ebd., S. 386.

<sup>150</sup> Ebd., S. 387.



56

## Fällen, Riesbau, Riesen

Die Baumstämme wurden in der Zeit von April bis Oktober ausschließlich mit der Axt gefällt. "Nur dadurch war das tiefere Aushauen des Stammes aus der 'Pfanne' möglich, um die für den Holztransport notwendige Abrundung des Stockendes ('Schnauze') zu gewinnen". <sup>151</sup> Die Stämme wurden durch Ziehen, Schleifen oder Seilen zum Riesmund gebracht. Auf größere Entfernungen schleiften Zugtiere. <sup>152</sup> "In der Mehrzahl der Fälle mußte das Stammholz aus den Schlägen am steilen Hang bis zur Riese durch Seilen beigebracht werden. Je nach Gefällstärke, Stammschwere und Seilbaum-Durchmesser wurde das Seil zwei- bis fünfmal um den nächststehenden Baumstumpf (Seilstock) geschlungen. Die Seilstöcke waren 1 bis 1,5 m hohe Baumstümpfe, die zum Zweck des Seilens beim Fällen der Stämme im Sommer stehengeblieben waren und in dieser Höhe abgesägt wurden. Der Nutzholzverlust war hierbei bedeutend und die vielen im Revier herumstehenden hohen Stümpfe wirkten unschön". <sup>153</sup> Ein bis vier Arbeiter lenkten den Stamm, der Seilmann lockerte oder zog das Seil an. So ging es in mehreren Abschnitten bis zum Riesmund. <sup>154</sup>

Man benutzte für den Holztransport wohl seit jeher Riesen verschiedener Bauarten. <sup>155</sup> In der Heimatliteratur wird von "uralten" Einrichtungen gesprochen. <sup>156</sup> Hafner verweist darauf, dass "kunstvoll gebaute Holzriesen" ("paumrisen", "jochrisen") in deutschsprachigen Quellen erstmals im 14. Jahrhundert erwähnt werden, und zwar in Tiroler Weistümern. <sup>157</sup>

Die besten zeitgenössischen technischen Beschreibungen stammen sicherlich von dem aus der Region stammenden K. F. V. Jägerschmid in seinem Werk "Handbuch für Holztransport und Floßwesen" von 1827/28. 158 Prinzipiell werden nach ihm Erdriesen und Stangenriesen unter-

<sup>&</sup>quot;Die Länge der Stammschnauzen schwankte je nach Holzstärke zwischen 30 und 70 cm. Stärkere Stämme mußten auf der unteren Seite bis zu einem Drittel der Gesamtlänge mit dem Breitbeil leicht beschlagen werden, damit sie sich beim Riesen und Schleifen weniger drehten. Dies ergab eine weitere Schädigung gerade der wertvollsten Stämme" (Hiss, Kaltbrunn-Wittichen [wie Anm. 55], S. 354).

Zum Holztransport Späth (Schramberger Flößerei [wie Anm. 42], S. 4): "Von denen, die Holz aus den Wäldern auf die Steig und oberhalb der Steig bringen (nämlich an den Startplatz der Riese!) ist der so genannte Jochzoll zu entrichten. [...] Wer das Holz die Steige herunter an das Wasser führt und dieses Holz ,laitet', d. h. auf der Riese herunterrutschen lässt, zahlt ebenfalls für jedes paar Ochsen 1 Schilling Heller und für 1 Ross 6 Heller."

Hiss, Kaltbrunn-Wittichen (wie Anm. 55), S. 359.

<sup>154</sup> Ebd., S. 359 f.

Zu den Riesen im Gebiet: EDGAR BAUR, Ohne "Riese" keine Flößerei im Schwarzwald!, in: Mitteilungsblatt der Deutschen Flößereivereinigung 16 (2009), S. 31–34; DERS., "Auf dem Holzweg". "Die Riese". Die Holzriesen im mittleren Schwarzwald. Spurensuche nach über 100 Jahren. Unveröff. Manuskript 2009; DERS., Riesen als Baudenkmäler. Wolfacher Wasserbauwerke weiter gefährdet, Mitteilungsblatt der Deutschen Flößereivereinigung 20 (2013), S. 32–36.

<sup>&</sup>quot;Meist ist die Anlage der Riese uralt. Schon die Altvorderen hatten mit sicherem Blick die geeignetsten Stellen, den steilen Bachriß, oder die jäh zur Höhe hinaufstrebende Schlucht dafür bestimmt [...]." HERMANN FAUTZ, Das Holzriesen im Schwarzwald, in: Badische Heimat 22 (1935), S. 572–577, hier S. 572. FAUTZ (Flurnamen von Schiltach [wie Anm. 132], S. 53) weist für Schiltach ein paar alte Ries-Bezeichnungen nach: "In der Ries/in der risen 1676; in dem Risen-Wald 1759/in d'r riis /Wald im Tiefenbach am unteren Teil des Nordostgrates des Gumpenberges. 1759 Fohrenwald."

<sup>157</sup> FRANZ HAFNER, Der Holztransport. Handbuch für Rückung, Lagerung, Ladeverfahren und Haupttransport, Wien 1964, hier S. 184. Auf die Nennung von "risen" im Jahre 1316 im Passeier wurde oben schon hingewiesen.

JÄGERSCHMID, Holztransport- und Floßwesen, 1. Band (wie Anm. 24); KARL FRIEDRICH VIKTOR JÄGER-SCHMID, Handbuch für Holztransport- und Floßwesen zum Gebrauche für Forstmänner und Holzhändler, und für solche die es werden wollen, Zweiter Band, Karlsruhe 1827/28.





Abb. 25: links: Stammholzriese im Kaltbrunn, rechts: Winterriese im Witticher Tal 1953. Aus: WOHLFAHRT, Fürstenbergische Forstwirtschaft (wie Anm. 124), S. 83.

schieden. Letztere werden aufgeteilt in "Schiffbau- oder Holländer und überhaupt Langholzriesen", Sägblochriesen und Feuerholzriesen. Für ihre Fertigung werden Riesenstangen benötigt. "Die zum Langholztransport einzurichtenden Erd- und Stangenriesen erfordern starke Stangen von 8 bis 10 Zollen, besonders wenn schweres Holz darin gerießt werden soll: die Sattelbäume hingegen, nämlich die, welche auf beiden Seiten oben liegen und den Rand ausmachen, müssen an 12 bis 15 Zoll dick seyn. Die Brandholzriesen, bedürfen minder starke Stangen, soferne sie zu Tage liegen. Stangen von 4 bis 5 Zoll sind schon dienlich, wogegen deren Sattelbäume eine Stärke von 6 bis 8 Zoll haben müssen." Die Länge solle zwischen 20 und 30 Fuß liegen. "Für jedes Riesenfach müssen jedoch die Stangen von einerlei Länge seyn." – Man wähle gewöhnlich "die am Orte des Holztransports dominirende Holzgattung". <sup>159</sup>

Erdriesen seien "nichts anders, als in die Erde eingegrabene und an den benöthigten Stellen mit Holz ausgefütterte Kanäle [...]. Man wählt zu Anlage der Erdrisen, wo möglich eine von Natur gebildete, abwärts ziehende Schlucht in der Nähe des Holzschlags, und zwar eine solche Stelle, wo wenig Stand- und Unterholz sich befindet, oder in Ermanglung einer solchen, läßt man eine verhältnißmäßig breite und tiefe Rinne in der Erde ausheben". <sup>160</sup> "Für Schiff- und andere Bau- und Werkholzstämme und Klötze, wird die Rinne oben drei bis fünf Fuß breit und zwei Fuß tief, für Feuerhölzer hingegen, zwei Fuß drei Zoll bis drei Fuß breit, und ein Fuß 4 Zoll

JÄGERSCHMID, Holztransport- und Floßwesen, 1. Band (wie Anm. 24), S. 175.

<sup>&</sup>lt;sup>160</sup> Ebd., S. 236.

tief ausgegraben, und die ausgehobene Erde, rechts und links der Rinne vertheilt, daß sich auf beiden Seiten ein kleiner Erdwall bildet, welcher nicht nur die Rinne tiefer macht, sondern auch die abgleitenden Hölzer gegen das Ausspringen schützt. [...] Dergleichen Erdrinnen müssen in ihrer Durchschnittsfläche ohngefähr halb zirkelförmig gebildet seyn, alle Steine und andere hervorragende Körper werden eingeebnet, der Boden festgestampft, und an steilen Stellen und Abhängen, wo man voraus siehet, daß das abrutschende Holz mit vermehrter Celerität abkömmt, und mit der Stirne aufsticht, mittelst Stangen, welche der Länge nach neben einander gelegt und verspannt werden, damit die Hölzer auf solchen abgleiten, aufgefüttert und verwahrt werden". <sup>161</sup> Die Sohle solle der Länge nach mit buchenen Stangen ausgelegt werden. Jägerschmid weist darauf hin, dass eine Riese eine Erosionsrinne darstelle, Bäume unterspült werden könnten und gröberes Material ("Steine", Felsmassen") in Bewegung kommen könne. <sup>162</sup> Insgesamt seien die Erdriesen eher von Nachteil.

Für die Stangenriesen gelte grundsätzlich: Man solle "den Fallwinkel der Riese allerwärts möglichst gleichförmig fortstreichen lassen. Wo der Elevationswinkel des Berghanges zwischen 30° und 45° sich stellt, lassen sich die bequemsten Riesen für leichte, und unter 30° für schwere Holzmassen herrichten; dagegen an steilen Abhängen, welche zwischen 45° u. 60° Elevationswinkel haben, oder gar an noch steileren Bergwänden, fallen die Riesen nicht so bequem aus, weil durch die steile Höhe derselben, die Celerität des abgleitenden Holzes vermehrt wird, und dieses alsdann sehr oft während seinem Laufe, aus der Riese springt, zuweilen dabei beschädigt wird, zuweilen stehendes Holz beschädiget, und überdies wieder mit Kosten, von Hand in die Riese geschafft werden muß." Deshalb solle man die Riese schräg führen und damit den Lauf verlängern. 163

"Da wo sich die Holzriesen enden, muß man die Einrichtung treffen, daß das ankommende Holz ab, und in die Floßbach auf den Rieshaufen geleitet, oder ausgeworfen wird. Im ersten Falle, wo das ankommende Holz ausgleitet, sind es Schuckriesen, im zweiten aber, wo dasselbe abspringt, Auswurfriesen, und eben bei diesen, sind Riesen oder Auswurfstümmel […] nöthig. – Die außerordentliche Kraft, womit das herabrutschende Holz, nach dem Gesetze des Falles mit vermehrter Celerität, am Ende der Riese ankömmt und aufprallt, würde gar bald die schwachen Riesenstangen des letzten Faches zerschmettern, und diese unvermögend seyn, gehörigen Widerstand zu leisten, das ankommende Holz in die Floßbach zu werfen, weswegen ein starkes und festes Stück Holz, am Ende des letzten Faches, welches man den Auswurf (oder Riesenstümmel) nennt, eingezogen und befestigt werden muß. Ein gerade gewachsenes, zähes und fehlerfreies Stück Buchenholz von 10 bis 15 Fuß Länge und 18 bis 24 Zoll Dicke […] ist […] am dienlichsten".¹64

Zur Wirtschaftlichkeit der Rieswege äußert sich Hafner: <sup>165</sup> "Zum Betrieb einer 1,5 km langen Riese sind erforderlich: 3 Mann bei der Einkehr, 5 Mann auf dem Verleerplatz und 3 bis 5 Mann auf der Riesstrecke. Die Tagesleistung schwankt unter diesen Verhältnissen von 60 bis 70 fm. Der Erhaltungsaufwand beträgt im Durchschnitt 25 Arbeitstage je Kilometer Rieslänge und Jahr." Dies galt im Großen und Ganzen sicherlich auch für frühere Zeiten.

<sup>&</sup>lt;sup>161</sup> Ebd., S. 236.

<sup>&</sup>lt;sup>162</sup> Ebd., S. 237.

<sup>&</sup>lt;sup>163</sup> Ebd., S. 241.

<sup>&</sup>lt;sup>164</sup> Ebd., S. 177.

HAFNER, Der Holztransport (wie Anm. 157), S. 190.

Viele Riesen in unserem Untersuchungsgebiet besitzen eindrucksvolle und baulich sehr aufwändige Unterbauten (Abb. 26) oder sind als steinerne Rinnen mit dauerhaften Seitenwänden gebaut. 166 Diese Tatsache findet in der älteren Literatur erstaunlicherweise keine Erwähnung. Lediglich Gayer (1888) erwähnt als "eine besondere Art von Wegen" die "Rieswege" im "östlichen Schwarzwalde", die als Schlittwege, aber insbesondere zum Abriesen des Langholzes verwendet würden. 167 Zu diesen Wegriesen schreibt er: "Eine ganz besondere Art des Riesenbaus ist seit langer Zeit in einigen Schwarzwald-Thälern, namentlich im Gebiete der Wolf und Kinzig, zum Langholztransport im Gebrauche. Der Hauptcharakter dieser Riesen besteht darin, daß als Rieslinie die zu diesem Zwecke (nebenbei auch zum Holzschlitteln) erbauten Wege, und zum Riesenbau selbst die abzuriesenden Langhölzer benutzt werden. [...] Die Wegriesen dienen nur zum Langholztransporte". 168 – Es wurde bislang keine Quelle gefunden, die sich zum Bau oder zur Reparatur von dauerhaften Steinriesen geäußert hätte. Hier besteht noch eine Forschungslücke! Ebenso offen bleiben muss zunächst, ob die "Wegriesen" - wie die Bezeichnung vermuten lässt – außerhalb der Rieszeit nicht auch als Verbindungswege dienten. Manche Riesführung und auch das Gefälle mancher Riese legen dies nahe. 169 Ein gutes Beispiel für die Doppelfunktion ist die Roßberger Steige vom Oberen Dörfle (Reinerzau) zum Roßberg sein (Abb. 27).



Abb. 26: Wegriese am Absbach (Bad Rippoldsau-Schapbach). Foto: Werner Konold.

Dazu auch BAUR, "Auf dem Holzweg" (wie Anm. 155).

<sup>167</sup> KARL GAYER, Die Forstbenutzung, Berlin 71888, hier S. 161.

<sup>168</sup> Fbd S 276

<sup>169</sup> BAUR ("Auf dem Holzweg" [wie Anm. 155], S. 6) geht davon aus, dass die Wegriesen "eine Zwischenform von Schlittenwegen und den einfachen, mit Rippen ausgelegten Holzriesen" darstellten.



Abb. 27: Riese Roßbergsteige mit Pflasterung und talseitiger Mauer. Foto: Werner Konold.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Erdriesen, die in Hangeinschnitten, Schluchten oder Tälchen angelegt wurden, ihren Charakter im Laufe der Nutzungszeit veränderten. Sie tieften sich ein, wurden zu Erosionsrinnen, wurden aufgegeben, mit Altholz oder Totholz verfüllt und konnten wohl irgendwann auch nicht mehr von einer natürlichen Struktur unterschieden werden. Das heißt, dass Erdriesen als solche heute nur noch dann eindeutig identifizierbar sind, wenn sie nicht in der Falllinie angelegt wurden. Stangenriesen wurden, wenn sie ausschließlich aus Holz gebaut waren, nach dem Riesen sukzessive von oben wieder abgebrochen. Soweit sie nicht dem Bau von Straßen und Wegen zum Opfer fielen, sind uns in historisch-authentischer Weise alleine die Riesen geblieben, die als steinerne Rinnen angelegt wurden oder einen steinernen Unterbau besitzen.

Um vorab eine Vorstellung vom Umfang der Riesen im Untersuchungsgebiet zu bekommen, greifen wir auf Hans Schmid zurück. Die Parzellierung im Wildschapbachgebiet habe dazu geführt, dass die einzelnen Waldbauern eine eigene Riese bauen mussten, "was bedeutete, daß bei einer Riesstrecke von ca. 2 km alles Stammholz zur Herstellung der Wehren verwendet werden mußte". <sup>170</sup> Und Hafner: <sup>171</sup> "Um 1885 bestanden nach Forstverwalter Gayer allein im Bezirk Wolfach im Schwarzwald 120 km Rieswege. Wenn auch einzelne Rieswege noch bis etwa 1930 errichtet wurden, so war doch nach etwa 1905 die Blütezeit dieser Anlagen vorüber". <sup>172</sup> Aus-

HANS SCHMID, Ries- und Seilbetrieb, in: SCHMID, Schapbach im Wolftal (wie Anm. 57), S. 324–328, hier S. 326.

HAFNER, Der Holztransport (wie Anm. 157), S. 185.
 In manchen Gebieten zeigte sich eine differenzierte Entwicklung. So heißt es 1859, für die vorderen Wälder in der Forstei Wolfach seien schon ziemlich viele Wege gebaut worden, das Riesen des Holzes sei selten, weil

schließlich in Südtirol und im Schwarzwald seien Spitzkehren, auch "Würfe" genannt, im Einsatz.<sup>173</sup> Förster (1885) weist ebenfalls auf diese Kehren hin:<sup>174</sup> "Im Schwarzwalde werden Kehren unter einem sehr spitzen Winkel angelegt. Der niedergleitende Stamm wird durch einen Einbau an der Kehre zum Stehen und selbstthätigen Einrollen in die untere Wegtrace veranlaßt. Kurz vor dem Wehr erhält der obere Wegstrang ein kleines Gegengefälle, damit die Stämme mit mäßiger Geschwindigkeit und Kraft an dem Wehr anlangen [...]." Auch Gayer erwähnt diese technische Besonderheit: Wenn die Rieslinie ihre Richtung verändern müsse, werden "sog. Kehre" eingebracht, "d. h. man bricht die Rieslinie in einen sehr spitzen Winkel und bringt im Winkelpunkte eine Prellwehr an. Der [...] abwärts gleitende Stamm wird dann durch das Wehr aufgehalten, gelangt rollend" auf die weiter abwärts führende Linie.<sup>175</sup> – Zwei solche Kehren sind unter anderem im Hinteren Absbach in Holzwald und im Tal der oberen Wolf unweit der Törleshütte zu finden. Dieses Beispiel ist besonders interessant, da man bis heute genau erkennen kann, dass das Gefälle der Riese zur Kehre hin abnimmt und – zum Hang mit einer Trockenmauer gestützt – sukzessive breiter wird und einen kleinen Platz bildet. Von dort wurden die zur Ruhe gekommenen Stämme auf die im spitzen Winkel vorbeiführende zweite Riese gerollt.

Das Riesen selbst wird in vielen Quellen sehr anschaulich geschildert. Dem technischen und organisatorischen Ablauf am nächsten dürften die Beschreibungen von Hiss kommen. 176 "Nach Beendigung der Beibringung des Holzes an die Rieswege konnte mit dem Riesen begonnen werden, wenn etwa 10 cm Schneehöhe und ca. 3° Kälte vorhanden waren." Man baute die Riesanlage mit den beigebrachten Stämmen. 177 "Von oben beginnend, wurden beiderseits des Riesweges stärkere Stämme mit dem Stockende abwärts voreinander gelegt und befestigt. Diese Bäume werden "Wehrbäume" genannt. Das abwärts liegende starke Ende des oberen Stammes deckte das aufwärts liegende schwache Ende des unteren Stammes." Je nach Lage am Hang und Gefälle wurden ein- oder zweiseitig Wehrbäume gebaut. 178 Die Stämme wurden vor dem Schießen über einen Scherpfahl, Seile oder Wieden an den Schnauzen durch ein Loch gezogen oder mit Ringeisen, die an einem Pfahl festgebunden waren, festgehalten. "Wölfe", starke Stämme, die in die Riese gehängt waren, verhinderten ein zu schnelles Schießen. Eingelegtes Stangenholz ("Pritschen") beschleunigte den Transport an flacheren Stellen. "Geräuht" wurde auch mit Erde oder Fichtenreisig, zur Beschleunigung konnten Schnee und Wasser/Eis zum Einsatz kommen. 179 Neben den Arbeitern am Riesmund und am Riesende waren an der Strecke noch Rieshirten zu-

die Holzmenge dafür nicht ausreiche. Ab 1878: Man sei nun zum Ries- und Schlittwegsystem übergegangen. Die Ries- und Schlittwege seien so steil zu bauen, dass sie auch ohne Schnee funktionsfähig seien (ab etwa 20 %). Auch in den hinteren Wäldern seien Wege gebaut worden; 1878: 58 m auf 1 Hektar (WOHLFAHRT, Fürstenbergische Forstwirtschaft [wie Anm. 124], S. 209).

<sup>&</sup>lt;sup>173</sup> Ebd., S. 191.

<sup>174</sup> G.R. FÖRSTER, Das forstliche Transportwesen, Wien 1885, hier S. 26.

GAYER, Forstbenutzung (wie Anm. 167), S. 278.

HISS, Kaltbrunn-Wittichen (wie Anm. 55). Dazu auch JOSEPH SCHMID, Lehrzeit im Walde, in: SCHMID, Schapbach im Wolftal (wie Anm. 57), S. 337 f. Joseph Schmid trat 1915 seine Lehre als Waldarbeiter beim Staatlichen Forstamt Wolfach an.

<sup>&</sup>quot;Zum Bau der 3–4 km langen Burgbach-Riese wurden ca. 500 Festmeter Stammholz allein für die Wehren gerechnet; 12 Mann arbeiteten daran 3 Wochen lang. Ein solcher Aufwand war nur rentabel, wenn dann mindestens 1500 fm "geriest" wurden" (ADOLF SCHMID, Bad Rippoldsau. 800 Jahre Heimatgeschichte, Karlsruhe 1966, hier S. 98).

Hiss, Kaltbrunn-Wittichen (wie Anm. 55), S. 361 f.

<sup>&</sup>lt;sup>179</sup> Ebd., S. 362 ff.

gange, die die Stämme am Laufen hielten. Hornsignale dienten der Kommunikation. Starkholz wurde einzeln transportiert, schwächeres Holz schneller nacheinander. Die Länge der Riesen ging im Gebiet bis 3 km. Ab 8 % Gefälle konnte man auf Schnee<sup>180</sup> und Eis<sup>181</sup> riesen, bis 20/30 % ohne Schnee, wenn die Riese eng mit Buchenbengeln und Buchenspältern belegt war, ab 40 % war das Riesen ohne Hilfsmittel möglich. Nach Abschluss des Riesens wurden die Wehrbäume sukzessive von oben in die Riese gegeben.<sup>182</sup> – Der Riesbetrieb, so Hiss,<sup>183</sup> wurde schon um 1900 als nicht optimal empfunden. Die Kosten (Bau, Unterhaltung) und die Weglängen der angedachten befestigten Fahrwege führten jedoch zu einer Beibehaltung des Riesbetriebs. Ab 1952 wurde er dann sukzessive eingestellt.

#### Riesen: aktuelle Befunde

Zur Erfassung des historischen Zustands und zur Verdeutlichung der Dichte von Riesen wurde ein Teil des Gebietes näher untersucht: die Täler der Kinzig oberhalb Alpirsbach, der Kleinen Kinzig oberhalb Reinerzau, des Kaltbrunnerbachs, des Witticher Talbachs, der Wolf oberhalb Bad Rippoldsau. Auf Grundlage der Kartenanalyse wurden anschließend ein paar Riesen gezielt aufgesucht, kartiert und es wurde deren Zustand erfasst.

Grundlage waren u. a. Riesen, die auf Luftaufnahmen (Karten von Gruber und Weigold) eingezeichnet wurden. Sie wurden im GIS georeferenziert. Anschließend wurden die Riesen in einem Shapefile erfasst und dargestellt. Hierbei wurden die Linien auf den Fotografien eins zu eins übertragen. Auf den TK 25 sind auf württembergischem Gebiet Wegestrukturen aus beidseitig gestrichelten Linien eingezeichnet (in etwa so: = = =). In der Legende findet sich keine Erklärung für diese Struktur. Ihre Lage und Ausrichtung bevorzugt an Steilhängen und Richtung Gewässer lassen vermuten, dass es sich hierbei um Riesen handelt. Diese wurden im GIS nachgezeichnet und in einem Shapefile erfasst. Auf badischer Seite konnte diese Signatur in den Karten ebenfalls gefunden, doch aufgrund von Lage und Verlauf nur schwer mit Riesen in Verbindung gebracht werden.

Im Digitalen Geländemodell (DGM) sind einige Geländestrukturen senkrecht zum Hang zu erkennen, bei denen sich es zweifelsohne um Riesen handelt (siehe Abb. 9). Weitere, schräg am Hang verlaufende Strukturen können Riesen und/oder auch Wege sein. Häufig wurden ehemalige Riesen, die nicht zu steil waren, zu Wegen umgebaut und sind heute kaum mehr als Riese identifizierbar. Durch die Überlagerung der Shapes über das DGM konnten viele Riesen verifiziert werden. Außerdem wurden im DGM einige Riesen entdeckt, die nicht in den Luftbildkarten von Gruber und Weigold oder in den TK 25 verzeichnet waren.

<sup>&</sup>quot;Oft genügt es nicht allein, an solchen Stellen die Bahn durch Einschaufeln von Schnee zu glätten. Vielfach müssen sogenannte "Spältere", halbierte Rundhölzer, eingebaut werden, auf deren Rücken der gleitende Stamm weniger Reibungsfläche findet" (FAUTZ, Holzriesen im Schwarzwald [wie Anm. 156], S. 576).

<sup>&</sup>quot;Hat der Winter aber wenig oder gar keinen Schnee beschert, wartet aber mit recht kalten Nächten auf, dann greift man zum "Eismachen". Mit Eimer und Gießkannen bewaffnet, schleppen alsdann an den Vorabenden die Riesleute aus nahen Quellen und Rinnsalen das Wasser herbei und überschütten die ganze Riese, damit sie über Nacht zu einer einzigen glatten Eisbahn gefriert" (FAUTZ, Holzriesen im Schwarzwald [wie Anm. 156], S. 577).

Hiss, Kaltbrunn-Wittichen (wie Anm. 55), S. 365 f.

<sup>&</sup>lt;sup>183</sup> Ebd., S. 368.

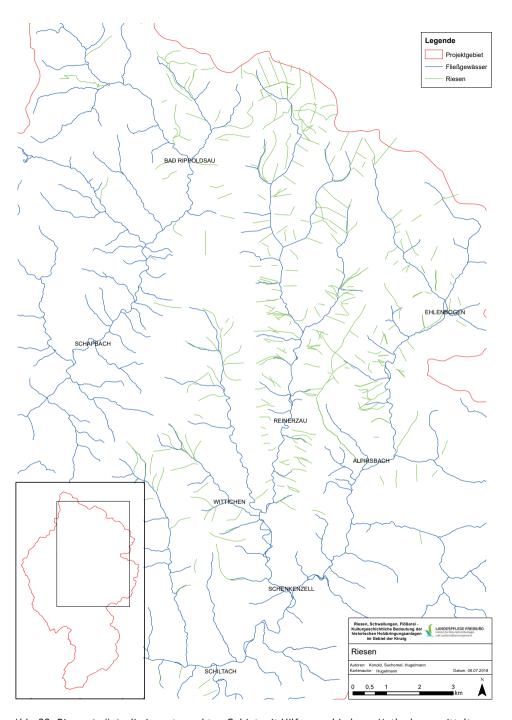


Abb. 28: Riesen (grün), die im untersuchten Gebiet mit Hilfe verschiedener Methoden ermittelt werden konnten.

Die Riesen auf den Luftbildern weisen trotz Georeferenzierung zum Teil erhebliche Abweichungen mit denen der TK 25 auf. Das liegt vermutlich daran, dass von Gruber und Weigold die Riesen händisch eingezeichnet und keiner Kartenbasis zugeordnet wurden. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass es sich um die gleichen Riesen handelt. Viele Riesen decken sich gut mit Strukturen des DGM. Deutlich wird dabei aber auch, dass einige Riesen überbaut wurden und weiterhin als Schleifwege für moderne Maschinen dienen. Zudem finden sich immer wieder Riesen, die nicht direkt auf ein Gewässer zulaufen, sondern auf andere Wege. Von dort musste das Holz zur nächsten Riese geschleift werden, von wo es dann weitergeriest wurde. Manche Riesen treffen sich Y-förmig und führen dann in einem gemeinsamen Bett hinab ins Tal. Eine auf eine andere zulaufende Riese nennt man Stichriese. Eine gezielte Begehung<sup>184</sup> einiger Riesen anhand der Kartenanalyse bestätigte die Lage der Riesen weitestgehend.

Wie auf Abb. 28 ersichtlich wird, ist bzw. war die Riesendichte im untersuchten Teil des Gebietes sehr hoch. Es ist davon auszugehen, dass dies für die anderen Teile des Projektgebietes in ähnlicher Weise zutrifft. Insgesamt wurden 176,28 km Riesen erfasst, wobei hier sicherlich die eine oder andere doppelt erfasst wurde (z. B. TK 25 und Luftbildkarte von Gruber und Weigold).



Abb. 29: Riese im Lohmühletal, von Büchenberg kommend. Foto: Werner Konold.



Abb. 30: Wiederhergestellte Riese in Reinerzau mit Steinpflaster, Querhölzern und einer mächtigen talseitigen Mauer. Foto: Werner Konold.

An dieser Stelle sei Herrn Edgar Baur für die gemeinsame Begehung nochmals herzlich gedankt.



Abb. 31: Riese im Lohmühletal. Foto: Werner Konold.



Abb. 32: Durchlass für einen Bach durch den Steinbau einer Riese im Witticher Tal. Foto: Werner Konold.

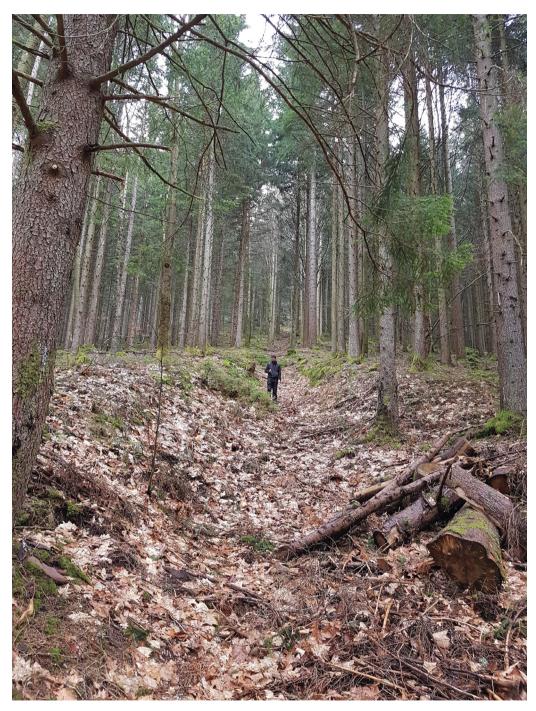


Abb. 33: Erdriese im Heubachtal. Foto: Werner Konold.



Abb. 34: Steinkonstruktion als Riesunterbau zum Überbrücken eines Bacheinschnitts (Hinterer Absbach). Foto: Werner Konold.

Grenzt man Flächen ab, auf denen die Riesen aller Wahrscheinlichkeit nach vollständig aufgenommen wurden, so kommt man auf ca. 157 m Riese je ha Fläche.

Der Zustand der Riesen heute ist insgesamt nicht gut. Einige wurden durch Wald- oder Maschinenwege überbaut. Man erkennt manchmal noch talseitig kleinere Erdwälle, die auf die ehemalige Riese hindeuten. Andere, die in der Falllinie verlaufen, sind mehrfach durch Forststraßen zerschnitten, die Rinnen jedoch vielfach noch vorhanden. Riesen, die aus Stein gebaut und damit auf Langlebigkeit angelegt wurden, sind heute noch am besten zu erkennen. Da viele Riesen nur temporär aus Holz aufgebaut und nach Beendigung des Riesens von oben nach unten wieder abgebaut wurden, ist von diesen Bauten heute nichts mehr zu sehen. Relikte sind also nur noch vorhanden, wenn es sich um Riesen mit Erdvertiefungen, Erdwällen oder um Steinriesen handelte.

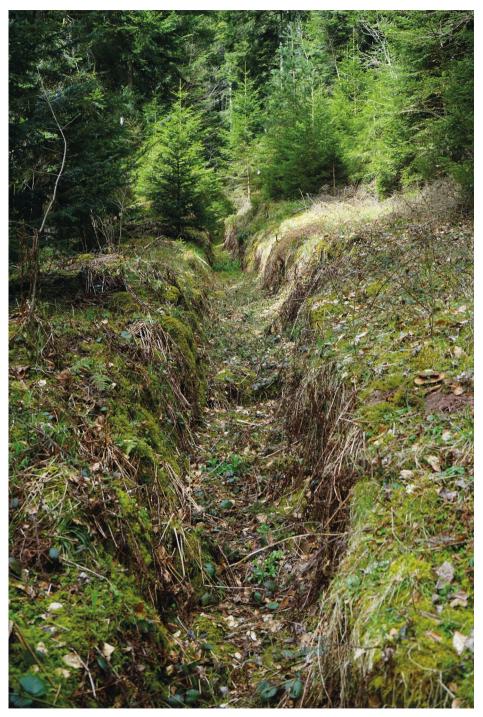


Abb. 35: Steinriese vom Büchenberg ins Lohmühletal. Foto: Werner Konold.



Abb. 36: Rest eines Rieswegs im Witticher Tal. Foto: Werner Konold.

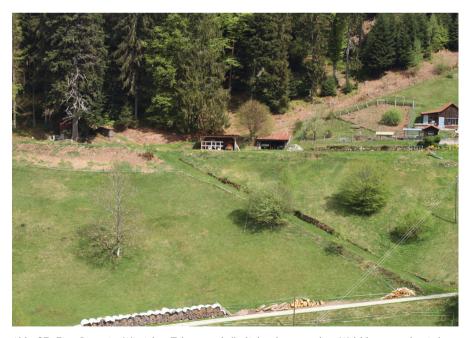


Abb. 37: Eine Riese im Witticher Tal, von schräg links oben aus dem Wald kommend, wird heute als Maschinenweg genutzt. Foto: Christian Suchomel.

## Spannstätten, Einbindeplätze

Die idealtypische Riese führte zu einer Spannstatt oder – gleichbedeutend – zu einem Einbindeplatz, wo die Einzelstämme zu Gestören und Flößen zusammengebunden wurden. Die Spannstätten wiederum befanden sich immer in unmittelbarer Nähe eines Wasserspeichers oder Floßweihers (Abb. 38). Das Gefälle der Riesen und ihr Weg über die Hänge richteten sich also auch nach

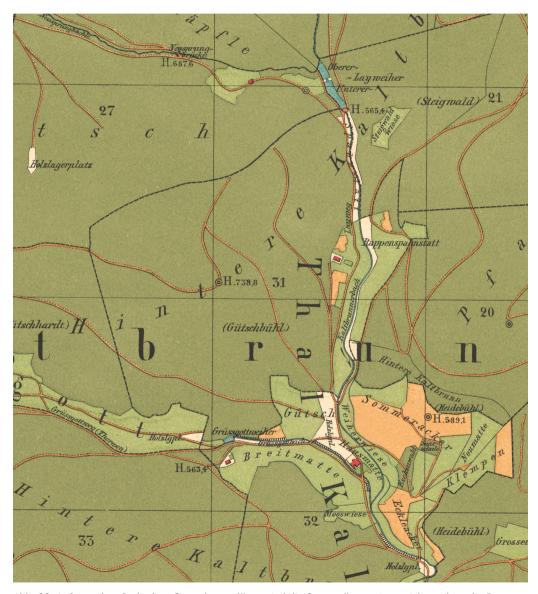


Abb. 38: Auf manchen Badischen Gemarkungsplänen sind die Spannstätten eingezeichnet, hier die Rappenspannstatt im Kaltbrunner Tal.



Abb. 39: Die Situation um die Rappenspannstatt im Jahr 1897. Von den gemeinschaftlichen Riesplätzen führt eine gemeinsame Riese zur Rappenspannstatt. Eine "alte Riese" geht von der Heusteige zum südlichen Teil der Spannstatt. Direkt unterhalb des Laiweihers liegt die herrschaftliche Laienspannstatt. Die Rappenspannstatt eigne sich, so die Akte, nicht zum Lagern und noch viel weniger zum Abführen von Stammholz. Quelle: FFA Forstadministration, Generalia, Floßwesen XI/2, Flößerei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen. Bericht der Fürstl. Fürstenb. Forstei Wolfach vom 14ten April 1897, Nr. 208, Die gemeinschaftliche Rappenspannstatt im hinteren Kaltbrunn betr.

der Möglichkeit, im Tal eine Spannstatt mit einer ausreichenden ebenen Fläche und einen Weiher mit einem guten Speichervolumen anlegen zu können. Deshalb finden wir auch Riesanlagen mit weniger starken Gefällen. Diese funktionalen Zusammenhänge lassen sich an mehreren Stellen heute noch ablesen.

Spannstätten waren erheblichen mechanischen Belastungen ausgesetzt, mussten also entsprechend stabil gebaut und durch eine angemessene "Verdammung" gesichert sein. Schwerer, nasser Boden tauge nicht für die Holzplätze. Wo ein solcher vorzufinden sei, müsse man den Grund mehrere Fuß tief ausheben und mit Sand und Kies überdecken. 185

Befunde im Gelände zeigen, dass mehrfach hangseits Stützmauern gebaut wurden, um die Spannstatt zu sichern (Abb. 40). Vielfach wurde das Gelände eingeebnet. Teilweise wurden kleinere Seitenbäche unter der Spannstatt durchgeleitet (Abb. 41).

Über ein paar wenige Spannstätten konnten detaillierte, überwiegend jüngere Unterlagen gefunden werden, <sup>186</sup> so auch zur Spannstatt im Rappengrund im Seebachtal, das vom Glaswaldsee

JÄGERSCHMID, Holztransport- und Floßwesen, 2. Band (wie Anm. 158), S. 246.

<sup>&</sup>lt;sup>186</sup> Im Zusammenhang mit einem Floßweiher im (vorderen) Rötenbach wird jedoch bereits 1583 eine Peterzeller Spannstatt genannt (Abschrift einer Flötzer-Ordnung von 1583 im Stadtarchiv Alpirsbach).



Abb. 40: Hangseitige Stützmauer der Ochsengrundspannstatt im Heubachtal. Foto: Werner Konold.

herabführt. <sup>187</sup> 1830 überlässt Seebachbauer Jos. Georg Armbruster der F. F. Standesherrschaft die bisherige Spannstatt im Rappengrund (nicht zu verwechseln mit der Spannstatt in Abb. 39) "zum freyen und ungehinderten Gebrauche" des aus verschiedenen Wäldern hingeleiteten Floßholzes gegen eine jährliche Entschädigung von 16 fl. Weitere Spannstattverträge und -regelungen mit Bauern, z. B. im Heubachtal, und die Spannstatt und Weihernutzung im Dollenbach (Zufluss zur Wolf) werden in den Akten 1830 und 1837 behandelt.

Über die "rechts- und linksseitige" Laienspannstatt im Kaltbrunnertal liegen umfangreiche Akten von 1892 vor, <sup>188</sup> betreffend Vereinbarungen zwischen der F. F. Standesherrschaft und den Waldbauern. Die Art der Nutzung war offensichtlich bis dahin etwas unklar. Und nun zeichne sich die Einstellung der Flößerei ab, wodurch eine neue Regelung der Nutzung und Unterhaltung nötig sei. Die Laibauern und die Standesherrschaft bräuchten die rechts- und linksseitige Spannstatt

FFA, Betreffend Rippoldsau, Cist: B 110, Kat. 3, Vol. VII, Floßwesen im Kinzigthal in specie Spannstatt-Verträge.

FFA, Forstadministration, Generalia, Floßwesen XI/2, Flößerei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen, Floßordnungen, Floßgebühren etc. 1869–1911. Bericht der Fürstl. Fürstenb. Forstei Wolfach vom 10ten Juli 1882, Nro. 244, Die Benützung der Laienspannstatt im hinteren Kaltbrunn betr.



Abb. 41: Durchlass eines Seitenbachs unter der Ochsengrundspannstatt im Heubachtal. Foto: Werner Konold.



Abb. 42: Mit Wieden verbundene Gestöre, Wald-Kulturhaus in Holzwald, Bad Rippoldsau-Schapbach. Foto: Werner Konold.

zum Lagern von Brennholz, da es in den Wäldern keine Fahrwege, sondern nur Ries-, Schlitt- und Leitwege gebe. Stammholz könne künftig nicht mehr, allenfalls in kleinen Mengen, gelagert werden. Auf der rechten Seite solle ein 30 m langer, 1,5 m hoher und 0,8 m starker Ladeplatz angelegt werden, dazu sei eine Auffüllung mit 80 m³ Boden notwendig.

Dass bei der Langholzflößerei die Baumstämme - zunächst auf den Spannstätten mit Wieden zu Gestören zusammengebunden wurden, ist allgemein bekannt (Abb. 42). Doch ist es interessant, sich zu vergegenwärtigen, welche Qualitäten von Wieden benötigt wurden und in welchem Umfang Schwachholz von welchen Baumarten gebraucht wurde, um daraus Wieden zu drehen. Wiederum Jägerschmid gibt uns dazu wichtige Auskünfte. 189 Die Wiede sei "das unentbehrlichste, dauerhafteste und wohlfeilste Befestigungsmittel. Die Floßwieden werden vorzüglich aus Stämmchen von Weiß- und Rothtannen, Birken, Hainbuchen und Haseln verfertigt, können aber auch aus jungen Eichen, Eschen und Kastanien gewunden werden. [...] die

Abgabe der Floßwiedstangen ist den Waldungen bisweilen sehr lästig, theils weil solche ein unentbehrliches Bedürfniß, öfters in beträchtlicher Anzahl verlangt werden, theils weil sie der ärmeren Volksklasse Veranlassung zu Frevel, und dadurch zu Beschädigung geben". Dahinter verbirgt sich also die Befürchtung oder auch die Tatsache, dass das Wiedenholz nicht immer unter "nachhaltigen" Gesichtspunkten gewonnen wurde und dass das Herstellen der Wieden das Geschäft von wirtschaftlich Schwächeren gewesen ist.

Jägerschmid unterscheidet verschiedene Arten und Anwendungsbereiche von Wieden: (a) Holländerbaumwieden (16–20 Fuß lang, 2 Zoll mittlere Dicke), (b) Meesbalkwieden (14–18, 1½–1¾), (c) Gemeinewieden (10–16, 1–1 1/4), (d) Klotz- und Bordwieden (6–8, ½–¾); (a) und (b) aus Tanne und Fichte, (c) auch aus Birke, (d) aus Hasel. <sup>191</sup>

Wiedenholz wurde in so großen Mengen gebraucht, dass es Mangelware werden konnte. So berichtet Fautz: "[...] das obere Kinzigtal besaß von jeher weniger Buschwald als das Wolf- und Kirnbachtal, und so herrschte hier oft Mangel an dem nötigen Einbindeholz."<sup>192</sup> Das heißt nichts anderes, als dass es im Gebiet der Wolf gehölzbestandene Flächen gab, auf denen wenig Stamm-

JÄGERSCHMID, Holztransport- und Floßwesen, 1. Band (wie Anm. 24).

<sup>&</sup>lt;sup>190</sup> Ebd., S. 182.

<sup>&</sup>lt;sup>191</sup> Ebd., S. 182 f.

<sup>&</sup>lt;sup>192</sup> FAUTZ, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7), S. 18.

holz zu finden war. Eine Ergänzung findet diese Annahme durch den Bericht von Gwinner und seinen Studenten von 1833, wonach sich im "Schappacherthal" Sägmühlen, Teeröfen, Pechsiedereien, Sauerkleesalzfabriken und eben auch "Floßwiedendrehereien" aneinanderreihen. 193

Wieden spielten nicht nur beim Binden der Gestöre eine Rolle, sondern auch bei der Befestigung von Gewässerufern, indem einzelne Pfähle, um welche Zweige geflochten waren, mit Wieden an einen Teuchpfahl "angefesselt" wurden.<sup>194</sup>

### Spannstätten, Einbinde- und Holzlagerplätze: aktuelle Befunde

Man kann davon ausgehen, dass es zahlreiche Spannstätten im Gebiet gab. Man brauchte die Plätze, um das Stammholz zu sammeln, es für die Flößerei vorzubereiten, für den Weitertransport zu richten, und man brauchte sie zur Lagerung (Abb. 43). Allein an fast jedem Floßweiher müsste sich eine Spannstatt befunden haben. <sup>195</sup> Die Verebnungen, die als Lagerplatz gedient haben, sind geomorphologisch an künstlichen Verebnungen recht gut zu erkennen (Abb. 44). Wie bereits oben erwähnt, wurden die Spannstätten teilweise bergseits von Trockensteinmauern begrenzt (Abb. 45).



Abb. 43: Am Ende der im unteren Abschnitt wiederhergerichteten Riese im Oberen Dörfle in Reinerzau werden auf der ehemaligen Spannstatt die Stämme für das Schauriesen gelagert. Man erhält einen Eindruck von der Funktion einer Spannstatt. Foto: Werner Konold.

<sup>193</sup> WILHELM HEINRICH GWINNER, Der Schwarzwald in forstwirthschaftlicher Beziehung, Stuttgart 1833, S. 89.

<sup>&</sup>lt;sup>194</sup> JÄGERSCHMID, Holztransport- und Floßwesen, 2. Band (wie Anm. 158), S. 147.

<sup>195</sup> Bei den reinen Wasserspeichern in den Oberläufen der Bäche musste man keine Spannstätten anlegen.



Abb. 44: Schmaler Lagerplatz am Witticher Talbach direkt unterhalb des Floßweihers. Foto: Werner Konold.



Abb. 45: Mit einer Mauer begrenzte Spannstatt bei der ehemaligen Lohmühle unterhalb des Lohmühleweihers (Gemeinde Loßburg-Schömberg). Foto: Werner Konold.

In Karten ist, wie bereits angedeutet, die Lage der Spannstätten nur manchmal eingetragen. Insgesamt konnten wir dennoch 46 Spannstätten und Holzlagerplätze in den Karten finden. Ein komplettes Bild für das ganze Untersuchungsgebiet ist leider nicht darstellbar.

# Die Wasserspeicher, Floßweiher, Schwallungen

Um ein künstliches Hochwasser für den Holztransport zu erzeugen, sind Wasserspeicher unabdingbare Voraussetzungen. Für die Wasserspeicher und Aufstauvorrichtungen tauchen in den Quellen unterschiedliche Begriffe auf: Wasserstuben, Floßweiher, Teich, <sup>196</sup> Schwallung (in den Topographischen Karten oft mit "Schw." gekennzeichnet), Waag, dazu die Lokalbezeichnungen Schnapperle und Gamper. Ein Gamper ist ein Brett oder eine Diele an einem schwenkbaren Balken zum Öffnen und Schließen des Fahrlochs, steht also immer in Verbindung mit einem Wehr (Abb. 46). <sup>197</sup> Schnapperle – offensichtlich nur im Württembergischen verwendet – sind zum ge-

Die erste Nennung eines Wasserspeichers im Gebiet der Kinzig ist möglicherweise die Festlegung in der Schutterordnung von 1439, niemand dürfe den Teich zohowen uff brechen oder on not ufftun (BARTH, Geschichte Flößerei [wie Anm. 5], S. 18 f). 1509 wird der Wolfacher Teich erwähnt (ebd., S. 30).

<sup>197</sup> FRANZ FLAIG / HEINZ BROGHAMMER, Zur Geschichte der Flößerei in Schramberg, in: D'Kräz 4 (1984), S. 24–30, hier S. 27.

störweisen Ablassen errichtete kleine Floßwehre, sind also wohl von der Funktion her das Gleiche wie Gamper. Davon gab es an der oberen Kinzig (Ehlenbogerbach) zwei und am Reinerzauerbach drei. 198 "Waag" als Teich oder vertiefte Stelle in einem Fließgewässer taucht mehrfach in verschiedenen Wortkombinationen auf, so als "Scheidwaag", "Harzwägle", "Leubachwaag" oder in einer Aufstellung von 1833 als "Sägwaag" bei der Herlishauser Mühle genannt (s. u.).

Gamper wurden insbesondere, wie oben angedeutet, bei Mühlenwehren verwendet, um die Floßgassen und -löcher zu verschließen. Hierzu haben wir eine sehr gute Dokumentation für die Schiltach, die von Lothar Späth auf der Grundlage von Vorarbeiten Franz Flaigs, Fotos von Oskar Roth (Anfang 1980er Jahre) und einer Bildserie bis 2002 erstellt wurde (siehe Abb. 46, 47 und 48). <sup>199</sup> Die Dokumentation zeigt, dass viele Einrichtungen Anfang der 1980er Jahre noch in einem guten Zustand waren, auch Anfang der 2000er Jahre war der Zustand zum Teil noch recht ordentlich, die Technik ablesbar. Es finden sich viele baugleiche Details (Wuhrbäume, Streckhölzer), jedoch auch etliche Unterschiede, z. B. in Form von Stein- oder Holzpflasterungen (Planken) unterhalb der Wuhrbäume.

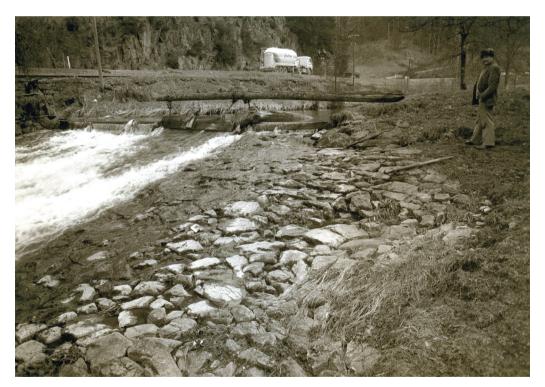


Abb. 46: Hofsägewehr beim Hofbauer, Wehr mit Fahrloch und Gamper. Aufnahme von Oskar Roth, 1982, StA Schramberg.

<sup>&</sup>lt;sup>198</sup> KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 126.

Die Dokumentation befindet sich in einem Ordner, der uns von Herrn Thomas Kipp zur Auswertung übergeben wurde, die Fotos von Oskar Roth sind im StA Schramberg archiviert.

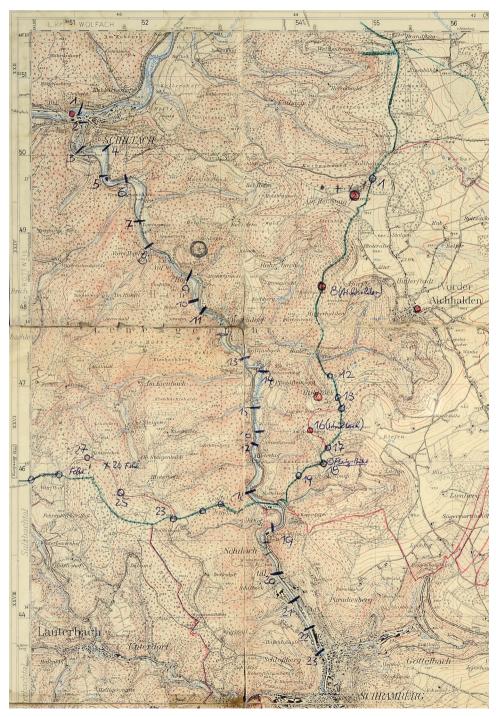


Abb. 47: Querbauwerke/Wehre in der Schiltach vor deren Entnahme. Quelle: Stadtarchiv Schramberg.

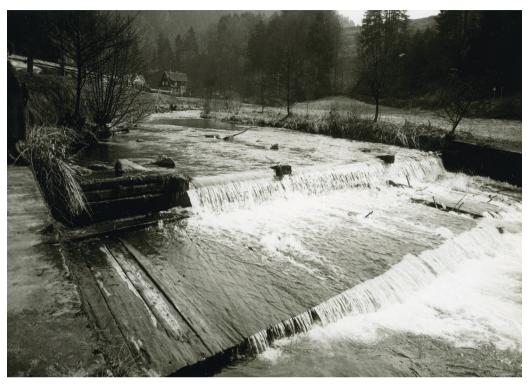


Abb. 48: Wehr Nr. 18 beim Hinterbauer für die Wolbermühle. Aufnahme von Oskar Roth, 1982, StA Schramberg. Bei einem Hochwasser am 23./24.12.1919 wurde das alte Wehr weggerissen. Das neue wurde etwas unterhalb erbaut. Im Baugesuch von 1920 heißt es, wegen des herrschenden Baustoffmangels solle das Wehr ganz aus Holz erbaut werden. "An den Flussufern sollen die Wehrbäume umpflastert werden. Der Aufsatz über der Wehrschwelle soll 0,60 m betragen und ganz beweglich gemacht werden. Die Breite der Flossgasse soll 4,50 m betragen [die Flößerei war schon längst aufgegeben!]. Das Öffnen der Flossgasse erfolgt mittelst einer sog. Schnapperstange [vgl. "Schnapperle"] mit einem ungefähren Durchmesser von 18 cm. Die beiderseitigen Aufsätze werden mittelst Kette am Ufer befestigt" (wie Anm. 199).

Einen sehr guten, allgemeinen Überblick über die Wasserspeicher gibt uns wiederum Jägerschmid.<sup>200</sup> Er unterscheidet:

- Keuter: eine "Verbindung von Holz, Moos, Reis und Erde, welche quer in das Flußbette angelegt werden", <sup>201</sup> die in unserem Gebiet keine Rolle spielten.
- Wasserstuben: Speicher bei geringer Wasserführung des Baches, ausgestattet mit dauerhaft installierten Stellfallen, zu finden beispielsweise in den Oberläufen der Seitenbäche.<sup>202</sup>

JÄGERSCHMID, Holztransport- und Floßwesen, 2. Band (wie Anm. 158).

<sup>&</sup>lt;sup>201</sup> Ebd., S. 76.

<sup>&</sup>lt;sup>202</sup> Ebd., S. 81 f., 90.

- Wehre und Teiche, das "sind Dämme oder Wälle, welche von Erde, Holz oder Steinen, oder durch Verbindung aller dieser Materialien mit einander, aufgeführt werden". 203 Unterschieden werden (a) Faschinenteiche, (b) solche aus Holz und (c) solche aus Stein:<sup>204</sup>
  - (a) Aus Faschinen, Sand, Kies, Lehm, Stickeln und Flechtgerten, Die Wasserseite muss stark abgeflacht sein, die Krone etwa so breit wie die Höhe.<sup>205</sup>
  - (b) Aus Holz, "Wellenteiche"; die Stämme werden mit Moos verstopft, mit Faschinen, Reiswellen, Kies und Lehm ausgefüllt und "ausgestampft". Das Floßloch wird mit Steinkästen angelegt, die Steinen und Erde ausgefüllt werden.<sup>206</sup>
  - (c) Aus Stein. "Auf den verpritschten Rost, welcher auch zu besserer Haltbarkeit mit einer Mischung aus lebendigem Kalk und Traß mit Steinen ausgeschlagen werden kann, kommen die Ouadersteine in gehöriger Verbindung schichtenweise zu liegen". 207 "Stich und Abfallpritsche des Floßlochs [...] werden mit Quaderläufen und Bindern ausgelegt, welche nach der Lage des Rostes ihre rechtwinklichte Verbindung [...] erhalten und [...] den Seitenmauern [...] unterschoben werden müssen. Statt des Rostes unter der Sohle des Floßlochs, kann auch der ganze Raum [...] mit Quadersteinen ausgemauert werden". 208
  - (d) "Schwöllungen" oder Klausen sollen im "Großen vollbringen, was die Wasserstuben, Wöhre und Teuche nur im Kleinen auszurichten vermögen. Thäler, durch welche Quellen oder Bäche hinab ziehen, werden mit diesen Wasserbauten öfters auf eine Breite von 3 bis 500 Fuß und auf eine Höhe von 20 bis 35 Fuß quer durchschnitten, Quellen und Bäche in ihrem Fortströmen gehemmt, die Wasser gesammelt und hinter dem Schwöllungsbaue oder der Klause ein wasserreicher See gebildet, welcher nach Belieben und Bedürfniß, durch geeignete Wasserpforten oder Schleusen wieder abgelassen werden kann. [...] Seen in hoher Lage" - man denke an den Glaswaldsee - "eignen sich vorzüglich zu wasserreichen Behältern für die Flößerei, und lassen sich auch mit geringen Kosten hiezu einrichten, wogegen die eigentlichen Schwöllungsbauten bedeutenden Aufwand erfordern, und tägliche Reparationen veranlassen". 209 Das Sperrwerk solle nach Möglichkeit auf Fels gebaut werden. Doch auch da müsse "auf einige hundert Fuß stromaufwärts untersucht werden, ob keine Ritzen, in welchen das Wasser eindringt, und eine Strecke weiter unten in dem Bach durch ähnliche Ritzen wieder herausquillt, vorhanden sind". Dort sei der Bau von Schwallungen nicht angebracht.<sup>210</sup>

Alle Wasserspeicher werden, wenn ein Hochwasser erzeugt werden soll, so bewirtschaftet, dass die ablaufenden Wässer gleichzeitig im Floßbach ankommen.<sup>211</sup> Für die "zügliche Wasserversorgung" werden die Speicher nach und nach geöffnet. Ein "Schwöllmeister" habe jeweils in der Nähe der Hauptschwallungen zu wohnen.<sup>212</sup>

<sup>203</sup> JÄGERSCHMID, Holztransport- und Floßwesen, 2. Band (wie Anm. 158), S. 92.

<sup>204</sup> Ebd., S. 94.

Ebd., S. 95.

<sup>206</sup> Ebd., S. 97.

<sup>207</sup> Ebd., S. 101.

<sup>208</sup> Ebd., S. 103.

<sup>209</sup> Ebd., S. 108.

<sup>210</sup> 

Ebd., S. 114.

<sup>211</sup> Ebd., S. 124.

<sup>212</sup> Ebd., S. 125.

In einer "Flötzer Ordnung" von 1583 wird, ohne dass bauliche Details erwähnt werden, eine ganze Reihe von Floßweihern für die Kinzig oberhalb von Schenkenzell genannt,<sup>213</sup> darunter der Fahlweiher, das Fahlweiherlein ("Büchenberger und Schömberger geben daß Holtz hierzu"), der Lochmühleweiher ("Die Aufm Hartt und Haugenloch geben das Holtz"), der Thaißweiher, der Alpirsbacher und der Wolfsweiher, vier Weiher im Aischbach und fünf im (vorderen) Rötenbach (einer am Bergsteig, der mittlere Weiher, einer bei der Sandschleife, einer bei der Peterzeller Spannstatt und der Herrenweiher).

Erste bauhistorische Eindrücke im Untersuchungsgebiet lassen vermuten, dass die Floßweiher viele Ähnlichkeiten mit dem haben, was Jägerschmid für die "steinernen Schwallungen" beschrieben hat. Diese bestehen "aus einem, von Quadersteinen aufgeführten, und mitten in den Thalweg des Floßbachs gestellten Schleusenbau, welcher mit einem soliden Damme auf beiden Seiten in Verbindung stehet, das ganze Thal quer durchschneidet, und an den Einhängen desselben, zu beiden Seiten genau anschließt" [...]. Auf das Fundament, Felsen oder ein "auf tüchtige Pilotage [Verpfählung] gelegter hölzerner Rost", werden Quadersteine gesetzt, zur Hälfte Binder, "welche durch Schwalbenschwänze mit der anderen Hälfte, den Quadern, verbunden werden [...]". In die Quadermauer werden die Falzen eingelassen, in denen man die Stellfallen oder Schutzbretter bewegen kann. "Die Stellfalle wird in mehrere Abtheilungen gebracht", jede lässt sich einzeln bewegen. Die Fallen bestehen aus "3 Zoll dicken Flöcklingen, jede oben mit eisernen Krempen [...], in welchen starke Aufzugketten eingehängt werden". In einem darüberliegenden Häuschen ist für jede Stellfalle eine Aufzugwalze angebracht. Statt der Walzen und Ketten könnten auch Zahnstangen und Kurbeln verwendet werden. Die Fallen würden unterschiedlich eingesetzt, je nachdem, ob ein Hochwasser oder eine zügliche Wässerung vorgesehen sei. 218

Wiederum in Verbindung mit dem Glaswaldsee kann man Jägerschmids Kategorie "Wässerungsseen" sehen. Dies sind nach ihm weitgehend natürliche Wasseransammlungen, die für den Holztransport ertüchtigt werden können, indem man den natürlichen Abfluss erforderlichenfalls verbreitert und eintieft oder einen Graben neu baut.<sup>219</sup> Der Graben wird von unten her ausgehoben, der See angestochen, das abfließende Wasser reißt den Graben tiefer und breiter. Der Vorgang wird mehrfach wiederholt, dann wird eine Schleuse gebaut.<sup>220</sup> "Zur Nachhülfe für die Kurz- und Langholzflößerei in den Floßbächen und Hauptfloßstraßen, mittelst züglicher Wässerung, sind die Seen ganz vortrefflich geeignet; ja man bringt sie mit Vortheil ohne weitere Beihülfe anderer Gewässer in Anwendung, um Feuerhölzer von den Gebirgen bis auf den Floßbach herab zu schaffen, indem man, da gewöhnlich die Wasserabzugsgräben über das Gebirge herab sehr rauh und felsicht sind [...], entweder Kähner, Wasserriesen, oder gediebelte Kanäle, [...], einlegt, das Wasser hinein leitet, und sofort die Hölzer nach und nach in denselben herabflößt".<sup>221</sup>

<sup>213</sup> StA Alpirsbach, Abschrift "Flötzer Ordnung, wie es fürohin dieß Ortts gehalten werden solle. Actum denn 21. Aprilis 1583".

JÄGERSCHMID, Holztransport- und Floßwesen, 2. Band (wie Anm. 158).

<sup>&</sup>lt;sup>215</sup> Ebd., S. 131.

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> Ebd., S. 132.

<sup>&</sup>lt;sup>217</sup> Ebd., S. 134.

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> Ebd., S. 135.

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Ebd., S. 136.

<sup>&</sup>lt;sup>220</sup> Ebd., S. 137 f.

<sup>&</sup>lt;sup>221</sup> Ebd., S. 140.

Auf ein weiteres wichtiges Detail weist Rommel in seiner Arbeit über die Flößerei auf dem Kocher hin, nämlich auf Hochwasserentlastungen an den Staudämmen der Treibseen, die verhindern, dass der Damm überströmt wird.<sup>222</sup>

Zu den regelmäßig durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten gehörte das "Weiherschoppen", um den Damm dicht zu halten. Verwendet wurden in großem Umfang Moos (siehe unten) und Rasensoden: "Nach einem Vergleich von 1730 fuhren die Fräulinsberger jedes Jahr im März vier Wagen Wasen vom Adelsberg nach dem Thaiß<sup>223</sup> zum Weiherschoppen [...]. Als Gegenleistung genossen sie das unentgeltliche Floßrecht zu diesem Weiher".<sup>224</sup> Es wurde zu diesem Zweck also in großem Umfang und relativ weit entfernt von den Floßbauten die Vegetationsdecke mit Oberboden abgetragen.

Die Speicher hatten je nach Lage unterschiedliche Funktionen und waren daher baulich in unterschiedlicher Art und Weise ausgeführt. Anschaulich erläutert wird dies in dem schon mehrfach zitierten Verwaltungsbericht des Königl. Ministerium des Innern: "Die obersten Stauweiher jedes Floßbachs mussten ein großes Volumen besitzen, daher wurden bis zu 5 m hohe Staumauern gebaut. Es war bei dieser Höhe nicht möglich, 4 m breite Floßgassen anzulegen. Die obersten Weiher sind daher reine Speicher. Ihr Schwellraum wurde nicht zum Einbinden von Langholz genutzt. Das Einbinden erfolgte vielmehr unmittelbar unterhalb diesen "Teichen" zumeist in Einzelgestören, die hier "Flosschiff" genannt wurden."<sup>225</sup>

Aus Akten im Fürstenbergischen Archiv erfahren wir interessante Details über das Vorhandensein von Weihern, über Weiherreparaturen und deren Kosten.<sup>226</sup> Bei der ersten Akte (1) geht es um "Wittichen, betr. Herstellung des Weihers im Witticher Thale, 1827, Kosten 85 f; der Weiher (,ist ganz baulos')<sup>227</sup> liegt etwa eine Viertel Stunde hinter dem Kloster. Er wurde von Vogt Harter in Kaltbrunn gekauft." - Es folgt eine Aufstellung über das benötigte Bauholz und eine Weisung an den Förster, den fraglichen Weiher auf die vorgeschlagene Art herstellen zu lassen und dazu Holz aus fürstlichen Waldungen abzugeben; die Holzsortimente werden gelistet. Bei der zweiten Akte (2) geht es um "Rippoldsau, betr. die Wiederherstellung des Floßweihers in der Wolf, 1828: Weit hinten in der Wolf bestand früher ein dritter herrschaftlicher Floßweyer, der statt der unterhaltenen Reparatur zusammengefallen u. verfault ist" (s. o.). Es wird ein Bericht verfasst. Darin heißt es, dass wenn "der Weyer wieder hergestellt [wird], so gewinnt nicht nur die Langholz-, sondern auch die Scheiterholzflößerei, weil für letztere dann zwei Weyer, nämlich auf die Kinzig und ins Petersthal oder ins Württembergische geöffnet [werden] können." [...] "Ich" – der Berichterstatter – "kann gar nicht begreifen, wie man ein solch nüzliches, mit geringen Kosten zu unterhaltendes Object in Abgang kommen lassen konnte." Dem folgt der Beschluss, "hiemit anzuzeigen, den Weiher in der Wolf gut und haltbar um 100 fl durch Philipp Schoch, Holzwald, herstellen zu lassen und zu diesem Bau die nöthigen 84 Stämme Holz gratis abzugeben".

Das dritte Beispiel ist der Floßweiher im Absbach in Rippoldsau, 1831: Der Weiher sei gänzlich baulos, das Holz an den Wänden sowie das an den Steinkästen abgefault. Förster Hug machte eine Überschlagsrechnung. Ein Weiherneubau sei unerlässlich und es würde darauf ankommen,

84

<sup>&</sup>lt;sup>222</sup> ROMMEL, Flößerei auf dem Kocher (wie Anm. 27), S. 68.

<sup>&</sup>lt;sup>223</sup> Thaißweiher, Schenkenzell kinzigaufwärts gelegen.

<sup>224</sup> KARL ZIZELMANN, Zur Geschichte der Kinzigflößerei im ehmaligen Klosteramt Alpirsbach, in: Freudenstädter Heimatblätter IX, Band 8 (1962), S. 57–62, hier S. 59.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 126.

FFA, FF Domänenkanzley, Generalia, Rubrik Floßwesen, Cist. B 110 Kat. 4 Vol. VIII.

<sup>227</sup> Ist also in einem baulich schlechten Zustand.

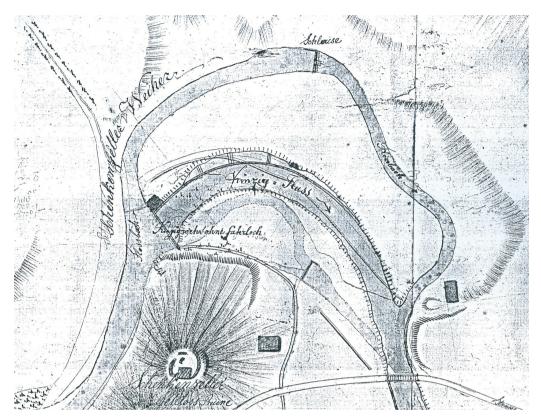


Abb. 49: Der Schenkenzeller Weiher 1816. Der Weiher liegt im alten Bett der Kinzig und konnte mit einer Schleuse aufgestaut werden, wenn das "Kinzigwehr ohne Fahrloch" entsprechend eingestellt war. Der "Kinzig-Fluss" wurde offensichtlich in ein neues Bett mit befestigten Ufern gelegt, nachdem 1896 das Vorland abgebrochen war und viel Material im Flussbett verlagert worden war. Die Insel diente als Einbindeplatz. Quelle: StA Schiltach AS-2547.

ob nicht bald ein zweiter Weiher in der alten Kluse am hinteren Absbach gebaut werden müsse. Für den Bau schlug Hug den verpflichteten Floßholz-Obmann und Weiheraufseher Johann Schmid in Holzwald (zusammen mit dem Zimmermann Sebastian Spengler in Glaswald) vor ("im zuversichtlichen Glauben auf bessere Haltbarkeit"). "Die Hauptsache an diesem reißenden Grundbach ist, daß das Fundament gut und sorgfältig gelegt und vorzüglich an Stellen, wo […] Felsen sind, eingebaut [wird]."—Nach einem Beschluss vom 12. August 1831 wurde der baulose herrschaftliche Weiher im Absbach neu hergestellt. Im abschließenden Schreiben von 1831 heißt es: Der Bau kostete 206 fl 58 x und somit mehr, als der erste Überschlag auswies. Begründet wird dies mit unvorhergesehenen Erfordernissen. So sei es notwendig gewesen, das Holz an den steilen Hängen abzuseilen, weil beim freien Herunterschießenlassen das Holz zersplittert, zerbrochen oder sonst verdorben worden sei. Die beiden Unternehmer Sebastian Spengler und Johann Schmid hätten ein Jahr für die Haltbarkeit zu haften.

Eine weitere Quelle von 1832 aus dem Staatsarchiv Freiburg<sup>228</sup> berichtet über Weiherbauten im Kastelbach (Abb. 50). Dort sei ein Weiher ganz neu herzustellen. An Bauholz erforderlich seien u. a. "Pritschbaum, Dickbalken", Hauptsäulen 18' lang, Nebensäulen 18' lang, "die Haubt Säulen 12" beschlagen, die Neben Säulen 10" beschlagen", Mastbäume, Wandbäume, "Flöckling, zwey Steinkasten 7 Cubic" usw., an Kosten hinzu kämen "Holz hauen und beizufahren zum hinderen Weier". Die Kosten für den hinteren Weiher setzen sich wie folgt zusammen:

Summarum

An Bauholz	102 fl 45 x
An Steinen	161 fl 12 x
An Arbeitslohn	140 fl 48 x
	404 fl 45 x

Rippoldsau den 28ten Juni 1832

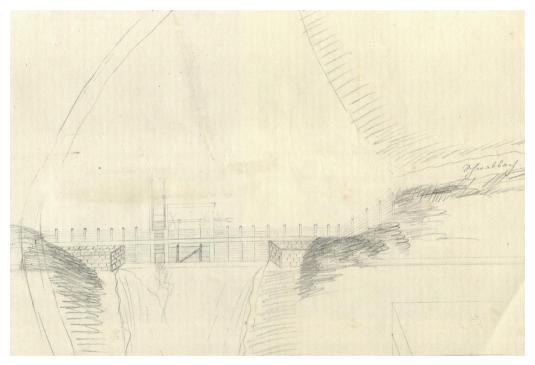


Abb. 50: Skizze des Weiherdamms im Kastelbach an der Einmündung des Schwabbachs, 1832. In den Unterlagen ist vom "Hinteren Weiher" die Rede (das wäre der Thierweiher), doch kann es sich nicht um diesen handeln, da in der Skizze der Schwa(b)bach eingetragen ist, der unmittelbar oberhalb der Kastelbachmündung in den Reichenbach einmündet. Gut erkennen kann man die gemauerten Widerlager, die dazwischenliegende Holzkonstruktion sowie ein kleines Schütz und ein großes Schütz, das mit einer Winde bewegt werden konnte. Quelle: StA Freiburg E 904/1 Nr. 904.

<sup>&</sup>lt;sup>228</sup> StA Freiburg E 905/1 Nr. 904.

Aus dem Jahre 1833 stammt eine "Übersicht über die Wassergebäude in der Kienzig und in ihren Nebenbächen",<sup>229</sup> die wohl zum ersten Mal einen umfassenden Einblick in die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse bringt.

### Benennung

des Territoriums	des Bachs	der Wassergebäude u. der Werke	der Baulast	Bemerkungen
baadisch	die Wolf (Seitenbach Seebach)	der Seebachbauren Weiher	der Bauer im Seebach	
	die Wolf (Seitenbach Glaswald)	der Weiher im Glaswald	der Fürst von Fürstenberg	
	die Wolf (Seitenbach Wild Schappach)	der hintere Wilde Schappacher Weiher	die Besizer der Privatwaldungen im wilden Schappach	
		der vordere Wilde Schappach Weiher	dito	

Laufende Werke mit Wöhren und Teichen sind an der Wolf und ihren Nebenbächen vorhanden Die Sägemühle im Reichenbach

Mahlmühle zu Rippoldzau

Mahlmühle im Zinken

Mahlmühle beim Dorf Schappach

Sägemühle im Schappach

Untere Mahlmühle im Schappach

Rothmahlmühle im unteren Schappach

Gelbacher Mahlmühle

Gelbacher Sägemühle

Altwolfacher Zachermahlmühle

Sägemühle im Seebach

Sauerkleesalzfabrike im Seebach

Sägmühle im Wilden Schappach

Die Mahlmühle vor Burgbach bezieht kein Wasser aus dem Floßbach

87

<sup>229</sup> StA Schiltach Sign. AS-2415.

# a. Die Wolfach von dem Fuß des Kniebis biß nach Wolfach

### Benennung

des Territoriums	des Bachs	der Wassergebäude u. der Werke	der Baulast	Bemerkungen
baadisch	die Wolf	der hintere Weiher in der Wolf der vordere Weiher in der Wolf	der Fürst von Fürstenberg erhält diese 3 Weiher im Bau, weil er der Besizer der dorti- gen Waldungen ist	für jedes Floß- wasser aus die- sen 3. Weihern wird 2 f 12 x als Entschädigung für die Baulast bezahlt
	die Wolf (Seiten- bach Absbach)	der Absbacher Weiher		
	die Wolf (Seiten- bach Kastelbach)	der hintere Kastel- bacher Weiher [s. o.] der vordere Kastel- bacher Weiher	die baadische Staatsforstver- waltung besizt die Waldungen im Kastelbach u. erhält die Weiher im Bau	ebenso bezieht der baadische Staat 2 f 12 x für jeden Floß, der hieraus gewässert wird. Ein 3ter Weiher im Kastelbach ist im Abgang.
	die Wolf (Seiten- bach Reichen- bach)	der Reichenbacher Weiher	der Besizer der Privatwaldungen im Reichenbach erhalten diesen Weiher	
	die Wolf	der Schmids- baurenweiher	die Schappacher Flößerschaft	
		der Maierhaus- weiher	deßgleichen	
		der Wallesimmer Weiher	deßgleichen	
		der Schappacher Weiher	deßgleichen	

	die Wolf (Seiten- bach Dollen- bach)	der Dollenbacher Weiher	der Fürst v. Fürstenberg u. der Bauer im Dollen- bach	
	die Wolf (Seiten- bach Seebach)	der Wild See	der Fürst von Fürstenberg u. der Bauer von Seebach	
β. Künzig, od	ler Reinerzauer Bacl	h bis Schenkenzell		
württem- bergisch	Künzig, oder Reinerzauer Bach	2 Floßweiher im sogenannten Schwabbach	die Reinerzauer Flößerschaft	
		der Hanß Joken Weiher in der Bernek	dto	
		der Laiweiher in der Bernek	dto	
		der Wüste Weiher in der Obern Rein- erzau	dto	
		der Neue Weiher in der mittleren Reinerzau	dto	
		das Wässerungs- wöhr des Daißbau- ren in der unteren Reinerzau	dto	
		der Daißweiher in der unteren Rein- erzau	dto	Wenn die Kalt- brunner Bauren aus diesem Daißweiher ein Wasser haben, müssen sie 40 x dafür an die Flößerschaft bezahlen

baadisch		das Ärlewuhr oberhalb des Dorfs Schenkenzell, in den Acten häufig aber einig Esels- wuhr genannt	die württembg. u. baadische Schifferschaft	
württem- bergisch	Künzig (Seiten- bach Röthen- bächle)	der hintere Weiher im Röthenbächle	die Besizer der auf das Röthenbächle debitierenden Privatwaldungen	
		der vordere Weiher daselbst	deßgleichen	
baadisch	Künzig (Seiten- bach Kaltbrunn)	der Laiweiher im hinteren Kalt- brunnen	die Kaltbrunner Flösserschaft	
		der Weiher im Griesgen	dto	

Im Reinerzauer und Kaltbrunner Thal sind noch überdiß 39 Wässerungswöhre, welche von den betreffenden Wiesenbesizern erhalten werden und die man theilweise auch zum Fortschaffen der Flösse benüzt. <sup>230</sup>

An laufenden Werken, welche ihr Wasser aus dem Floßbach erhalten, sind am Reinerzauer Bach und seinen Seitenthälern:

Baadisch Mahlmühle im Kaltbrunnen

Württbg. Sägmühle in der oberen Reinerzau

Mahlmühle in der Reinerzau (Vogtsmühle)

Dto beim Dörfle

Baad. Dto vor dem Thal

Sägmühle vor dem Thal

Das Blaufarbwerk in Wittichen Mahlmühle zu Schenkenzell

Das Hammerwerk zu Schenkenzell

90

<sup>&</sup>lt;sup>230</sup> Ein sehr guter Beleg dafür, dass die Wässerweiher auch als Speicher für den Holztransport dienten.

# γ.) die Künzig vom Ehlenboger Thal an biβ zum Einfluß der Wolfach

Württemb.	Künzig (Seiten- bach Lohmühle)	1 Weiher bei der Fabrik Ödenwald	die Ödenwälder Hofbauren	
		der hintere Weiher in der Lohmühle	die Besizer der auf die Lohmüh- le debitierenden	
		der mittlere Weiher daselbst	Privatwaldungen	
		der vordere Weiher daselbst		
	Künzig (Seiten- bach Aisbach)	der hintere Weiher im Aisbach	die Besizer der auf den Aisbach debitierenden Waldungen oder die Aisbachflösser- schaft	
		der mittlere Weiher daselbst	, and the second	
	Künzig (Seiten- bach Röthen- bächle)	der hintere Weiher im Röthenbächle der Stechlins Weiher im Röthen- bächle	die Besizer der auf das Röthenbäch- le debitierenden Waldungen oder die Röthenbacher Schifferschaft	
		Der Herrenweiher im Röthenbächle		
	Künzig oder Ehlenboger Bach	der hinterste Wei- her im Künzigle	die Besizer der Privatwaldungen	
		der vordere Weiher im Künzigle	an der obern Künzig	
		der Farbmühlewei- her bei Alpirsbach		Zu diesen 3 Weihern gibt
		der Schießhauswei- her bei Alpirsbach	die gesamte Ehlen- boger Flösser- schaft	die württembg. Finanz Verwal- tung das Holz
		der Daißweiher bei Röthenbach	- Seriege	für 13 kr [] Preises ab.

baadisch	die Künzig	der Schenkenzeller Weiher	die baadische u. württembg. Schifferschaft	
		das Harzwägle in Schiltach	die Schiltacher u. württembg. Schifferschaft	
		der Kirchenweiher unterhalb Schiltach	deßgleichen	
		der Vogtsteich oberhalb Wolfach, ein Wässerungs- wehr	wird theils von der Wolfacher Schif- ferschaft, theils von den Wiesenbe- sizern erhalten	
		der Brükenwaag in der Stadt Wolfach	die Wolfacher Schifferschaft	

An Wässerungswöhren, die von den Wiesenbesizern erhalten werden, befinden sich

ImAisbach4Röthenbächle3Württembg. Ehlenboger Thal22Baadischen Künzigthal bis Wolfach4

An laufenden Werken, die das Wasser aus dem Floßbach erhalten, und eigene Wöhre und Teiche haben, sind folgende:

Württembg. 2 Sägemühlen in der Lohmühle

1 Mahlmühle in der Lohmühle

Die mittlere Mahlmühle zu Ehlenbogen Die Fautsche Sägemühle zu Ehlenbogen Die untere Mahlmühle zu Ehlenbogen

Die Schwabenjergen Sägmühle zu Ehlenbogen

Das Blaufarbenwerk bei Alpirsbach

Die Pfistermahlmühle, Brukmahlmühle, und die meiserische Zimmerei zu Al-

pirsbach, aus seinem Wöhr wässernd

Die Alpirsbacher Sägmühle

Die Erlenmahlmühle zu Röthenbach

Baadisch Die Stokmahlmühle oberhalb Schenkenzell

Die Sägemühle unterhalb Schenkenzell

Die Schaidwaagsägmühle oberhalb Schiltach, in deren Waag die württembg.

Schifferschaft hauptsächlich einbindet

Die Mahlmühle vor Kuhbach, oberhalb Schiltach

Die Mahlmühle in Schiltach

Die Kirchensägmühle bei Schiltach

Die Hohensteiner Sägmühle unterhalb Schiltach

Die Eulersbacher Sägmühle unterhalb Schiltach, in deren Waag (Laiberswaag)

besonders die württembg. Schiffer einbinden

Die Schmelzesägmühle bei der Halbmeil

Die Mahl- und Sägmühle bei der Halbmeil

Die obere Wolfacher Sägmühle

Die Steinsägmühle oberhalb Wolfach

Die Mahlmühle in Wolfach

#### δ.) die Künzig vom Einfluß der Wolf biß Kehl

baadisch	Künzig	der Herlisbacher Sägmühl-Waag unterhalb Wolfach, welchen die Wolfa- cher Schiffer heuer nicht mehr zum Flössen benuzen lassen wollten.	die Besizer der 7 Sägen, Schiffer Compagnie Wolfach	
		der Spizteuch un- terhalb Wolfach	die Wolfacher Schifferschaft	

An laufenden Werken mit Wassereinrichtungen aus dem Floßbach sind an der Künzig:

Die Herlisbacher Sägmühle unterhalb Wolfach nebst weiteren 6 Sägemühlen, die sämtlich aus dem Herlisbacher Sägwaag das Wasser erhalten.

Die Spizsägemühle unterhalb Wolfach

Das Hausacher Hammerwerk (Litschgiteich)

Die Haslacher Mahlmühle

Steinacher Säg und Mahlmühle

Mahlmühle in Gengenbach

Sägemühle oberhalb Offenburg

baad. Mahlmühle in Offenburg

Mahlmühle in Willstätt

und 3. Wiesenwässerungswöhre

Ferner wird bemerkt, daß auch auf dem Schiltacher Bach von Schramberg aus auf die Kinzig geflößt wird, aus einem Weiher unterhalb des Schramberger Eisenwerks, welcher von dem Besizer des Hofs Schiltek erhalten wird, der pro Floß pp. 2 f 40 x Abtrag von den Flößenden erhält.

Alpirsbach am 25. Juli 1833

Revierförster, Flößereinspector Werth

Von hoher Qualität und Aussagekraft sind die "Beschreibung und [der] Kostenüberschlag eines Weihers, nebst einer Zeichnung" von 1836 (Abb. 51), die im Anhang XII in Gänze wiedergegeben werden.<sup>231</sup> Der Plan und die Erläuterungen können auf andere Weiher-Bauvorhaben übertragen werden, da es sich um eine Art Blaupause handelt.

Ein ausgezeichneter Bauplan vom vorderen Weiher im Kastelbach ("Thierweiher") stammt aus dem Jahre 1857 (Abb. 52).<sup>232</sup> Die Kosten werden unterteilt in Maurer- und Steinarbeiten und in Holzarbeiten, wobei letztere bei einer kalkulierten Gesamtsumme von 785 fl. 19 Kr. mit 43 fl. kaum ins Gewicht fallen.

1857 geht es in einer weiteren Akte nochmals um die Herstellung dieses herrschaftlichen Weihers im Kastelbach (Thierweiher).<sup>233</sup> Ein Kostenüberschlag gibt Auskunft über die verwendeten Materialien und die Kosten dafür. Holz wird gebraucht für Pritsche ("Brütsch"), Mastbäume, Säulen, Ständer, Wandholz und für die Türe. Die Kosten dafür liegen bei 322 fl. Beim Arbeitslohn sind genannt die Arbeiten Abbrechen des alten Weihers und Ausgraben des Fundaments (24 fl), Einbringen der Pritsche (20 fl), Transport, Fällen und Ausasten sämtlichen Holzes (30 fl), das Beschlagen und Aufbauen des Wandholzes und Aufbau der Mastbäume, Säulen, Türen und Treppen (65 fl). Ein weiterer Posten ist das Abdichten der Wände mit Moos (4 fl 40 x).

In einer Erläuterung zur neuen Bachordnung für den Heubach von 1856<sup>234</sup> wird vermittelt, welch große Probleme der Langholztransport auf dem Heubach machte und dass man neue Einrichtungen brauche. Die Unterhaltung lasse immer noch zu wünschen übrig. "Die Hauptumstände bestehen darin, daß in Folge der da u. dort vorkommenden Krümmungen der Floßstraße starkes Holländerholz wie 80, 90 u. selbst 100° Stämme, die in F. Waldungen häufig vorkommen, hiebei abgesehen von der Lebensgefährlichkeit des Flößens, fast gar nicht transportiert werden können, was schon vorgekommen ist, daß dergleichen Stämme gebrochen sind, und um dies Zerbrechen zu verhindern, [...] vorher abgeschnitten worden. Ebenso ist die Erbauung eines weitern also eines dritten Schwellweihers weiter vorne im Thale ein längst gefühltes Bedürfniß, da die bestehenden 2 Weiher beim niedrigen Wasserstande nicht ausreichen, einen Floß in einer Fahrt oder in einem Wasser bis zur Kinzig zu bringen, u. daher den Floßtransport ohne diese Vorsorge sehr erschwert und mit auch unverhältnißmäßigen Kosten verbunden ist."

Einer Akte aus dem Jahr 1865 kann man entnehmen, dass die Weiher nun generell stabiler gebaut wurden, wie wir in den bereits zitierten Unterlagen schon gesehen haben. Es ist ersichtlich, dass der vordere Weiher mittlerweile gebaut ist, der "dritte hinterste Floßweiher in Heubach" sich jedoch in einem "baulosen Zustande" befinde, dessen Verbesserung nicht verschoben werden könne:<sup>235</sup> "Die Bachgemeinde hat daher schon im vorigen Herbste […] den Neubau des Weihers beschloßen. Die Weiherwand ist wie bei den meisten älteren Floßweihern von Holz erbaut, und man hat sich schon öftere Reparaturen vorgenommen, und vor etwa 10 Jahren den Steinkasten am rechten Ufer, welcher noch ganz gut ist, und belassen werden kann, neu erbaut. Nun ist

<sup>&</sup>lt;sup>231</sup> FFA, Forestalia Amt Wolfach, Div. I, Vol IV, Fasz. 1, Weiher im Amt Wolfach.

<sup>&</sup>lt;sup>232</sup> StA Freiburg E 905/1 Nr. 905.

<sup>&</sup>lt;sup>233</sup> Ebd.

FFA, Forstadministration, Generalia, Rubrik Floßwesen, Vol. XI, Fasc. 1, Flößerei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen; Floßordnungen, Floßgebühren 1852–1868. Bericht der Fürstl. Forstei Wolfach, den 4. October 1856, Heubach, betr. die Bachordnung auf dem sog. Heubach (Wortlaut im Anhang III).

FFA, Errichtung von Floßstraßen, Bau von Wasserstuben und Weihern etc. 1840–1956. Fürstlich Fürstenbergische Domänen Kanzley, Forstei Wolfach, Floßwesen, Vol. 1, Fasc. 1, Bericht der Fürstlich Fürstenb. Forstei Wolfach vom 6ten Juli 1865. Bau des hintersten Floßweihers in Heubach betr., Nr. 169.

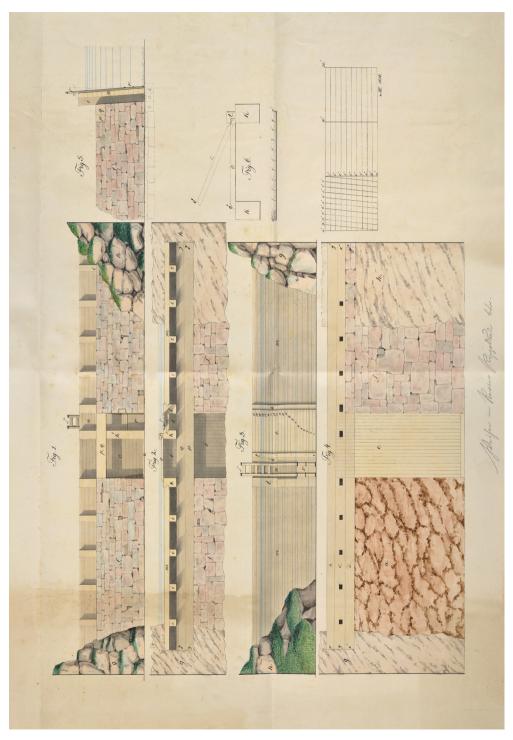


Abb. 51: Plan für einen Weiherdamm in Rippoldsau, 1836. FFA, Forestalia Amt Wolfach, Div. I, Vol IV, Fasz. 1, Weiher im Amt Wolfach.

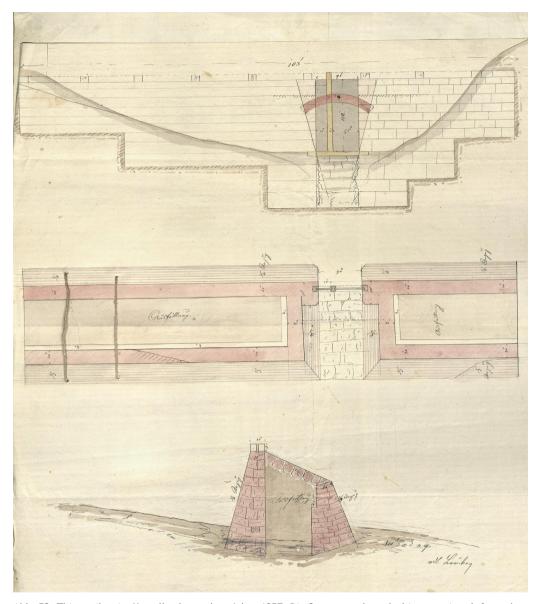


Abb. 52: Thierweiher im Kastelbach aus dem Jahre 1857. Die Staumauer besteht hier aus einer luft- und einer wasserseitigen Werksteinmauer, zwischen denen mit losem Material aufgefüllt wurde. Die Mauer ist tief in den Böschungen verankert. Der obere Abschluss besteht aus einer steinernen Deckschicht. Der Durchlass ist gepflastert. Das filigrane Schütz besteht aus Holz. Quelle: StA Freiburg E 905/1 Nr. 905.

man aber bei neueren derartigen Bauten von Holzwänden abgekommen und zieht den Bau mit Quadersteinen der größeren Haltbarkeit wegen jenem mit Holz vor. Die Bachgemeinde hat nun im vorigen Winter den Weiherbau in der Art vorbereitet, daß sie die erforderlichen Quader aus Sandsteinfindlingen<sup>236</sup> brechen und auf der Winterbahn beischlitten ließ. – Hiefür wurden nahezu 360 f. aufgewendet."

"Am Sonntag den 25ten M. hatten sich die Mitglieder der Bachgemeinde mit Vertretern der F. Standesherrschaft in St. Roman versammelt, um über diesen Bau und über die Vergebung der Arbeiten näher zu verhandeln. Die Arbeiten für Aufbau und Zurichten der Quader wurde an den hiezu befähigten Maurermeister Jakob Gaer von Lautenbach aus der Hand vergeben, da dieselbe besondere [...]fertigkeit erfordert. Der Aufbau geschieht unter der Aufsicht des Bachvogts und des Beiförsters Fürst in Heubach. Das Beischaffen aller übrigen nöthigen Baumaterialien besorgt die Bachgemeinde in ihren Kosten nach besonders. – Zum Oeffnen und Schließen der Weiherthüre soll eine gut construirte Aufzugwinde angebracht werden. Der Kostenaufwand beträgt [...] ungefähr 1000 fl. – Die Fürstl. Standesherrschaft ist nach der bestehenden Floßordnung zu etwa 5/6 also mit 830 fl. betheiligt. [...] Die jährlichen Einnahmen [...] aus Floßgebühren betragen ungefähr 350 fl., die gewöhnlichen Ausgaben für Unterhaltung der Weiher und des Floßbaches 200 fl., Ueberschuss jährlich 150 fl. Sollten unvorhergesehene Ereigniße eintreten, so wird auch dieser Ueberschuß noch aufgebraucht."<sup>237</sup>

Es gab offensichtlich immer mal wieder Ärger über die zu entrichtenden Gebühren. "Von einer Umlage oder einer Erhöhung der Bachgebühren wollen aber die Heubacher 9 Bachgenossen nichts wissen. Dieselben sind fortwährend übel auf alles Bauwesen [...] zu sprechen, und noch sehr verdrüßlich über die Auslagen, in die sie im Jahre 1862 nach dem Hochwasser versetzt wurden." [...] Die "F. Standesherrschaft [ziehe] große Vortheile aus der Flößerei [...], während sie", die Bachgenossen, "fast keinen oder doch zu dem Aufwande unverhältnißmäßigen Nutzen davon haben". <sup>238</sup>

Im selben Jahr geht es aus demselben Grund – Baufälligkeit – um den Neubau des Floßweihers im Grüßgotttal (1833: "Weiher im Griesgen", s. o.), wobei wir noch einiges mehr über die Bautechnik erfahren: "Der Floßweiher, der Floßbach und die Spannstätte in Grüßgott werden von der Fürstl. Standesherrschaft zur Hälfte, von Kasimir Katz in Gernsbach zu ein Viertel und von Alois Harter Lindenwirth in Kaltbrunn zu ein Viertel der Kosten zu unterhalten. Nach anliegender Anzeige des Bachvogts Harter und der beiden betheiligten Alois Harter und Kasimir Katz von Gernsbach ist der Floßweiher sehr baufällig, und der Neubau desselben dringend nothwendig. Die Forstei hat sich von der Richtigkeit überzeugt. Es wird beabsichtigt, einen neuen Floßweiher von Stein herzustellen, und die Einleitungen dazu jetzt zu treffen; d. h. es sollen die Steine im nächsten Winter gebrochen, beigeschafft und zugerichtet werden, damit gleich im nächsten Frühjahr der Aufbau vor sich gehen kann. Nach dem [...] aufgestellten Ueberschlag soll sich der Kostenaufwand ohne die Aufzugwinde auf 1000 fl, mit derselben, welche durchaus nothwendig

Dies ist ein wichtiger Hinweis auf das Baumaterial. Man holte die Steine, die dann noch zu bearbeiten waren, nicht aus Steinbrüchen, sondern nahm Blockschuttmaterial, das schon lange Zeit der Witterung ausgesetzt war und dieser offensichtlich widerstanden hatte, so dass es für den Dammbau als geeignet erschien.

<sup>&</sup>lt;sup>237</sup> Wie Anm. 235.

<sup>238</sup> Fbd

FFA, Errichtung von Floßstraßen, Bau von Wasserstuben und Weihern etc. 1840–1956, Fürstlich Fürstenbergische Domänen Kanzley, Forstei Wolfach, Floßwesen, Vol. 1, Fasc. 1, 19. August 1865, Nr. 200, Den Neubau des Floßweihers im Grüßgottthal betr.

ist, auf 1200 fl belaufen." Die F. Standesherrschaft habe sich mit 600 fl zu beteiligen. Dieser Anteil erhöhe sich, sollte der Ankauf der Liegenschaften zustande kommen, um ein weiteres Viertel, also 900 fl. – "Die Forstei wird die Vergebung der Arbeiten in die Hand nehmen, und darauf bedacht sein, daß der Bau gut ausgeführt wird. – Es wird um 600 fl gebeten."

Mit Schreiben vom 6. Jänner 1866 (Nr. 219 Den Neubau des Floßweihers im Grüßgottthal betr.) wird "die Forstei beauftragt, den Floßweiherbau im Grüßgottthal in die Hand zu nehmen, und nach ihren Anträgen im Berichte vom 19. August 1865 No. 200 zu verfahren", und zugleich wurde ein Kredit von 600 fl genehmigt. "Wir haben von diesem Kredite keinen Gebrauch gemacht – obgleich mit dem Steinbrechen und Beibringen der Steine bis zur Baustelle angefangen wurde. Der Grund liegt einestheils darin, daß durch den Ankauf der Katz'schen Liegenschaften die fürstl. Standesherrschaft zu einem weiteren Viertel, also zu drei Viertel an den Kosten betheiligt worden ist, anderntheils aber insbesondere dem Umstande, daß das Floßweiherbauwesen in unserer Zeit Fortschritte gemacht hat, über deren Anwendung weder die Forstei noch der mitbetheiligte Alois Harter Bürgermeister hinlängliche Kenntniße und Erfahrung besaß."<sup>240</sup>

Wegen der hohen Holzpreise sei man "zur Ansicht gelangt, beim Weiherbau alles Holzwerk möglichst bei Seite zu lassen, und nur mit Steinen zu bauen. Nach bisheriger Uebung wurde das Mauerwerk stets trocken aufgeführt, und damit das Wasser nirgends durchsickern, die Stoßfugen mit Moos verstopft. Um nun aber einem solchen Bauwesen gemäßere Solidität und Dauer zu verschaffen, geschieht jetzt die Aufmauerung der Weiherwand – obgleich kostspieliger – durch Einsetzen der Steine in gutem Mörtel und durch Verkitten der Stoßfugen mit Zement. Im vorigen Herbst wurde der hinterste Floßweiher in Heubach auf diese Art zur allgemeinen Zufriedenheit erbaut, und die Forstei wollte den Bau des Grüßgottweihers bis zur Vollendung ausgesetzt lassen.

Wir haben nun gemeinschaftlich mit Alois Harter unter Berücksichtigung der erwähnten Verhältniße den Bau des Grüßgottweihers am 2. d. Mts. dem Bachvogt zu Kaltbrunn aus der Hand für 1500 fl vergeben. Wegen Anfertigung der Aufzugwinde wird später verhandelt werden. Wir bitten dem anliegenden Vertrage die hohe Genehmigung zu ertheilen."

Am 16. Januar 1866 wird der Antrag genehmigt.<sup>241</sup>

Nicht alle Weiher, über die wir aus dem 19. Jahrhundert Unterlagen haben, hatten ältere Vorgänger. So wurde beispielsweise der Rappenwirtsweiher beim Gasthaus Rappen unweit des Bühlhofs von Schramberg schiltachabwärts erst 1836 gebaut. Unterlagen von 1823 belegen, dass der Rappenweiher zu dieser Zeit noch nicht existiert hat. Untermühleninspektor Müller schlägt 1823 vor, Floßweiher und Spannstatt einzurichten.<sup>242</sup>

Abschließend sei bei der bauhistorischen Betrachtung der Floßweiher der Glaswaldsee beleuchtet. <sup>243</sup> Dieser ist wohl schon recht früh für die Holzbringung ertüchtigt worden. 1650 wurde Johann Jakob Mentzinger vom Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg beauftragt, die Herrschaft im Kinzigtal kartografisch aufzunehmen. Mentzinger schreibt über den See u. a., das Wasser sei am Ausfluss mit einer "Schließen" gefasst und es werde zum Holzflößen gebraucht. Wenn man die Schleuse ziehe, könne das Wasser ein ganzes Floß ins Tal tragen. Ende der 1840er Jahre wurde die Aufstau- und Ablassvorrichtung erneuert. <sup>244</sup>

98

<sup>&</sup>lt;sup>240</sup> Wie Anm. 239.

<sup>&</sup>lt;sup>241</sup> Ebd., weitere Materialien zum Weiher im Grüßgotttal finden sich im Anhang X.

Die Information stammt von Lothar Späth, der sich wiederum auf Franz Flaig bezieht; entnommen einem Ordner, der uns von Herrn Thomas Kipp zur Auswertung überlassen wurde.

Siehe dazu auch die Ausführungen auf S. 100 und 103–104.

<sup>&</sup>lt;sup>244</sup> SCHMID, Bad Rippoldsau (wie Anm. 177), S. 130 f.



Abb. 53: Das Ablassbauwerk am Glaswaldsee. Foto: Werner Konold.

Eine "Kosten-Berechnung zur Herstellung eines Stauwerks sammt Schleußen-Vorrichtung am Wildsee Gemeinde Schapbach, Revier Rippoldsau" gibt uns Auskunft über das Verfahren und wichtige technische Details<sup>245</sup> (siehe Anhang XI). 1848 erhält das "Zugwerk auf dem Wildsee" einen "Überbau" (Abb. 53). Schreinermeister Schoch aus Holzwald hat einen Bauplan angefertigt, wonach der Bau aus Ziegel hergestellt wird und ein Schindeldach erhält. Er wird "mit Latten

<sup>245</sup> FFA, Forst-Administration, FA Rippoldsau, Floßwesen I/1, Einrichtung von Floßstraßen, Bau von Wasserstuben und Wuhren, 1840–1891.

eingewandet", die Fugen sind mit Latten zu decken.<sup>246</sup> 1862 wurde eine Schleuse eingebaut: "ein Holzschieber, das Schiebearm-Zahngehäuse und ein Schneckengewinde, das in einem tragenden Querbalken eingelassen ist und durch einen Dreharm bewegt wird".<sup>247</sup>

#### Floßweiher, Schwallungen: aktueller Bestand

Aus historischen Karten und aus der Literatur konnten einige Floßweiher übernommen oder abgeleitet werden. Hinzu kamen zwei bedeutende Quellen, die zur Vervollständigung beigetragen haben:

- Zwei Karten für den württembergischen Teil des Untersuchungsgebietes aus den "Beilagen zum Verwaltungsbericht der Königl. Ministerialabteilung für den Strassen- und Wasserbau für die Rechnungsjahre 1901–1904" (vgl. Abb. 7 und 8).<sup>248</sup>
- Eine handgezeichnete Karte mit dem Titel "Floßkarte Obere Kinzig", deren Herkunft nicht geklärt werden konnte, aber in den Unterlagen einiger Experten auftauchte.

Mit diesen Quellen konnte eine Karte erstellt werden, die ein vermutlich recht vollständiges Bild über die Lage von Schwallungen und Gamper/Schnapperle darstellt (Abb. 54). Ein paar Staueinrichtungen konnten nicht genau verortet werden. Auf sie wird in der Literatur lediglich mit Bezug auf den Bach verwiesen. Sie wurden in der Karte als "ungesichert" eingetragen.

Im Gelände wurden über 20 ehemalige Floßweiher aufgesucht. Die Bauweisen der Dämme sind unterschiedlich. Eindrucksvoll sind vielfach die sorgfältig behauenen Sandsteine. Von etlichen Weihern sind nur noch spärliche Reste vorhanden, die auf den ersten Blick kaum als Überbleibsel von Dämmen zu erkennen sind. Einen groben Eindruck von dem Spektrum der Hinterlassenschaften vermitteln die nachfolgenden Abbildungen.

Der Glaswaldsee oder Wildsee am Seebach (zur Wolf), ein natürlicher Karsee, war schon Mitte des 17. Jahrhunderts zum bewirtschaftbaren Floßweiher ertüchtigt (s. o.). Er besitzt heute eine massive Staumauer (Abb. 56). Die Treppe am Schleusenhäuschen trägt die Jahreszahl 1846 (Abb. 53). Auf der Wasserseite links des Häuschens befindet sich die historische Hochwasserentlastung (Abb. 57), also ein Überlauf, um zu verhindern, dass der Damm bei steigendem Wasserspiegel im Hochwasserfall überströmt wird.

Der weitere Verlauf des Seebachs bietet auch heute noch einige interessante und gut sichtbare Details zur Holzbringung. Das Gerinne direkt unterhalb des Sees eignete sich wegen des starken Gefälles nicht für den Holztransport. Einige Hundert Meter bachabwärts taucht links neben dem Mutterbett des Seebachs und jenseits der Forststraße eine Rinne mit einem breiten gequetschten U-Profil und gleichmäßigem Gefälle auf, die linksseitig von einem mit Trockenmauern gestützten Weg begleitet wird (Abb. 58). Entlang der Forststraße zum Mutterbett hin befinden sich große überwachsene Blockschutthaufen, die vom Aushub der Rinne herrühren könnten. Die Mündung der Rinne in den Seebach lässt sich heute nicht mehr erkennen.

FFA, Forst-Administration, FA Rippoldsau, Floßwesen I/1, Einrichtung von Floßstraßen, Bau von Wasserstuben und Wuhren, 1840–1891, Forstinspektion Wolfach, Revier Rippoldsau, Nachträgliche Anträge auf Herstellung, Reparatur u. der Holztransport-Anstalten in den FF Waldungen in Verbindung mit dem Kosten-Ueberschlag und Kosten-Verzeichniß pro 1847/48, betreffend den Wildseebau.

<sup>247</sup> SCHMID, Bad Rippoldsau (wie Anm. 177), S. 435 f.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3).

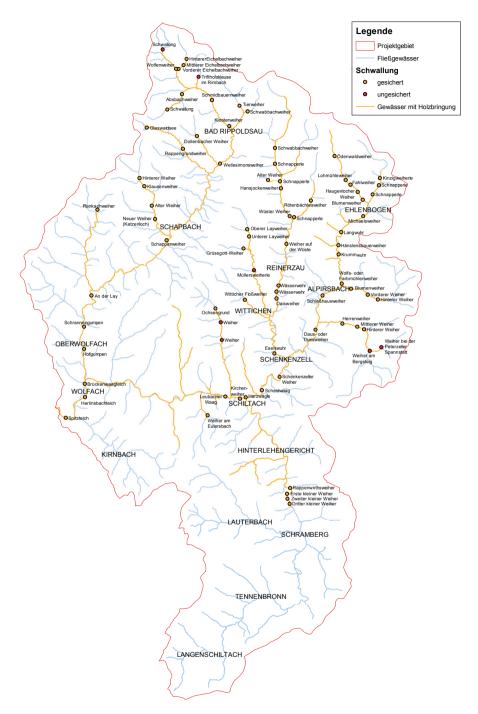


Abb. 54: Floßweiher/Schwallungen und Floßstraßen, die für das Gebiet der oberen Kinzig rekonstruierbar sind.

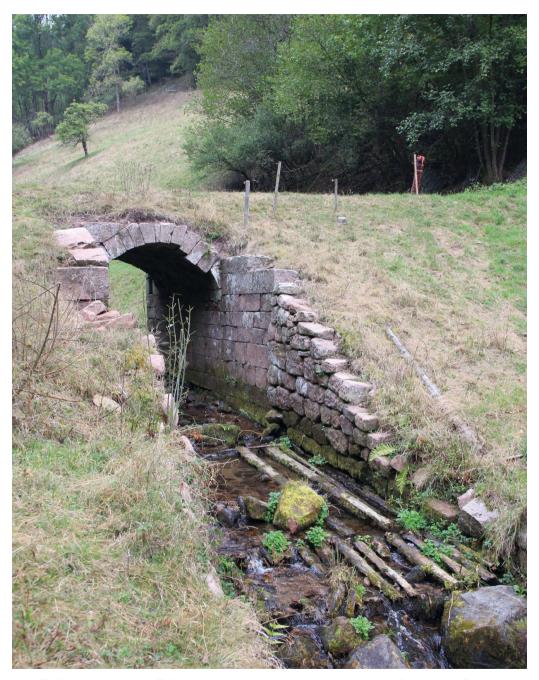


Abb. 55: Damm des Witticher Floßweihers mit Holzpritsche, vom Unterwasser aufgenommen. Foto: Werner Konold.

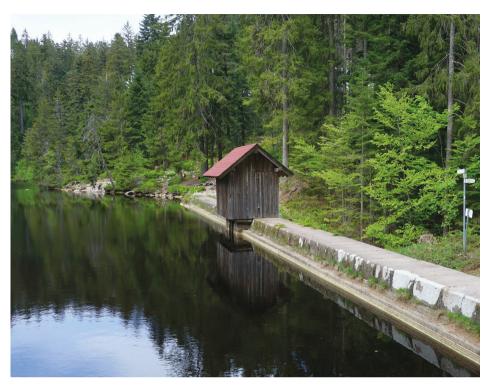


Abb. 56: Der Glaswaldsee oder Wild-See am Seebach. Foto: Werner Konold.



Abb. 57: Der historische Überlauf. Foto: Werner Konold.

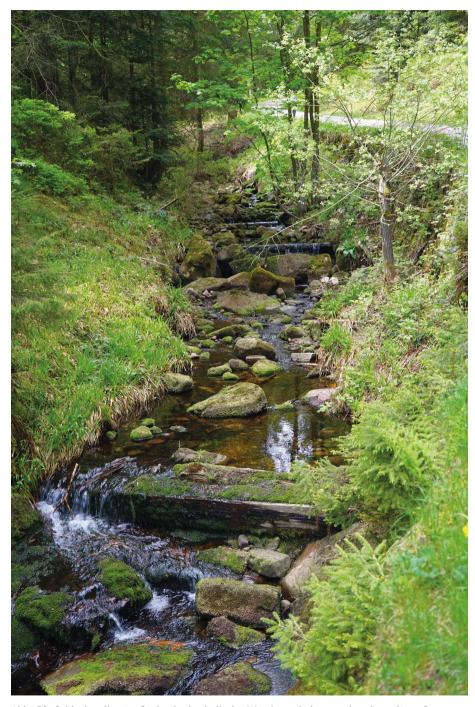


Abb. 58: Die ganz offensichtlich für den Holztransport ausgehobene Rinne parallel zum Seebach. Sehr gut kann man den Begleitweg erkennen, der an manchen Stellen Stützmauern besitzt. Foto: Werner Konold.

Verfolgt man den Seebach weiter, so stößt man oberhalb des heutigen Parkplatzes, der auf der früheren Spannstatt eingerichtet wurde, auf Sohlschwellen (Abb. 59) und ein sehr gut erhaltenes Sohlpflaster (Abb. 60). Um das Bild einer kompletten Anlage zu vervollständigen: Oberhalb der Spannstatt, dort, wo die Sohle gepflastert ist, mündet ein Riesweg, von dem die tal- und bergseitigen Stützmauern noch teilweise erhalten sind (Abb. 61). Unterhalb der Spannstatt findet man noch Fragmente von einst massiven Ufermauern.

Der Rappengrundweiher (auch Seebachweiher; siehe auch Anhang IX) weiter unten am Seebach ist im Gelände nicht mehr zu erkennen. Lediglich die verengte Geländesituation mit ein paar losen, behauenen Steinen (Abb. 62) unterhalb des alten Forsthauses mitsamt einer künstlich geschütteten Verebnung, die wahrscheinlich als Spannstatt diente, deutet noch auf die Lage hin. Die Rekonstruktion der Lage aus den Karten (dazu Abb. 63) macht die verzeichnete Lage wahrscheinlich. Beim Bau des Zuweges zum Haus und beim Hausbau wurde laut Eigentümerin das gesamte Gelände jedoch stark überformt.

In einem baulich ausgezeichneten Zustand befindet sich der Damm des Wolfenweihers an der oberen Wolfach. Unterhalb der Schwallöffnung befindet sich ein Tosbecken. Im Anschluss ist das ganze Bachbett, inklusive einer Rampe, gepflastert (Abb. 64). Links unterhalb des Gewässers lag die Spannstatt. Der Weiher ist komplett mit Geschiebe gefüllt. Das Alter des Bauwerks zu ermitteln, wäre interessant, da es sich konstruktiv und von der Qualität her deutlich von anderen Dämmen unterscheidet.



 ${\it Abb. 59: Sohlschwellen im Seebach oberhalb des Wanderparkplatzes, der ehemaligen Spannstatt. Foto: Werner Konold.}$ 



Abb. 60: Gut erhaltenes Sohlpflaster im Seebach. Foto: Werner Konold.

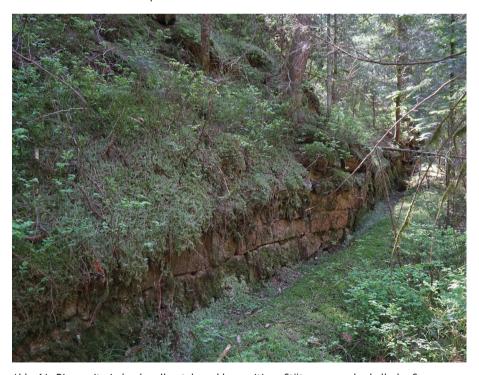


Abb. 61: Riese mit eindrucksvollen tal- und bergseitigen Stützmauern oberhalb der Spannstatt. Foto: Werner Konold.

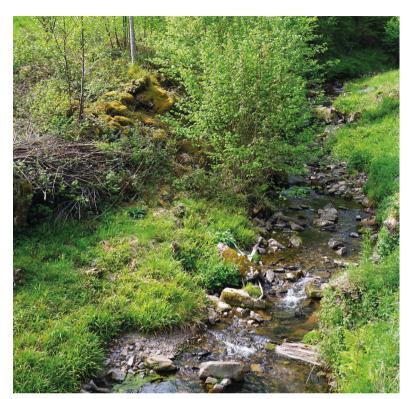


Abb. 62: Wahrscheinliche Lage des Seebachweihers, eine Sohlschwelle und Reste eines Sohlpflasters sowie Mauerreste (links im Bild) sind erkennbar. Foto: Werner Konold.

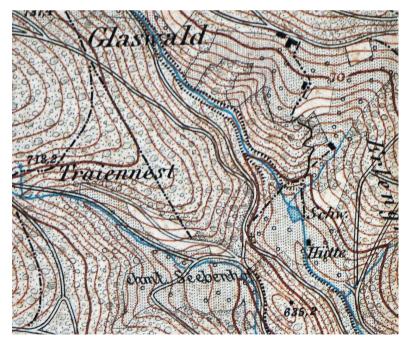


Abb. 63: Auf der TK 25 von 1885 ist der Seebachweiher als "Schw." (Schwallung) eingetragen.



Abb. 64: Der Wolfenweiher an der oberen Wolfach. Unterhalb des Absturzes befindet sich das Tosbecken. Die Bachsohle ist noch ein ganzes Stück weit gepflastert. Foto: Werner Konold.

Am Wildschapbach lag der "Hintere Weiher", von dem noch zwei Dammreste (älterer und jüngerer Weiher?) zu erkennen sind (Abb. 66 und 67).

Vom Tierweiher am Kastelbach sind noch eindrucksvolle Dammreste erhalten, die den ganzen Dammquerschnitt zeigen (Abb. 70; siehe auch Abb. 50). Unterhalb des Damms findet man an beiden Uferseiten massive Verbauungen (Abb. 71).

Am Hüttenbächle, das sich in der hinteren Berneck (Alpirsbach-Reinerzau) mit der Kleinen Kinzig vereinigt, scheinen mehrere kleine Staueinrichtungen existiert zu haben. Das lassen jedenfalls Uferverbauungen mit seitlicher Geländeverebnung und das Vorhandensein von größeren Werksteinen an Engstellen vermuten. Mehrere Holzbohlen in der Bachsohle und Ufermauern stützen diese These.

Manche Floßweiher hatten über die Zeit hinweg unterschiedliche Namen, so z. B. der Rappengrundweiher am Seebach (auch Seebachweiher, s. o.) und der Rappenwirthsweiher an der Schiltach (auch Hauptweiher). Der Wolfsweiher an der Alschbachmündung (Alpirsbach) erhielt mit dem Bau einer Farbmühle im Jahr 1716 den Namen Farbmühlweiher.<sup>249</sup> Andere Weiher konnten nicht genauer lokalisiert werden. So nennt die "Flötzer-Ordnung" von 1583 ("Wie es fürohin dieß Ortts gehalten werden solle") der Alpirsbacher Kinzigflößerschaft ein paar Weiher, die offensichtlich die Namen der Eigentümer trugen, so Caspar Thönlins Weyher ("Er und Vogelsber-

<sup>&</sup>lt;sup>249</sup> ZIZELMANN, Geschichte der Kinzigflößerei (wie Anm. 224), S. 59.



Abb. 65: Dammrest des Dollenbachweihers im hinteren Dollenbachtal (Bad Rippoldsau-Schapbach). Foto: Werner Konold.

ger, auch Mattheus Krauß geben holtz"; Lage also wohl in Ober-Ehlenbogen), Cathrina Heintzelmanns Weyher, der Weiher von Jacob Walter Schwab (vom Schwabenhof in Unter-Ehlenbogen?) und Hanriss Frankhen und Bardlins Weyher. Zizelmann gibt noch den wichtigen Hinweis auf verschiedene "Schwallungen, Wasserstuben und Weiher im Ehlenbogen- und Aischbachtal, sowie im Rötenbächle", die weniger beständig gewesen seien. Dies weitergehend interpretiert hieße, dass es im Gebiet eine ganze Reihe von Speichern gegeben hat, vielleicht auch nur temporäre Speicher, die die Zeit nicht überdauert haben und auch in den von uns gesichteten Quellen nicht dokumentiert sind.

Es ist anzunehmen, dass einige Weiherdämme auch als Überfahrt oder Brücke dienten, die also konstruktiv anders als die reinen Dämme mit Schütz aufgebaut waren. Auch einige Brücken, die nicht in Weiherdämme integriert waren, gehören im Grunde funktional zum Erscheinungsbild von Holzbringungssystemen, nämlich solche, die einen so hohen Durchlass haben, dass die Flößer zumindest gebückt auf den Flößen passieren konnten. Ein schönes und gut erhaltenes Beispiel dafür ist eine Brücke im Wildschapbachtal etwa einen Kilometer unterhalb des ehemaligen Klausenweihers (Abb. 80). Zum Gesamtinventar gehören auch die Häuschen, in denen die "Schwöllmeister" einquartiert waren.

<sup>&</sup>lt;sup>250</sup> Ebd., S. 59.



Abb. 66: Der untere Staudamm des Hinteren Weihers am Wildschapbach. Er besteht aus geschütteten Steinen. Foto: Christian Suchomel.



Abb. 67: Der obere Staudamm des Hinteren Weihers. Foto: Christian Suchomel.

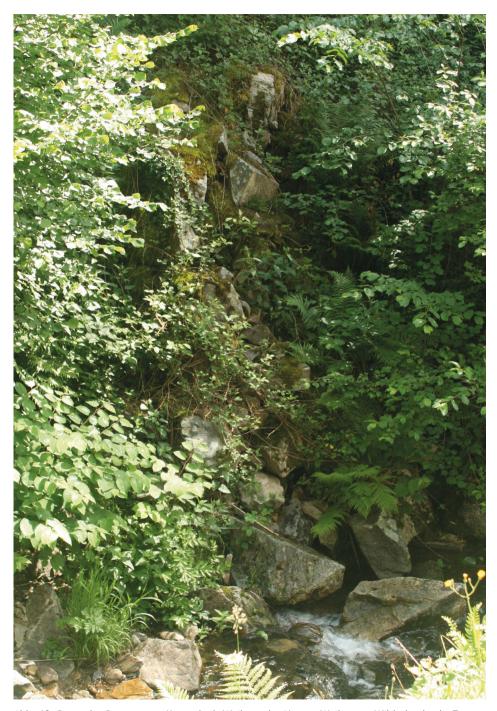


Abb. 68: Reste des Damms vom Katzenloch-Weiher oder Neuem Weiher am Wildschapbach. Foto: Christian Suchomel.



Abb. 69: Sohlenverbau mit Holzbohlen im Dammbereich des ehemaligen Schappenweihers in der Wolf in Vor Wildschapbach unterhalb des Sägewerks Schmid-Holz. Foto: Christian Suchomel.



Abb. 70: Dammrest vom Tierweiher im Kastelbach (Bad-Rippoldsau-Schapbach). Foto: Werner Konold.



Abb. 71: Ufermauer unterhalb des Tierweiherdamms. Foto: Werner Konold.



Abb. 72: Schwallung im Ochsengrund, Heubachtal; am Durchlass ist eine Holzpritsche zu erkennen. Foto: Christian Suchomel.



Abb. 73: Dammreste eines Floßweihers im Heubach im Gewann "Am Weihermättle". Foto: Christian Suchomel.



Abb. 74: Damm des Oberen Layweihers im Kaltbrunner Tal. Foto: Werner Konold.



Abb. 75: Grüßgott-Weiher im Kaltbrunner Tal. Foto: Christian Suchomel.



Abb. 76: Damm des Rötenbächleweihers im hinteren Rötenbächle. Foto: Werner Konold.



Abb. 77: Damm des Lohmühleweihers; sehr gut erhalten ist das Sohlpflaster. Foto: Werner Konold.



Abb. 78: Dammrest des Kinzigleweihers unweit des Kinzigursprungs. Foto: Werner Konold.



Abb. 79: Verlandeter Weiher am Eulersbach. Foto: Werner Konold.



Abb. 80: Brücke im Wildschapbachtal mit großem Durchlass. Foto: Werner Konold.

### Ausbau und Unterhaltung der Gewässer oberhalb und unterhalb der Speicher

Um Holz auf den Gewässern transportieren zu können, musste man von jeher die Bäche und Flüsse "flötzig", also floßbar machen bzw. für die Flößerei herrichten. Dies geschah in Form von Begradigungen, Uferbauten, Querbauwerken auf der Sohle und Pflasterungen. Hinzu kamen spezielle Konstruktionen im Übergang von den Floßweihern zum Unterwasser. Auch die Begehbarkeit der Ufer war wichtig. <sup>251</sup> Die mechanische Belastung all dieser Bauwerke war groß, zum einen durch den Holztransport selber (inklusive des Sperrens), im Besonderen aber durch die Holztrift, und durch Hochwässer, die Geschiebe mit sich führten. Die Bauten und die generelle Floßbarkeit erforderten eine regelmäßige und auch anlassbedingte Unterhaltung. Bestimmungen hierzu ziehen sich durch alle Floß- und Bachordnungen. Bereits in der oben schon erwähnten Schutterordnung von 1439 wird von einer Bachschau gesprochen.

In einer Urkunde vom 14. Oktober 1499 – Wolfgang Graf zu Fürstenberg übernimmt die Herrschaft Romberg von den Hohengeroldseckern – wird schon expressis verbis auf Bachräumung und -unterhaltung abgehoben, wenn es u. a. heißt, "die Theilhaber an diesen Wäldern sollen schuldig sein, den bach gemeinlich helfen vff zu thun und zu rumen, weg vnd steg zu behalten, damit all menglich der wald geniessen und nütz han möge vnd der floß gewerb damit gebessert werde". <sup>252</sup> In eine von der Sache her ähnliche Richtung gehen die Anmerkungen zu einem Urbar im Amt Aichhalden von 1547, über das A. Brauchle berichtet: <sup>253</sup> "Eine Sonderfron galt ausschließlich den Flößern und dem am Flößen interessierten Untertanen. Wer auf der Schiltach die Flößeinrichtungen benutzen wollte, war verpflichtet (schuldig), den Bach zu räumen, als den Bach von allen großen Steinen zu räumen, damit die Floße auf keine Hindernisse stießen. Zu räumen war das Bachbett bis zur Grenze am sogen. Vogelswuhr [...]. Dort übernahmen die Schiltacher diese Aufgabe." 1553 hätten 19 Mann "in der Pernegg" zwei Tage die "Fahrt geräumt und Bengel gelegt [s. u.!] u. sonst alle Nothwendigkeit getan".

In der oben bereits erwähnten "Flötzer Ordnung" von 1583<sup>254</sup> wird die Verpflichtung zur gemeinsamen Unterhaltung der Bäche und der Weiher mehrfach ausdrücklich angesprochen, das heißt, beides zu räumen und Holz und Wasen für die Reparatur zu liefern.

Die württembergischen Abschnitte von Kinzig und Schiltach wurden bis 1710 "von Schiffern, Waldbauern und Taglöhnern, auch Sägern, alljährlich geräumt und durch 4 Schiffer gesäubert". Vom Schenkenzeller Weiher aufwärts wurden die Gewässer von Waldbauern unterhalten, die sich zu Bachgenossenschaften zusammengeschlossen hatten. Es ging um laufende Arbeiten, den Neubau und Umbau von Floßweihern und um die Räumung nach Hochwassern. Die Finanzierung geschah über Waldumlagen, ab 1893 über Floßumlagen.<sup>255</sup>

Dazu Leo Hauska, Wassertransportanlagen, Wien/Leipzig 1936. Hauska weist hier auf ein Spezifikum der für die Trift verwendeten Gewässer hin: "Längs der ganzen Triftstraße soll ein Triftsteig verlaufen, der den Zugang zum Triftholz ermöglicht" (ebd., S. 12).

SCHMID, Schapbach im Wolftal (wie Anm. 57), S. 256.

<sup>253</sup> StA Schramberg, Anmerkungen zum Urbar 1547 "Frohn und andere Dienstbarkeiten", Folio 246 bis 247 (A. Brauchle), Amt Aichhalden.

<sup>254</sup> Stadtarchiv Alpirsbach, Abschrift "Flötzer Ordnung, wie es fürohin dieß Ortts gehalten werden solle. Actum denn 21. Aprilis 1583".

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 24 f.

Was die technische Ausführung im Detail angeht, so lassen wir wiederum zunächst Jägerschmid zu Wort kommen, <sup>256</sup> der sich auch diesen Aspekten ausführlich gewidmet hat, die man sicherlich ohne Weiteres auf das Einzugsgebiet der oberen Kinzig übertragen kann. Sehr deutlich kommt zum Ausdruck, dass man keinen Aufwand scheute, die Gewässer einzurichten. Zunächst widmet sich Jägerschmid allgemeinen Geschiebetransport- und Sedimentationsfragen: Ein Nachteil des Flößens seien die Querbauwerke, die als Sedimentfang wirken würden, so "enstehet hinter solchen Wasserbauten, also Strom aufwärts todtes Wasser, in welches sich die, bei Regengüssen anschwemmenden Erdtheile, niederschlagen, die Ufer von beiden Seiten, gegen die Mitte hin versanden und verschlammen, und so nach und nach das Flußbette verengen, [...]".<sup>257</sup> Man solle deshalb die Schleusenöffnungen so weit machen, dass auch Hochwasser passieren könnten.<sup>258</sup> "Steine und Sand werden durch das gespannte, mit Gewalt abströmende Wasser fortgerissen, da, wo solches wieder ruhiger zu fließen beginnt, abgesetzt, und so das Flußbette bald da, bald dort verschüttet, verengt, und nicht nur durch solche ungeregelten Anlagen von Steinen und Sand, Veränderungen in der Richtung des Flußbetts selbst herbei geführt, sondern auch Veranlassung zu Beschädigung der Ufer, der anstoßenden Güter und Wasserbauten gegeben".<sup>259</sup>

Uferschäden würden auftreten durch das Schwellwasser und das Holz. [Werden] die zur "Uferbefestigung öfters getroffenen Vorrichtungen und Verwahrungen durch Holz und Steinbauten, Flechtwerk, oder durch Anpflanzung von Erlen, Weiden und anderen dienlichen Hölzern, beschädigt oder gar vernichtet, zuweilen nur locker gemacht, und alsdann dem Angriffe des anschwellenden Wassers desto mehr unterworfen". <sup>260</sup>

"Quellen, Bäche, Flüsse und Seen können in ihrem natürlichen Bette selten zur Flößerei benutzt werden, ohne daß die in der Flößerstraße selbst, und an deren Ufer vorhandenen, natürlichen, zuweilen auch künstlichen Hindernisse, theils weggeräumt, theils unschädlich gemacht und daß bald mehr, bald minder kostspielige Einrichtungen, je nach Erforderniß der Lokalität und des beabsichtigten Ganges der Flößerei, getroffen werden". Wenn wegen eines zu breiten Bettes die Wassertiefe zu gering sei, solle man das Gewässerbett vertiefen und mit dem Aushub die Ufer erhöhen. We dies nicht möglich sei, bleibe nichts anderes übrig, als "das Wasser durch Dämme, oder in Kanäle von Stein, oder von Holz, näher zusammen zu spannen, oder auch, an verschiedenen zweckdienlichen Stellen, mittelst Krippen, Sporn- und Uferdeckungen, welche durch Steinaufwürfe gebildet, oder von Faschinen, Pfählen, Flechtwerken und Kieß, oder Thonerde, sodann aber auch von Stammholz erbaut und mit Steinen, Kieß und Sand oder Lehmen ausgefüllt werden können, von beiden Ufern in den Thalweg einweisen". Wenn wegen eines zur Flößerei benutzt in den Thalweg einweisen".

"Wenn auch nicht in allen Punkten die Ufer der Floßstraße zu beiden Seiten zugänglich sind, so ist es doch nöthig, daß sie entweder auf einer Seite ohne Unterbrechung, oder abwechselnd, bald auf dieser, bald auf jener Seite, begangen werden können".<sup>264</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>256</sup> JÄGERSCHMID, Holztransport- und Floßwesen, 2. Band (wie Anm. 158).

<sup>&</sup>lt;sup>257</sup> Ebd., S. 42.

<sup>&</sup>lt;sup>258</sup> Ebd., S. 42 f.

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup> Ebd., S. 43.

<sup>&</sup>lt;sup>260</sup> Ebd., S. 44.

<sup>&</sup>lt;sup>261</sup> Ebd., S. 49.

<sup>&</sup>lt;sup>262</sup> Ebd., S. 51.

<sup>&</sup>lt;sup>263</sup> Ebd., S. 52.

<sup>&</sup>lt;sup>264</sup> Ebd., S. 54.

"Da, wo also die Ufer zu beiden Seiten durch Felsen, Abhänge, Sümpfe oder auf irgend eine Art, unzugänglich sind, muß man trachten, solche durch Sprengung der Felsen, Abgraben der steilen Gebirgsabhänge, oder Ausschlagen nasser und bodenloser Plätze mit festen Materialien, auf wenigstens 4 Fuß breit bei der Kurzholzflößerei und wenigstens auf 8 Fuß bei der Langholzflößerei, zugänglich zu machen, und wo möglich so einzuebnen, daß solche, wo Langhölzer geflößt werden, je nach Erforderniß, mit Zugvieh begangen und befahren werden können". 265 Unvermeidlich sei die Beseitigung von hervorragenden Felsen, Steinmassen, Kies- und Sandbänken. Kleine Steinmassen könnten "von Hand mit Hebel, Wendringen, Winden und Walzen" beiseitegeschafft werden. Große Steine und Felsmassen müsse man anbohren mit dem Gezähe des Bergmanns. Das Loch sei dann mit Sprengpulver zu füllen. 266 Sandbänke müssten abgegraben oder durchgraben werden. Dies könne man mit einem pferdegezogenen Pflug anstellen. Das gelockerte Material könne "durch Zuleitung einer erforderlichen Wassermasse stromabwärts gespült werden". 267

Floßstraßen könnten erforderlichenfalls verbreitert werden, "zwei und mehrere Fuß" breiter als das stärkste Floß. Für die Trift müssten die Floßstraßen so breit sein, dass sich die Floßhölzer "bequem umwenden können". Die Trift sei auf zu breiten und zu tiefen Gewässern schwierig, weil sich die Hölzer ungewollt verteilen können und es sehr viel Sinkholz gebe (bis zu 15 %). Auf "Hauptflüssen" sei die Trift daher nicht mit "Nutzen ausführbar". Bei gefällearmen Gewässern sei "das Gefälle möglichst zu rectifiziren, und da tiefer zu legen, wo solches zu seichte gehet". Also Krümmungen zu beseitigen. Eine andere Möglichkeit sei, "Fangschleusen" anzulegen, die man dann öffnen könne. Nachfolgende Schleusen könnten die Flut wieder sammeln. Zu starkem Gefälle an einzelnen Punkten könne man durch "Abnahme der steilen Passagen und Vertheilung ihres Gefälles abhelfen". 272

Für den Transport von Holländerstämmen, so Jägerschmid, müssten die Krümmungen des Gewässers gering sein. Hierzu könne man abgraben und sprengen und die Ufer anschließend mit Holz, Faschinenbauten oder Steinbau wieder befestigen.<sup>273</sup>

Für die Einrichtung und Verbesserung der Floßstraße empfiehlt Jägerschmid zur "Verwahrung der Ufer und Einweisung des Wassers in die Floßstraße" Dämme (Längsdämme), Streichfaschinade (Konstruktion aus Faschinen, Pfählen, Flechtgerten, Sand, Kies und Ton) und Flechtwerk (Pfähle, Flechtwerk, "Anfesselung" einzelner Pfähle mit Wieden an einen Teuchpfahl, Zwischenraum zwischen Ufer und Flechtwand wird mit Erde "ausgestampft"). An hohen Ufern könnten die Flechtkonstruktionen auch terrassenförmig angelegt werden. <sup>274</sup> Möglich seien auch verschiedene Einbauten wie etwa "Steinaufwürfe: Zur Sicherung der Ufer werden theils rauhe

<sup>&</sup>lt;sup>265</sup> JÄGERSCHMID, Holztransport- und Floßwesen, 2. Band (wie Anm. 158), S. 55.

Ebd., S. 55 f. Hierzu ein konkreter Beleg aus unserem Gebiet: "Das "Bachrohmen" [...] war eine harte Arbeit, an der sich die gesamte Flößerschaft beteiligen, auch "Zug und Fuhr" stellen mußte. Zuweilen wurden die allzu schweren Brocken, die das Schmelzwasser ins Bachbett gewälzt hatte, von Bergleuten gesprengt" (ZIZELMANN, Geschichte der Kinzigflößerei [wie Anm. 224], S. 59).

JÄGERSCHMID, Holztransport- und Floßwesen, 2. Band (wie Anm. 158), S. 56.

<sup>&</sup>lt;sup>268</sup> Ebd., S. 56 f.

<sup>&</sup>lt;sup>269</sup> Ebd., S. 58.

<sup>&</sup>lt;sup>270</sup> Ebd., S. 59.

<sup>&</sup>lt;sup>271</sup> Ebd., S. 59.

<sup>&</sup>lt;sup>272</sup> Ebd., S. 60.

<sup>&</sup>lt;sup>273</sup> Ebd., S. 63 f.

<sup>&</sup>lt;sup>274</sup> Ebd., S. 147.

Steine, theils Steingeschiebe, besonders letztere, weil sie sehr oft im Flußbette selbst, also in der Nähe zu haben sind, an die schwachen und bedrohten Stellen der Ufer aufgeschüttet und aufgesetzt, damit das anprallende Wasser sich an solchen bricht und abgewiesen, das Ufer aber hierdurch von Angriffen geschont wird". 275 – "Wenn [...] von Reinigung des Floßweges von Steinen und Felsen die Rede ist, so muß genau überlegt werden, welche Fels- und Steinmassen den Floßgeschäften hinderlich, und daher zu sprengen und wegzuschaffen, und welche zu Einweisung des Floßwassers in den Thalweg nützlich, daher zu belassen sind". Des Weiteren sei zu denken an verschiedene "Faschinenzugemäche" und "Reisfache, Einwandungen mit Holz, Blochwände" mit "Eseln aus beschlagenem Bauholz", eine Art Rost auf felsiger Sohle, oder "Blochwände mit Pfählen auf erdiger Sohle" und "Krippen", 276 wobei hier schon Sohlenausbauten angesprochen sind.

Zur Räumung und Unterhaltung der Floßstraße empfiehlt Jägerschmid: Störende Felsen und Steine, auch bei Hochwassern eingebracht, "müssen zerschlagen oder angebohrt und mit Pulver gesprengt, und zu kleinen unschädlichen Massen getheilt, überhaupt aus dem Floßthalwege geräumt werden. Eben dies gilt auch von Stumpen, Stöcken und anderen in der Floßstraße angehäuften festen Körpern".<sup>277</sup>

Bei Gayer (1888) sind dann Technik und Fachterminologie noch ausgereifter und spezifischer, wenn er zur "Uferversicherung" schreibt, mit dieser verbunden sei die "Herstellung der zweckentsprechenden Normalbreite des Triftwassers. [...] Hohe, steile oder gar senkrecht ein-

fallende Ufer sind [...] Unterwaschungen und Einbrüchen ausgesetzt". 278 Zur Anwendung bei der Sicherung kämen Grasplaggen oder Weidenstecklinge, Flechtzäune, loses oder festes Steinpflaster mit Bruchsteinen oder einem regelmäßigen Steinverband aus behauenen Steinen, Faschinen (Wurstfaschinen mit Stickpfählen), Uferbeschlächte, Blochwände ("Grainerwerke"), Uferarchen (Steinkästen). In steinreichen Gegenden wird jedoch fast nur Stein verwendet.<sup>279</sup> Die "vollendetsten Uferdeckwerke" seien "die aus behauenen Steinen regelmäßig hergestellten, etwa mit 1/10 Böschung in das Wasser einfallenden Ufermauern oder Quais, die auf einem festen tüchtigen Steinfundamente ruhen" (Abb. 81).<sup>280</sup>

Auch auf die Sicherung der Gewässersohle geht Gayer (1888) unter dem Stichwort "Grundversicherung" ein: Seltener als das Ufer bedürfe die Sohle einer "künstlichen

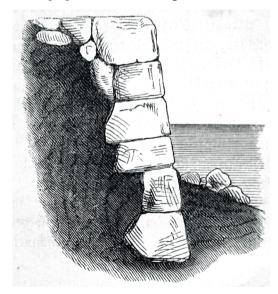


Abb. 81: Ufermauer oder Quai. Aus: GAYER, Forstbenutzung (wie Anm. 167), S. 314.

<sup>&</sup>lt;sup>275</sup> Ebd., S. 148.

<sup>&</sup>lt;sup>276</sup> Ebd., S. 149 f.

<sup>&</sup>lt;sup>277</sup> Ebd., S. 186 f.

GAYER, Forstbenutzung (wie Anm. 167), S. 312.

<sup>&</sup>lt;sup>279</sup> Ebd., S. 313.

<sup>&</sup>lt;sup>280</sup> Ebd., S. 314.

Nachbesserung". Oft beschränke sich dies auf eine Räumung, erforderlichenfalls verbunden mit einer Sprengung. "Die zerkleinerten Felsen zieht man beiderseits zu Steinrosseln an die Ufer heran". <sup>281</sup> Bei stärkerem Gefälle könne "eine terrassenförmig absteigende Steinpflasterung der ganzen Sohle" notwendig sein. Oder man könne einfache Grundwehre einlegen, "die sich in kurzen Abständen wiederholen, so daß das Wasser treppenartig in vielen hinter einander folgenden Kaskaden abstürzt"<sup>282</sup> (Abb. 82 und 83).

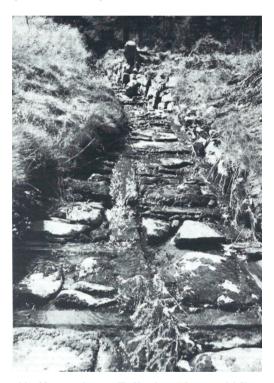


Abb. 83: Ausgebauter Floßbach im Klosterwald für Klafterholz Richtung Gauchach und Wutach. Aus: WOHLFAHRT, Fürstenbergische Forstwirtschaft (wie Anm. 124), S. 245.

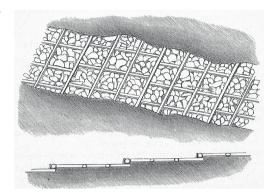


Abb. 82: Grundwehr mit Sohlpflasterung. Aus: GAYER, Forstbenutzung (wie Anm. 167), S. 315.

Eine weitere, allgemein gehaltene und das Bisherige am Rande ergänzende Quelle zum Thema Gewässerausbau für die Trift und die Flößerei ist das Werk "Wassertransportanlagen" von L. Hauska aus dem Jahre 1936.<sup>283</sup> Auch wenn er den Schwerpunkt auf die Triftbäche legt, so lässt sich doch manches auf die Gewässer für die Langholzflößerei übertragen. Den Bachabschnitt oberhalb des Wasserspeichers bezeichnet er als "Staubach". In ihn solle man nach Möglichkeit alle Zuflüsse einleiten. "Mitunter wird es möglich sein, Quellbäche, welche einen unterhalb der Stauanlage einmündenden Seitengraben des Triftbaches speichern, so abzuleiten, daß ihr Wasser für die Speisung der Klause Verwendung finden kann". 284 Besonderes Augenmerk sei "der steten Reinhaltung des Staubaches von Unholz, der Entfernung des schweren, einsturzgefährlichen Holzes von den Bruchrändern" gewidmet.<sup>285</sup>

Einen direkten Einblick in die Gewässerbauten und Unterhaltungsmaßnahmen in unserem Gebiet bekommen wir aus dem schon mehrfach zitierten Verwaltungsbericht aus dem

<sup>&</sup>lt;sup>281</sup> GAYER, Forstbenutzung (wie Anm. 167), S. 315.

<sup>&</sup>lt;sup>282</sup> Ebd., S. 315.

<sup>&</sup>lt;sup>283</sup> Hauska, Wassertransportanlagen (wie Anm. 251).

<sup>&</sup>lt;sup>284</sup> Ebd., S. 359.

<sup>&</sup>lt;sup>285</sup> Ebd., S. 360.

Württembergischen:<sup>286</sup> "Zu den [...] Schutzvorkehrungen gehören die allerorts angetroffenen sog. Ketschenwände, die entweder von den Besitzern der anstossenden Güter oder von den Flössern errichtet wurden und seit erfolgter Einstellung des Flössereibetriebs von den Güterbesitzern unterhalten werden. Diese Ketschen bestehen aus Nadelholzstämmchen, die mit den Gipfelenden flussabwärts gerichtet dem Ufer entlang übereinander gelegt sind. Gegen das Umkippen werden sie durch Erdanker geschützt, die in das Ufer hineinstechen und nach Art der Blockwände mit den Stämmchen überplattet werden. An den obern Enden der Stämmchen werden die Äste einseitig am Stamm stehen gelassen und zur Verankerung benützt. Erdanker und Aeste werden zur Vermeidung von Auswaschungen der Hinterfüllung und von zu raschem Verfaulen der Wände hinterbeugt und mit Steinen überdeckt. Die Ufersicherungen von Stein bestehen meist aus Trockenmauern, die auf Längshölzer gegründet und deren Fugen mit Moos ausgelegt und ausgestopft werden.<sup>287</sup>

Der wohltätige Einfluss, den die früher mindestens alljährlich sich wiederholenden Bachräumungen der Flösser auf den Unterhaltungszustand der Ufer ausgeübt haben, verschwindet mehr und mehr, und es ist zu befürchten, dass die teilweise begonnenen Flussverwilderungen noch größeren Umfang annehmen werden. Die Flösserei hat aber auch noch in anderer Weise für die geordnete Wasserabführung insbesondere in den steilen Nebenbächen gesorgt. Da sich die Flossgestöre bei kleineren Unregelmässigkeiten des starken Flussgefälls in der Flussohle eingebohrt und etwa vorhandene Wassergumpen vergrössert hätten, hatten die Flösser in diese Bäche Absturzwehre, sog. Bachbengel, eingebaut, die aus zwei und mehr senkrecht aufeinander und quer zum Wasserlauf gelegten, in die Ufer eingreifenden runden Prügeln (Bengeln) von Nadelholz bestanden und sich in kurzen Entfernungen (bis auf 2 m) wiederholten. <sup>288</sup> Der Zerfall dieser Bachbengel schreitet rasch voran und wird später zu örtlichen Sohlenvertiefungen und zur Vermehrung der Sandführung beitragen.

Für kleinere Ausbesserungen während des letzten Jahrhunderts sind noch nachstehende von den Flössereigenossenschaften im Interesse eines geordneten Flössereibetriebs ausgeführten Abflachungen zu scharfer Krümmungen zu erwähnen.

Vorderes Rötenbächle, Markung Rötenb	ach, bei km 2,6 – 100 m lang
	bei km $2,1-200$ m lang
	bei km 1,3 – 100 m lang
Kleine Kinzig, Markung Reinerzau,	bei km 8,8 – 200 m lang
	bei km 8,5 – 100 m lang
	bei km $8.0 - 100$ m lang. "289

Im Fürstenbergischen liefen die Dinge nicht prinzipiell anders ab. Auch dort waren in den Bächen Ufersicherungen und "entlang der ganzen Strecke im Abstand von 5 bis 8 m in der Bachsohle Querhölzer eingebaut, die die Aufgabe hatten, den Floßbach frei von Geschiebe und Schotteranhäufung zu halten". <sup>290</sup> Die Forstei Wolfach übernahm 77 % der Unterhaltungskosten; die Gesamtstrecke der zu unterhaltenden Gewässerstrecken betrug oberhalb der Fangteiche um die

<sup>&</sup>lt;sup>286</sup> Königl. Ministerium des Innern, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 105.

Diese Bauweise ist im Gebiet hier und dort noch fragmentarisch erhalten, z. B. am Schwabach und am Schembach.

Auch davon kann man noch Fragmente sehen, zum Beispiel in der oberen Wolf (vgl. Abb. 89).

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 106.

<sup>&</sup>lt;sup>290</sup> Siehe z. B. Abb. 90.

30 km, dazu 20 km Wolf und weitere 15 km Floßbäche. "Zur Instandsetzung der Floßbachsohlen wurden vorwiegend die Gipfelabschnitte von den Simmeltannen verwendet." Als "Simmeltannen" bezeichnete man halbseitig entrindete Stämme, die so "an den steilen Bergwänden" hinuntergelassen, unten dann vollends entrindet und entgipfelt wurden.<sup>291</sup>

Dass nach Aufgabe der Flößerei die Gewässerunterhaltung vernachlässigt wurde, geht aus mehreren Akten hervor. 1897 geht es wieder einmal – siehe oben – um die Rappenspannstatt im Seebachtal:<sup>292</sup> "Da nicht mehr geflößt wird, so dürfte die Verpflichtung, die beiden Ufer längs der Rappenspannstatt und bis zum Eulenspiegelwehre zu unterhalten, nicht gar zu hoch anzuschlagen sein." Die Ufer müssten nun "nicht mehr so fest und wehrhaft unterhalten werden. Sollten die jetzt vorhandenen Ufermauern, die nebenbei gesagt, meist auf Holz ruhen,<sup>293</sup> einmal einstürzen, so wird man nur so weit sie erneuern, als sie für die Erhaltung des Weges am linken Ufer erforderlich sind, im übrigen aber nur die an nicht flossbaren Bächen herkömmlichen Mittel zu Unterhaltung der Ufer anwenden."

#### Verbau von Ufern und Gewässersohlen: aktueller Bestand

In den von uns ausgewerteten Karten sind Ufer- und Sohlenverbauungen der Bäche nicht eingezeichnet oder auf sonst eine Art und Weise vermerkt. Wir haben deshalb keinen kartographischen historischen Stand der technischen Ausbauten. Aber es ist, wie in den vorstehenden Ausführungen dokumentiert, davon auszugehen, dass sämtliche Floßstraßen, auch die ganz kleinen, zumindest auf Teilstrecken stark verbaut waren (Abb. 84). Die Sicherung der Flusssohle und eine Befestigung beider Ufer war Standard. Von beidem findet man in einigen Bächen heute noch mehr oder weniger gut erhaltene Reste. Die zeitliche Einordnung ist nicht ganz einfach. Manches mag aus der Zeit der Flößerei stammen, anderes, speziell an den Ufern, mag nach Hochwassern des letzten Jahrhunderts wiederhergerichtet worden sein, um den Lauf der Bäche zu stabilisieren. An der Bauweise ist jedoch oftmals zu erkennen, welche Uferverbauungen aus jüngerer Zeit stammen.

Eine flächendeckende Untersuchung der Bauwerke konnte nicht durchgeführt werden. An den abgegangenen Bachabschnitten konnten 892 m Mauerwerk beidseitig an den Ufern aufgenommen werden. Der Zustand war unterschiedlich, überwiegend waren die Verbauungen jedoch schadhaft. An einigen Gewässern, so etwa in der Kleinen Kinzig in Reinerzau, im Absbach, im Seebach oder in der oberen Wolf, liegen die sorgfältig bearbeiteten Werksteine der Ufermauern teilweise noch im Bach und könnten für Restaurationsarbeiten geborgen werden.

Die Abbildungen 85 bis 91 vermitteln einen Eindruck von den noch vorhandenen Ufer- und Sohlverbauungen und deren Zustand. Weitere, noch gut sichtbare und hier nicht im Bild dargestellte Ausbauten finden sich zum Beispiel im Seebach (vgl. Abb. 60), im Schembach und in der oberen Wolf.

\_

WOHLFAHRT, Fürstenbergische Forstwirtschaft (wie Anm. 124), S. 81.

Forstadministration, Generalia, Floßwesen XI/2, Flößerei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen, Floßordnungen, Floßgebühren etc. 1869–1911; Bemerkungen des Fürstlichen Forstrats Lindner zu dem Berichte der Fürstl. Forstei Wolfach vom 14. April 1897 No. 208.

<sup>&</sup>lt;sup>293</sup> Siehe oben und Abb. 86.



Abb. 84: Ufermauer am Hüttenbächle. Foto: Werner Konold.



Abb. 85: Ufermauer am hinteren Absbach. Hinter der Mauerkrone ist das Gelände entlang der Mauer etwas erhöht, was an einen Weg erinnern lässt; dahinter befindet sich eine Verebnung, die eigens – etwa für die Stammholzlagerung – angelegt worden sein könnte. Foto: Werner Konold.



Abb. 86: Steinmauer auf Holzbalken im Schwabach; eine Technik, wie sie in den historischen Quellen beschrieben wird. Foto: Werner Konold.



Abb. 87: Ufersicherung am Dollenbach. Foto: Werner Konold.



Abb. 88: Querbauwerk mit Absturz im Dollenbach. Foto: Werner Konold.



Abb. 89: Sohlschwelle und Pflasterung in der oberen Wolf. Foto: Werner Konold.



Abb. 90: Querbauwerk in der Dürren Kinzig. Foto: Werner Konold.



Abb. 91: Ufermauer und Holzschwellen im Schembach. Foto: Werner Konold.

Die immer wieder in den Floßordnungen ganz deutlich angesprochenen Verpflichtungen zur Bachräumung haben ebenfalls Spuren hinterlassen. Entlang vieler Bäche befinden sich, ganz entgegen natürlicher hydraulischer und morphologischer Prozesse, langgezogene Steinhaufen, die mit großer Wahrscheinlichkeit von den immer wiederkehrenden Räumaktionen herrühren. Es lässt sich gut erkennen, mit welch großer Mühe diese Tätigkeit verbunden war. Auch dieses funktional zur Holzbringung gehörige Phänomen harrt einer systematischen Bearbeitung.

#### Das Flößen

Ein großer Teil der Pflege des immateriellen Kulturerbes der Flößerei<sup>294</sup> beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Flößen im engeren Sinne, das heißt mit sozial- und wirtschaftshistorischen Aspekten, mit der Organisation der Flößerei, den Akteuren des Flößens – den Schiffherren, Waldbauern, Flößern, Triftknechten – und dem Handwerklichen, also dem Wiedendrehen, dem Binden von Gestören, dem Zusammenstellen von Flößen, dem Anmähren, dem Vorgehen bei Wassermangel, dem Lenken des Floßes und anderem mehr. Es kann daher nicht Aufgabe dieser Studie sein, dieses alles ein weiteres Mal aufzugreifen. Dies müsste auch sehr lückenhaft bleiben. Die zum Teil sehr eindrucksvollen bildlichen Zeugnisse sind bekannt und meist schon mehrfach publiziert.<sup>295</sup> Wir beschränken uns daher auf ein paar zeitgenössische schriftliche Zeugnisse und andere kleinere Details, die das Bekannte ergänzen können.

Die erste Beschreibung stammt von Wilhelm Heinrich Gwinner, einem Forstmann, der Anfang der 1830er Jahre mit Studenten aus Hohenheim im Schwarzwald unterwegs war:<sup>296</sup>

"Nachdem wir eine ziemliche Strecke weit den Lauf der Wolf im Schappacherthal verfolgt hatten, kamen wir an die Einmündung des Seebachs, welcher aus einem westlich gelegenen wilden und engen Seitenthale über Urgebirgsgeschiebe einher braust. Wir bogen in dieses Thal ein und gelangten nach einer halben Stunde an die Stelle, wo der Floß vor Anker lag. Er war nicht nur länger, sondern führte auch stärkeres Holz, als der Floß, dessen Abgang wir im Lauterbad am 3ten Tage unserer Reise gesehen hatten. Er enthielt 600 Stämme. Der Seebach entspringt ungefähr eine Stunde westlich im tiefen Gebirge aus dem sogenannten Wilden See, dessen Wasser losgelassen wird, wenn ein Floß zum Abgange bereit ist. Der Fall des Seebachthales bis in die

Dazu Hans-Walter Keweloh, "Flößerei" im bundesweiten Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission, in: Mitteilungsblatt der Deutschen Flößereivereinigung 22 (2015), S. 7–14.

Zum Beispiel Hans Harter / Elfi Harter-Bachmann (Bearb.), Schiltach. Schwarzwaldstadt im Kinzigtal, hg. von der Stadt Schiltach, Freiburg 1980; Flusslandschaft und Flößerei. 12. Deutscher Flößertag in Schiltach 1999, hg. von Felizitas Fuchs (Schriften der städtischen Museen Schiltach, Bd. 3), Schiltach 2005; Bruno Lehmann, Die Kinzig und die Flößerei, in: ebd., S. 21–33; Edgar Baur, Geschichte der Kinzigflößerei. Über 700 Jahre Flößerei auf der Kinzig, in: Mitteilungsblatt der deutschen Flößereivereinigung 16 (2009), S. 14–17; ders., Die Schiffergesellschaft, eine frühe "genossenschaftliche Vereinigung", in: Mitteilungsblatt der deutschen Flößereivereinigung 16 (2009), S. 18–22; ders., Die Holzflößerei im Wolftal, in: Mitteilungsblatt der deutschen Flößereivereinigung 16 (2009), S. 23–25; Hans-Walter Keweloh, Berichte zum Floßwesen im Schwarzwald, in: Mitteilungsblatt der deutschen Flößereivereinigung 16 (2009), S. 39–47; Hans Harter, Die Kinzigflößer auf dem Heimweg, in: Mitteilungsblatt der deutschen Flößereivereinigung 24 (2017), S. 37–41. Dazu die Quellen, die oben bereits zitiert wurden, darunter insbesondere Barth, Geschichte Flößerei (wie Anm. 5) und Fautz, Schiltacher Schifferschaft (wie Anm. 7).

<sup>&</sup>lt;sup>296</sup> Gwinner, Schwarzwald in forstwirthschaftlicher Beziehung (wie Anm. 193).

Wolf ist außerordentlich stark und da das Thal ungemein viele kleine Krümmungen hat und das Wasser über eine Menge von mächtigen Granitblöcken und oft ruthenhohe Felsen dahin rollt, so grenzt es wirklich an das Unglaubliche, wie ein so bedeutender Holzstoß glücklich bis in das breitere Flußbett geleitet werden kann."<sup>297</sup>

"Die Flößer mißkennen übrigens das Schwierige ihrer Aufgabe nicht; selbst der Zuschauer wird tief ergriffen, wenn er sieht, wie sich die kräftigen Männer am Ufer von den Ihrigen verabschieden, und, wenn die aus dem geöffneten wilden See immer stärker heranströmenden Fluthen die mächtigen Tannen zu heben beginnen, auf dem hölzernen Koloß die Augen zum Himmel richten, die Müze in den gefalteten Händen ein andächtiges Vaterunser beten und um eine glückliche Fahrt flehen."<sup>298</sup>

"Nachdem das sogenannte Vorwasser eine starke halbe Stunde vorausgeeilt war, setzen sich die Massen mit einer solchen Schnelligkeit in Bewegung, daß es uns nur im stärksten Lauf gelang, mit dem Floße Schritt zu halten; indessen blieb der Floß bald da bald dort an den Felsen hängen und es mußte immer im wilden See durch verabredete Zeichen neues Wasser losgelassen werden, um den Koloß wieder flott zu machen."<sup>299</sup>

Eine weitere eindrucksvolle Schilderung stammt von Friedrich Wilhelm Hackländer aus dem Jahre 1855 aus Reinerzau:300 "Obgleich dieser Bach viele Schleusen hatte, war es mir doch unerklärlich, wie das Wasser, das an den meisten Stellen kaum die Kiesel bedeckte, im Stand sei, einen Baumstamm zu tragen, und ich würde mit einigen Zweifeln hierüber nach Hause zurückgekehrt sein, wenn mich nicht zufälligerweise der Augenschein davon überzeugt hätte. Wir waren nämlich kaum einige hundert Schritte den Bach aufwärts gegangen, so kamen uns in gestrecktem Lauf mehrere Flößer entgegen, starke, kräftige Menschen, mit großen Stangen und Aexten bewaffnet, im runden Hut und kurzer Jacke, große lederne Stiefel, bis über die Knie hinaufgezogen, von denen ein Theil an den Schleusen, die wir vor uns sahen, stehen blieb, die andern mit einem Rufe bei uns vorbeistürzten. Wir traten ebenfalls näher, und erfuhren von dem Flößer, der die schwere Schleuse, bei der wir uns befanden, allein aufwand, daß im nächsten Augenblick ein Floß kommen würde, und wirklich kam er auch gleich darauf um eine Ecke des Baches, die ganze Breite desselben einnehmend. Er bestand aus sehr schweren Balken, die sich nicht selten ächzend an den Ufern hinschoben und doch von dem Wasser, das sich hinter der Schleuse gesammelt hatte, mit unglaublicher Schnelle bis an das Thor derselben, das kaum breit genug war, ihn durchzulassen, daher getrieben wurde. Wir sprangen auf die Bank der Schleuse, wo der Bach einen Fall von wenigstens fünf Fuß bildete, und sahen dem Anblick gespannt entgegen, wo die Spitze des Floßes, auf dem einer der Flößer mit gespreizten Beinen stand, und sich durch eine eingeschlagene Axt festhielt, sich hinabstürzen würde. [...] Der ohnehin schon sehr rasche Lauf des Floßes wurde durch den Fall noch verstärkt, und er schoß mit einer solchen Gewalt und Geschwindigkeit durch die Schleuse, daß der Flößer an der Spitze einen Augenblick bis an die Mitte des Leibes unter Wasser war und das Gebälk des Schleusenwerks zitterte. [...] Der ganze Floß hatte sechszehn Glieder und mochte, wie man uns später sagte, einen Werth von ungefähr zwei tausend Gulden."

<sup>&</sup>lt;sup>297</sup> Gwinner, Schwarzwald in forstwirthschaftlicher Beziehung (wie Anm. 193), S. 87.

<sup>&</sup>lt;sup>298</sup> Ebd., S. 87 f.

<sup>&</sup>lt;sup>299</sup> Ebd., S. 88.

FRIEDRICH WILHELM HACKLÄNDER, Ein Ausflug in den Schwarzwald, Werke VI, Stuttgart 1855, in: Der Schwarzwald in alten Ansichten und Schilderungen, hg. von Max Schefold, Konstanz 1965, S. 51.

#### Anmähren

Ein Aspekt des Flößens, der heute noch punktuell nachvollzogen werden kann, ist das Anmähren bzw. die Einrichtung dazu, der Anmährhaken (Abb. 92). Die Notwendigkeit, Flöße auf Zeit in Wartestellung zu halten, ist mit der Flößerei insgesamt untrennbar verbunden. Das heißt, dass es von Beginn an Einrichtungen gab, die dies ermöglichten. Das schlägt sich in allen Ordnungen nieder. So heißt es im "Künziger-Floz-Haupt- und Nach-Recess" von 1767 im § 17, die Flöße

sollen nicht "an gebauten Gütern, Mauren, zahmen Bäumen" usw. angemährt werden.<sup>301</sup> Fruchttragende Bäume sind demnach ausgeschlossen. Die Kinzig-Floßordnung von 1853 legt in § 31 fest: "Alle Einbinde- und ständige Anlandestätten müssen [...] mit der nöthigen Anzahl von guten Mähr-Hacken, Ringen oder Pfosten [...] versehen werden." Die Kosten seien von den Schifferschaften zu tragen.<sup>302</sup> Was die Mährbäume angeht, so erfahren wir in der Bachordnung für die Wolf von 1856<sup>303</sup> im § 34 mehr: "Behufs Anmährung der Flöße, sowohl während des Einbindens als bei Nothfällen auf der Fahrt, dann zur Sicherung des Ufers gegen Beschädigungen sind die längs dem Bache stehenden Mährbäume zu erhalten, auch sind solche, namentlich Eschen, so-



Abb. 92: Anmährhaken an der Wildschapbach beim Alten Weiher. Foto: Christian Suchomel.

weit es der Bachvogt oder Staatsaufsichtsbehörden für nothwendig finden, zu pflanzen, und nur insoweit zu fällen, als dem Bedürfniß sonst genügt ist, und der Bachvogt beistimmt. Auch hat die Bachgemeinde das Recht und die Pflicht, bei Mängel an Bäumen künstliche Mähranstalten, Granitsteine mit Eisenhaken, Pfähle usw. anzubringen, wo das Bedürfniß hiefür vorliegt." Die Esche war also neben den technischen Vorrichtungen der bevorzugte "wilde" Baum, um die Flöße anzubinden. Darüber hinaus war es dem Floßführer erlaubt, in Notfällen Mährpfähle einzuschlagen.

Von Herrn Helmut Schmid, Bad Rippoldsau-Schappach, kam zu den Anmährbäumen folgender Hinweis: Sowohl beim Wellesimonsweiher als auch in Schapbach Richtung Vor Wildschapbach stehen große Eichen, 300 m unterhalb des Schapbacher Weihers vor Holdersbach befanden sich ebenfalls zwei große Eichen; diese mussten vor einigen Jahren aus Verkehrsicherungsgründen entfernt werden. Diese Eichen sollen als Mährbäume gedient haben. Beim Zinken "Zierle" auf Oberwolfacher Gemarkung stand eine große Buche, sie wurde beim Straßenbau entfernt, auch sie soll als Mährbaum gedient haben.

StA Schiltach AS-2411, Außzug des Künziger Floz-Haupt und Nach-Recesses, Dtis Wolfach den 22 October 1764 und den 8 März 1766, auch anderer nachgefolgter Vergleichs-Handlungen, besagend, was die Schiffere, Waldbauren und Flözer-Knechte zu ihrem Unterricht daraus zu wissen nöthig haben, 1767 (siehe Anhang III).

FFA, Forstadministration, Generalia, Rubrik Floßwesen, Vol. XI, Fasc. 1, Flößerei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen; Floßordnungen, Floßgebühren 1852–1868, Floßordnung für die Kinzig vom Schenkenzeller Weier (!) abwärts bis Kehl, aus dem Verordnungs-Blatt für den Mittelrhein-Kreis, No. 2, 9. Februar 1853.

<sup>303</sup> Ebd., wortgleich in der Grundbach-Ordnung für die Heubach-Flößerei von 1856 (siehe Anhänge V und VI).

## Begleitwege

Wie oben bei der Behandlung der Brennholztrift schon angesprochen, erforderte diese Art des Holztransports im Besonderen, doch auch der Langholztransport eine gewässerbegleitende Wegestruktur, um hängen gebliebenes Holz jederzeit wieder flottmachen zu können. Die gesichteten zeitgenössischen Quellen geben hierzu nicht allzu viel her. Doch sind an einigen ehemaligen Floßgewässern Reste von Wegen vorhanden, die man der Zeit der Flößerei zuordnen könnte. Diese Wege besitzen zum Teil recht hohe und aufwändig gebaute Trockenstützmauern zum Bach, aber auch zum angrenzenden Hang, so etwa am Heubach (Abb. 93), am Laienbächle (Abb. 94), an der oberen Wolf, am Rimbach (Holzwald) und am Lohmühlebach.

Diese Wege mussten auch unterhalten werden, sei es, dass nach Hochwassern oder Hangrutschungen Trasse und Stützmauern repariert oder neu gebaut werden mussten, sei es, dass aufkommende Gehölze beseitigt wurden. – Die Begleitwege harren noch einer genaueren Untersuchung und Würdigung.



Abb. 93: Uferbegleitweg rechts entlang des Heubaches. Foto: Werner Konold.



Abb. 94: Uferbegleitweg auf der linken Seite des Laienbächles; hier kann man sehr gut konstruktive Details erkennen. Foto: Werner Konold.

## Gedenkorte

Das Fällen der Baumstämme, deren Transport per Schlitten, Gespann und Seilen, das Zurichten am Riesmund, der Bau der Riesen, das Riesen selbst, das Ordnen der Stämme auf der Spannstatt, das Binden der Gestöre, das Richten der Flöße und schließlich das Flößen selbst, dazu die ganzen Wasserbauarbeiten waren sehr gefährliche Arbeiten, die immer wieder Opfer forderten. Soweit hierzu Gedenktafeln und -steine aufgestellt wurden, gehören auch diese zum materiellen Erbe und zur denkmalrelevanten Sachgesamtheit der Flößerei (Abb. 95).<sup>304</sup>



Abb. 95: Gedenkstein am Steigwald zum Roßberg. Der Unglücksstein erinnert an ein hartes Holzfällerschicksal. Foto: Werner Konold.

<sup>304</sup> Siehe dazu Willy Schoch, Beschreibung des Kleindenkmals "Der Unglückstein", Kleindenkmalkartierung, RW-Schenkenzell-Kaltbrunn-Kaltbrunn-069, 2012.

# Rampen

Stammholz-Verladerampen sind jüngere Elemente der Holzbringung. Sie wurden eingerichtet, als der Langholztransport auf dem Wasser eingestellt worden war und der Stammholztransport im Wald auf der Achse bewerkstelligt wurde, dies natürlich gebunden an den Bau von tauglichen Waldwegen.

Sie sind in keiner der ausgewerteten Karten verzeichnet. Deshalb wurden die Rampen bei den Geländearbeiten exemplarisch miterhoben, so oberhalb des Hüttenbächles im Einzugsgebiet der Kleinen Kinzig sowie an Wegen oberhalb der Kleinen Kinzig bis zur Einmündung des Hüttenbächles. In diesem kleinen Gebiet wurden elf Holzverladerampen gefunden, was den hohen Stellenwert dieser Bauwerke belegt. Sie wurden systematisch alle 430 m am Rand der Waldwege aus Werksteinen (Buntsandstein) gebaut. Sie bestehen aus einer hangseitigen, in der Waagrechten gebauten Trockenmauer, einer ebenen Lagerfläche und – nicht obligatorisch – einer Zufahrt (Abb. 96). Die Rampen sind 0,7 bis 1,3 m hoch und haben eine durchschnittliche Länge zwischen 12–30 m, mehrheitlich zwischen 20 und 28 m. Sie sind überwiegend in einem Zustand von "gut/



Abb. 96: Eine von mehreren Holzverladerampen oberhalb des Hüttenbächles im Einzugsgebiet der Kleinen Kinzig. Foto: Werner Konold.

vollständig erhalten" und "befriedigend/gering beschädigt". – In anderen Teilen des Untersuchungsgebietes sind die Holzverladerampen noch wesentlich zahlreicher vorhanden. Sie harren einer systematischen Erhebung.

#### Flurnamen

Flurnamen sind bedeutende Quellen bei der Landschaftsinterpretation. Sie können ein beträchtliches Alter aufweisen und erlauben damit einen Blick in die weitere Vergangenheit. Sie wurden über lange Zeit mündlich weitergegeben und mit dem Aufkommen der amtlichen Kartographie in großem Umfang verschriftlicht und verortet.

Die große Flößereitradition im Einzugsgebiet der oberen Kinzig findet einen beeindruckenden Niederschlag in Flurnamen, die uns etwas über die Waldwirtschaft, den Holztransport und die Flößerei berichten (Abb. 97). Zur Datierung von bestimmten Sachverhalten und Tätigkeiten würden sie sich allerdings erst dann eignen, wenn man mit historischen Quellen weitergehende Untersuchungen anstellen könnte. Wozu sie uns etwas sagen können, ist das Vorhandensein von verschiedenen Wasserbauten (etwa See, Weiher, Teich, Klause, Waag) und deren Verteilung oder auch von Riesen, die offensichtlich so wichtig waren, dass nicht nur einige die Riesen selbst, sondern auch ganze Gewanne danach benannt wurden. Nicht selten tauchen zusammengesetzte Flurnamen mit "Esel" auf: Eselbach bei Schramberg, Eselsbrücke bei Schiltach, Eselsgrund bei Schenkenzell u.a. Esel wurden die Stellen vor der Einmündung eines Grundbachs (ein Seitenbach, der floßbar gemacht worden war) in die Kinzig genannt, wo das herantreibende Holz (Triftholz?) mit Hilfe eines Rechens aufgefangen wurde. Jägerschmid gebraucht den Begriff "Esel" in einem anderen, technischen Kontext. Jügerschmid der Gewässersohle könne man "Esel aus beschlagenem Bauholz", also eine Art Rost, einbauen. Die "Lendere" beim "Flossgrund" in Holzwald ist der Platz, wo das Holz aus dem obersten Einzugsgebiet der Wolf gelagert wurde. Jügerschmid gebraucht den Wolf gelagert wurde.

Manche Namen wurden bis zur Unkenntlichkeit verändert. So stammt der Name "Grüßgott"-Tal, ein Seitental des Kaltbrunnertals, von "Griesgert", was eine Fläche aus gröberen Bachanschwemmungen bezeichnet.<sup>308</sup> "Grieße" gibt es im Übrigen zahlreich entlang der oberen Donau, andernorts heißen sie "Grün" oder "Grien".

Von der Sache her damit zusammenhängend sind die Namen "Weiher auf der Wüste" und "Wüster Weiher", beide aus der oberen Reinerzau. Dies komme daher, dass "die faust- bis kopfgrossen Geschiebe […] unterhalb solchen Stellen im Flußbett liegen [bleiben], [sie] erhöhen dessen Sohle und zwingen die Hochwasser zum Austritt auf das angrenzende Wiesengelände, das dann durch den mitgeführten Sand in schadenbringender Weise überdeckt wird".<sup>309</sup>

"Riesenwald", "Riesenacker", "Riesenhalde", "Rutschengrund" weisen auf das Riesen hin, "An der Holzlege" oder "Sattellege" auf die Holzlagerung. "Floßgrund", "In der Klause", "Klausenhalde" sind eindeutig der Flößerei zuzuordnen.

<sup>&</sup>lt;sup>305</sup> Freundliche Mitteilung von Dr. Hans Harter, Schiltach.

JÄGERSCHMID, Holztransport- und Floßwesen, 2. Band (wie Anm. 158), S. 149.

<sup>307</sup> SCHMID, Bad Rippoldsau (wie Anm. 177), S. 162.

Aus der Werkstatt Heinrich Hansjakobs. Der Briefwechsel mit dem Waldhüter Josef Dieterle, hg. von Her-MANN FAUTZ (Hansjakob-Jahrbuch, Bd. 2), Freiburg 1964, S. 148.

KÖNIGL. MINISTERIUM DES INNERN, Verwaltungsbericht 1901–1904 (wie Anm. 3), S. 99.

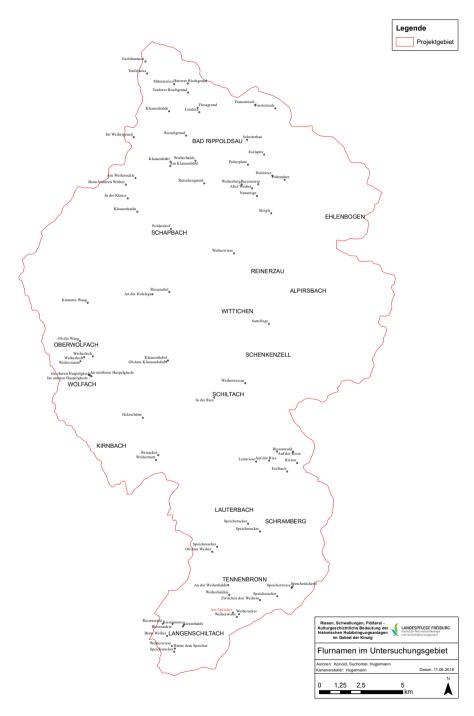


Abb. 97: Flurnamen mit Hinweis auf den Holztransport (Quellen: verschieden alte TK 25 und Badische Gemarkungspläne [1887–1910]).

# Wertigkeit der Befunde

Alle Bestandteile der Holzbringungssysteme waren durch den Betrieb selbst, aber auch durch Naturereignisse Beanspruchungen und Belastungen ausgesetzt, die Reparaturen, Nacharbeiten und Neubauten notwendig machten. Hinzu kamen jeweils technische Neuerungen und Anpassungen. Das heißt, dass es fast unmöglich zu sein scheint, Bauwerke oder Bauwerksteile zu finden, die einen älteren Stand repräsentieren, zumal sich deren Zustand nach Aufgabe der Flößerei wegen der nicht mehr vorhandenen Unterhaltung massiv verschlechtert hat oder die Bauwerke ganz beseitigt wurden; was eine Bewertung ohne genauere bauhistorische Untersuchungen einigermaßen schwierig macht. Da das Riesen noch bis in die 1950er Jahre betrieben wurde, ist der Erhaltungszustand der Riesen insgesamt besser als der der Flößereieinrichtungen. Andererseits wird die Flößereitradition seit vielen Jahren mit großem Engagement gepflegt und lebendig erhalten. Das heißt, dass das immaterielle Erbe der Holzgewinnung, des Holztransports und der Flößerei ungleich dominanter ist als das der materiellen Hinterlassenschaften.

Es liegen nur einige wenige publizierte Untersuchungen und Bewertungen von Holztransportsystemen aus anderen Kulturlandschaftsräumen vor, auf die man – was die baulichen Relikte angeht – vergleichend zurückgreifen kann. Dies sind z. B. vom Pfälzerwald die Erhebungen von Koehler et al. (ausschließlich Holztrift)<sup>310</sup> und vom Frankenwald die Studie von Gunzelmann und Dorn (Scheiterholz, Blöcher und Langholz).<sup>311</sup> In beiden Studien wird – und das trifft für das Gebiet der oberen Kinzig genauso zu – das Systemische, der Ensemblewert der Hinterlassenschaften ausdrücklich betont. So sei das Triftsystem im Pfälzerwald "ein kulturhistorisches Ensemble von hoher regionaler Bedeutung, welches weitgehend als Ensemble erhalten, gepflegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte".<sup>312</sup> Und für den Frankenwald: "Die baulichen und landschaftlichen Überlieferungen der Frankenwaldflößerei können […] keinesfalls vereinzelt betrachtet werden, denn sie waren Teil eines komplexen Systems. Jedes einzelne Relikt […] hat eine vergleichsweise geringe Bedeutung als Einzelobjekt, eine wesentlich stärkere

<sup>310</sup> GERO KOEHLER / WOLFGANG FREY / HOLGER SCHINDLER / HOLGER HAUPTLORENZ, Konzept zur ökologischen Bewertung und Entwicklung der Wooge im Biosphärenreservat Pfälzerwald (Berichte des Fachgebietes Wasserbau und Wasserwirtschaft der TU Kaiserslautern, Bd. 20), Aachen 2011.

THOMAS GUNZELMANN / CHRISTINE DORN, Die Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald – ein komplexes System und seine Relikte, in: Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach 24 (2006), S. 83-161. Außerdem: Thomas Gunzelmann, Flüsse, Kanäle, Triften – Historische Wasserwege als Elemente der Kulturlandschaft in: Naturstein in der Kulturlandschaft, hg. von Siegfried Siegesmund und Rolf Sneth-LAGE, Halle/Saale 2013, S. 280-290. Vom Nordschwarzwald liegen einige inhaltsreiche Arbeiten vor: für die Murg z. B. Max Scheifele, Die Murgschifferschaft. Geschichte des Floßhandels, des Waldes und der Holzindustrie im Murgtal, Gernsbach 1988; WILFRIED SCHWEINFURTH, Geographie anthropogener Einflüsse - Das Murgsystem im Nordschwarzwald (Mannheimer Geographische Arbeiten, Heft 26), Mannheim 1990; für das Enz-Nagold-Gebiet Max Scheifele, Als die Wälder auf Reisen gingen. Wald - Holz - Flößerei in der Wirtschaftsgeschichte des Enz-Nagold-Gebietes, hg. vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg, Karlsruhe 1996; für die Ettlinger Alb Max Scheifele, Flößerei auf der Ettlinger Alb, Gernsbach 1993. Einen Überblick über den ganzen Schwarzwald gibt MAX Scheifele, Aus der Waldgeschichte des Schwarzwaldes. Die Trift von Brenn- und Kohlholz. Wenn Grenzsteine reden, hg. von der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Stuttgart 2004. Dazu auch der Aufsatz von Barbara Wenig, Dokumentation flößerhistorischer Anlagen und Möglichkeiten ihrer Integration in ein kulturhistorisches Konzept, in: Flusslandschaft und Flößerei (wie Anm. 295), S. 59-69.

<sup>312</sup> KOEHLER u. a., Ökologische Bewertung der Wooge im Biosphärenreservat Pfälzerwald (wie Anm. 310), S. 254.

dagegen als Teil eines alleine im Frankenwald über 200 Flusskilometer umfassenden, fein abgestimmten Systems. Die Flößerei war, vielleicht mit dem Bergbau, eine der wenigen Erscheinungen der vorindustriellen Zeit, welche die Anwendung des modernen Systembegriffes erlaubt".<sup>313</sup> "Die Elemente in ihrem System" seien "daher aus kultureller, wissenschaftlicher und touristischer Sicht grundsätzlich erhaltenswert".<sup>314</sup> – Dem ist für unser Gebiet uneingeschränkt zuzustimmen. Die Holzbringung zu Lande und zu Wasser hat eine "Flößereilandschaft" geschaffen, das heißt, dass nicht nur das wirtschaftliche und soziale Leben und die Orte von der Holzgewinnung, dem -transport und -handel geprägt wurden, sondern dass der Prägestempel auch die Gewässer und die Wälder bis in entlegene Gebiete erfasst hat.

Ohne einer weitergehenden denkmalpflegerischen Bewertung vorgreifen zu wollen, sei auf der Grundlage der vorliegenden bruchstückhaften Erhebungen im Gelände, die die Quellenstudien jedoch gut ergänzen, eine klare Aussage dahingehend gemacht, dass es sich bei den Holzbringungsanlagen im Einzugsgebiet der oberen Kinzig um ein herausragendes Beispiel zur Erkennung der funktionalen Zusammenhänge der einzelnen Komponenten des Holztransports im Wald und auf dem Wasser vom Spätmittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts handelt. Die Riesen, Einbindestätten, Gewässerausbauten, Begleitwege und Floßweiher besitzen eine große Bedeutung aus wissenschaftlicher (forst-, aber auch sozialhistorischer, technik- und wasserhistorischer) sowie heimatkundlicher und regionalhistorischer Sicht. "Funktionale Zusammenhänge" heißt, dass denkmalpflegerische Aktivitäten mittelfristig nicht auf einzelne Bauwerke beschränkt werden können und dürfen, sondern Überlegungen angestellt werden müssen, wie durch Freistellung, Pflege und Restauration größere Teile der Holzbringungssysteme in all ihren Bestandteilen erhalten und sichtbar gemacht werden. Hierzu sind konzeptionelle grundsätzliche Fragen zu beantworten, aber auch weitere und letztlich vollständige Erhebungen im Gelände zu machen, die bauhistorische und technische Aspekte einschließen.

# **Danksagung**

Diese Studie ist mit Hilfe zahlreicher Akteure entstanden, ohne deren Hinweise, Orts- und Sachkenntnisse die aufgenommenen Detailinformationen so nicht hätten zusammengestellt werden können. Viele der Experten führten uns zu diversen Geländefunden und übergaben uns ihre Unterlagen. Einige Zeitzeugen konnten uns vom Riesen aus den 1950er Jahren berichten, in denen diese Art des Holztransports noch durchgeführt wurde. Viele Experten konnten auf wichtige Details hinweisen, die uns in unserer Studie vorangebracht haben. All denjenigen, die in unterschiedlicher Art und Weise beigetragen haben, möchten wir an dieser Stelle danken.

In erster Linie ist den Initiatoren der Studie und engagierten Heimatforschern zu danken: Willy Schoch, Thomas Kipp, Dr. Hans Harter. Finanziert wurde sie vom Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord und den Städten und Gemeinden Alpirsbach, Bad Rippoldsau-Schapbach, Oberwolfach, Schenkenzell, Schiltach und Wolfach. Ihnen sei ebenso gedankt für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit. Bei der Abwicklung des Projektes waren Bürgermeister Thomas Haas von Schiltach und Andrea Wagner von Tour Konzept wertvolle und hilfsbereite Ansprechpartner.

<sup>314</sup> Ebd., S. 144.

Gunzelmann / Dorn, Die Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald (wie Anm. 311), S. 83.

Als Experten, die uns bei zahlreichen Gesprächen und Besichtigungen im Gelände unterstützt haben, sind die folgenden Personen zu nennen: Peter Günther, Alfred Fuchs, Gerold Wein, Kurt Weigold, Edgar Baur, Bernhard Waidele, Joachim Faist, Gerhard Maier, Rolf Kneissler, Rudolf Franz, Ernst Schmieder, Helmut Schmid, Werner Jehle, Hans Wöhrle, Frieder Wolber, Franz Rudolf, Cyriak Müller, Alfred Hermann.

Material aus den Archiven stellten uns die Archivare Dr. Andreas Wilts, Dr. Andreas Morgenstern, Carsten Kohlmann M.A. und Dr. Stefan Zizelmann zur Verfügung.

# Anhänge

# Anhang I

Fürstliches Archiv (Hg.), Fürstenbergisches Urkundenbuch, VII. Band, Quellen zur Geschichte der fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 1470-1509, Tübingen 1891.

# 1492. Urbar des Grafen Wolfgang von Fürstenberg

Romberger herschaft [...] item stocklow von wälden stat zu ains vohts rechnung, wonn 1 flosholtz git 18 Pfd. Straßburger vnd 1 bodentróm 18 Pfd [...] (S. 283)

Zins vnd gúlt im tal zu Ober Wolfach: item die Wygermatten nutztet ain herr selb; item der wygergrund wirt etwa verlyhen (vmb  $6\beta$ ) (S. 283)

Zins vnd gúlt zu Wolfach zu der stat gehórig [...] Floszoll vom holtz vff dem wasser: item ain jedes flosholtz git zu Wolfach zu zoll 3 helbling, item zu Husen 3 Pfd. Zol, der ain burger zu Wolfach ist, item zu Haßlach git yedes gestór 2 Pfd. vnd gat dz erst gestór 2 Pfd. vnd gat dz erst gestór vornen am floszol fry; item wollichs flos aber von aim gast, der nit ain burger ist, zu Wolfach gefürt wird, da git ain gast zu Wolfach vom flos 3 helbling Straßburger vnd zu Husen am zol 1 β Pfd. Straβburger vnd zu Haβlach von aim gestór 3 Pfd. Staβburger zoll, deβgleich ain burger zu Wolfach, was in gastwiß gat oder gefürt wirt, glich wie ain gast vnd wie obstat, da kóff oder verkóff bescheen, ouch zu zollen schuldig; item wann man mit den schiffherren rechnot, als menig flos ain burger fürt, das vber 10 gestór hat, so lant man im ain flosholtz zu Wolfach vnd Husen fry gon vnd ein vorder gestór zu Haßlach, vnd dz mag ain herr aim vßman ouch ton, ob er will; dagegen sollen die burger aim herren buwholtz zu sinen buwen koffen geben vmb die summ, wie nachstatt: item 3 güt tróm fúr 1 fl. vnd 10 Pfd. von aim trom zu schniden, dz wirt aon aim trom 3½ β Pfd. vnd der schniterlon, item 2 β Pfd. für 1 helbling, für 1 stuck holtz 8, 9 oder 10 Pfd., darnach es gut ist, item so werden 32 stuck holtz fúr 1 flos gerechnot, vnd wo es die 17 oder 18 stuck zum lesten ergrifft, die gend nútz, aber wann es vber 18 stuck an der zal git, es sig lutzel oder vil, so sol d zain flos sin vnd dafu'r gezelt werden, item 1 60 [vnd 70] schuchiger bom git 1 β Pfd. an den dryen zóllen, item 1 50 schüchiger bomm 8 Pfd, item 40 schüchiger bom 4 Pfd., item raiffen, müßlen, velgen vnd derglich oblast zollet vom füder vnd alle koffmanschatz, so sust vff den flossen gefürt wird, sol jedes syn besonndern zoll geben, item von raiffen vom wagen 16 Pfd. an den dry *zollen, von stangen an allen dry zollen 2 \beta 100.* (S. 287 f.)

# Anhang II

Franz Ludwig Baumann / Georg Tumbült (Bearb.), Quellen zur Geschichte des F. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes. 1510-59, in: Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive, I. Band, Tübingen 1894.

1550 Febr. 6. Die gemeinen Schiffherrn zu Wolfach an Friedrich G. z. F.: Sie, der der grössere Teil seiner Unterthanen in Wolfach sind, können nur aus dem Holzgewerbe ihre Nahrung bekommen. Deshalb haben seine Voreltern dieses Gewerbe bei ihren Unterthanen auf dem Lande

ganz abgestellt und es der Bürgerschaft zu Wolfach, damit die Stadt desto mehr in stattlichen Aufgang gebracht werde, allein übergeben. Erst vor etwa fünf Jahren hat Graf Wilhelm sel. etlichen Unterthanen auf dem Lande auf ihr Anhalten zugelassen, dass ihrer jeder das Bauholz, welches er aus den zu seinem Hofgute gehörigen Lehenwälder bekomme, auf der Kinzig verflössen. dazu aber kein Holz von andern kaufen dürfe. Jetzt aber üben nicht nur die fürstenbergischen Unterthanen ausserhalb Wolfach, sondern auch alpirsbachische und schrambergische auf dem Lande das Holzgewerbe so aus, dass es grössern Teils der Bürgerschaft entzogen und in die Bauernschaft "hinden uffs land" gekommen ist. Auf ihre und der Schiltacher, denen das ebenso schadet, wiederholte Klagen haben die alpirsbachischen, wirtembergischen, schrambergischen und fürstenbergischen Amtleute auf Befehl ihrer Obrigkeiten verabredet, wie den Unterthanen auf dem Landes das Holzgewerbe abgeschaftt werden solle. Das hat aber keinen Erfolg gehabt; die Bauern führen im Gegenteil, obwohl sie gute Lehen und Hofgüter haben und davon ohne dieses Gewerbe überflüssige Nahrung bekommen, das Holz aus ihren Lehengütern auf die Märkte, kaufen ausserdem fremdes Holz, wo sie zukommen können, machen ihnen, den Schiffherrn, zu Wald und zu Strassburg böse Käufe und achten auf keine Währschaft und Holzgattung. Kommt jedoch das Gewerbe, wie oft geschieht, "in unwerd", so behelfen sich dieselben mit ihren Gütern, kommt es aber wieder in Wert, so lassen sie ihre Güter in Missbau kommen und treiben lediglich das Holzgewerbe und zahlen so viel für das Holz, dass sie, die Schiffherrn, nichts mehr um ziemlichen Preis bei ihren Waldkunden kaufen können. Dazu haben diese ihre Lehenwälder abgetrieben, ja zu Teil ganz niedergeschlagen, dass ihre Nachkommen lange Jahre davon nichts mehr geniessen und das Wildbret keinen Stand mehr haben kann, "dann so einer ein Kintzgenflotz jars fuert, haut er in einem jar als vyl, als er sonst in fünf oder sechs jaren thäte. "Käme eine Brunst in das Thal, so hätten darum die Bauern zu Wiedererbauung ihrer Häuser grossen Holzmangel. (S. 495)

# Anhang III

Stadtarchiv (StA) Schiltach, Sign. AS-2411

### Kinziger Floßrezess

Zunftsordnung vor das Würtenbergische Schifferthum zu Schiltach an der Künzig de Anno 1766. Stuttgard, 1767

Herzog tut kund, dass nach den zwey seculis Spänn- und Irrungen zwischen Württemberg und Fürstenberg man jetzt durch eine nochmalen angestellte Conferential-Handlung in den Stand gesetzt sei, eine schon längst tentirte Schiffer- und Flözer-Ordnung für das Schiffertum in Schiltach zu errichten, wornach sich so wohl die Schiffere und Flözere an ersagtem Fluß und denen darein gehenden Floz-Bächen, als die an dem darauf treibenden Flozholz-Gewerb teilnehmende Innhaber derer Waldungen, woraus das lange und kurze Holz am füglichsten auf sothanen Hauptfluß gebracht werden kann, zu richten haben möchten. [...]

Unser würtenbergisches Schifferthum an der Künzig fürohin und zu ewigen zeiten, als eine von Uns gnädigst errichtet und privilegirte Zunft, alle sonsten den Zünften von rechtswegen zustehende Jura Collegialia haben, und in Unserem Städtlen Schiltach noch ferners seinen Hauptsiz behalten solle, jedoch in dem Maasse, daß, wie von Alters her also auch fürterhin, nicht nur die Burgere zu ermeldtem Schiltach, sondern auch die Bauren in dem Schiltacher-Lehen-Gericht, und die Orts- und Amts-Hintersassen des Unserem Herzogthum einverleibten Closters Alpirs-

bach, nach Unserem Gutbefinden in sothane Schifferzunft eingenommen, und einer wie der andere, er seye in dem Städtlen Schiltach, oder ausser demselben, theils in Lehengericht, theils in dem Marktflecken Alpirsbach, oder in dem Bezirk dieses Closteramts , seßhaft, zu Mitgenossenschaft des Künzinger Schiffer-Gewerbs zugelassen werden mögen, wann sie anderst in Ansehung des Geschiks und Verlags die erforderliche Tüchtigkeit darzu besizen.

Die herzoglichen Oberforst- und Stabsbeamten in Freudenstadt, Hornberg und Alpirsbach müssen auf diese Qualifikationen achten. Die Mitgliederzahl darf 20 nicht überschreiten, 12 davon aus der Bürgerschaft Schiltachs, zwei aus dem Schiltacher Lehengericht, sechs aus den Kloster-Alpirsbacher Orts- und Amtshintersassen.

Es folgen Einzelbestimmungen, u.a. soll die Waldnutzung nicht zum Nachteil der Wildfuhr geschehen, die Waldungen nicht erödet werden, sondern es solle vielmehr aller Orten nüzlich darinnen gehaußt, nirgends keine Uebermaas gebraucht werden. [...] Und wollen Wir deme noch weiters beygefügt haben, daß diejenige Privati, welche eigenthümliche Wälder besizen, unter dem Vorwand einer bey ihnen einzuführenden regelmässigeren Forst-Wirthschaft, nicht zum schlagweiß hauen angehalten, sondern ihnen die bisherige Freyheit, ihr Holz baumweiß zu fällen, als welcher modus lignandi testante Experientia, am besten auf die dortige Wald-Gegenden quadriret ...

U. a. wird auch festgelegt, dass die Wasser-Strassen-Ausbesserungs-Kosten, zum Exempel wegen des Bach-Raumens, nach Proportion der abgeführten Flöze [...] umgelegt werden.

Die Beamten sollen darauf dringen, die Ploz-Mühlinen, als in welche Classe dermahlen die meiste Säginen an der Künzig gehören, um des ungleichen und Holz verderblichen Schnitts willen, wo es nur immer die Lage des Orts gestattet, bald möglichst abgeschaft, und an deren statt sogenannte Eisen-Mühlinen, welche einen geradern Schnitt führen und theils weniger Abgang am Holz machen, theils ansehnlichere Waar liefern, angelegt werden mögen.

Außzug des Künzinger Floz-Haupt und Nach-Recesses

Dtis Wolfach den 22 October 1764 und den 8 März 1766, auch anderer nachgefolgter Vergleichs-Handlungen, besagend, was die Schiffere, Waldbauren und Flözer-Knechte zu ihrem Unterricht daraus zu wissen nöthig haben.

1767

Es wird festgelegt, dass jährlich im Dezember wechselweise in Schiltach und Wolfach die zuständigen Ober-, Forst- und Stabs-Beamten von Württemberg, Fürstenberg zusammentreffen, um alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu besprechen.

### §10.Festlegung der Sortimente und Maße

Beym Gemeinen Holz

ein Zweyling 18 bis 20 Schuh in der Länge und 3 bis 5 Zoll in der Breite am kleinen End ein Sparr 18 bis 24 Schuh in der Länge und 5 bis 6 Zoll am kleinen End

ein Stamm sogenannt 40 schühig Holz in der Länge völlig 28 Schuh und 5 bis 7 Zoll am kleinen End ein Stamm sogenannt 50 schühig Holz in der Länge völlig 38 Schuh und 5 bis 7 Zoll am kleinen End ein Stamm sogenannt 60 schühig Holz in der Länge völlig 48 Schuh und 5 bis 7 Zoll am kleinen End ein Stamm sogenannt 70 schühiges in der Länge völlig 58 Schuh und 5 bis 7 Zoll am kleinen End ein sogenannter Zwey-Stuckbalken in der Länge 20 Schuh und 8 bis 10 Zoll am kleinen End ein sogenannter Drey-Stuckbalken in der Länge 28 Schuh und 8 bis 10 Zoll am kleinen End ein sogenannter Vier-Stuckbalken in der Länge 40 Schuh und 8 bis 10 Zoll am kleinen End

Beym Gefrömdeten Holz

ein sogenannter 60ger in der Länge völlig 48 Schuh und 9 bis 10 Zoll am kleinen End ein sogenannter 70ger in der Länge völlig 58 Schuh und 9 bis 10 Zoll am kleinen End ein sogenannter 80ger in der Länge völlig 68 Schuh und 9 bis 10 Zoll am kleinen End

. . .

Beym Throm-Holz (\*)

ein Throm oder Sägklotz in der Länge 20 Schuh inclusive der Schnäuze und in der Breite 10 Bort ein Lattenbalk in der Länge völlig 27 Schuh inclusive der Schnäuze und in der Breite 10 Bort, wiedrigenfalls solcher nur vor einen Drey-Stukbalken gerechnet werden solle

(\*) In Ansehung der Dicke des Thromholzes hat man sich sub dto 31. May 1766 nach vorgängiger Anhörung der Schiffere und Waldbauren dahin verglichen, daß der geringste Throm in der Breite am kleinen End 14 Zoll halten und dabey, wie bishero durchaus, mithin unten und oben bis an das kleine End hinaus, beschlagen seyn wiedrigenfalls solcher nur für einen Zwey-Stükbalken passiren solle. Auch sollen die Lattenbalken bey Strafe der Abwürdigung auf Drey-Stukbalken in der Breite am kleinen End 12 Zoll halten, und ebenfalls von oben an bis unten hinaus durchgehends beschlagen seyn.

Beym Holländer-Holz ein 80ger in der Länge 80 Schuh ein 70ger in der Länge 72 Schuh ein 60ger in der Länge 62 Schuh alle 16 ½ Zoll in der Breite am kleinen End, ein Moß 70ger in der Länge 72 Schuh und 10 ½ bis

ein Meß 70ger in der Länge 72 Schuh und 10 ½ bis 12 ½ Zoll am kleinen End ein Holländer Dickbalken in der Länge 44 Schuh und 16 ½ Zoll am kleinen End ein Creuz-Dikbalken in der Länge 44 Schuh und 14 ½ Zoll am kleinen End

Es solle das Straßburger Stadt-Meß, welches seit ohnvordenklichen Jahren zu Wolfach, auch von der disseitigen Calwer Holländer-Holz-Compagnie im Flozhandel gebraucht worden, bey dem vorstehenden Holz-Modell-Regulativ alleinig pro norma genommen werden.

... *§12*.

In Ansehung der Wasser-Strassen-Erhaltung ist folgendes gemeinschaftlich festgesezet worden, daß

- a.) die Künziger Wasser-Strasse von ihrem Ursprung an bis Schenkenzell von denen Waldbauren des Würtenbergischen Closter-Amts Alpirsbach alleinig,
- b.) der Weyher zu Schenkenzell von beyden Schifferthümern zu Schiltach und Wolfach gleichtheilig,
- c.) sodann die weitere Wasser-Strasse von Schenkenzell bis zu des Häberlens Steeg ohnfern Schiltach von gedacht beyden Schifferthümern gleichtheilig,
- d.) der District von des Häberlens Steeg inclusive des Kirchenweyhers zu Schiltach, den die Würtenbergische Schiffere hiernächstens bey kleinem Wasser auf eigene Kosten nicht nur wieder in brauchbaren Stand herzustellen, sondern auch solchergestalten fürterhin zu erhalten haben, bis zum Gränz-Stein oberhalb dem Steeg bey der Halbmeil von den Würtenbergischen Schifferthum alleinig,
- e.) von bemeldtem Gränz-Stein oder der Halbmeil aber bis zum Spitzteuch inclusive desselben, unterhalb Wolfach von der Fürstenbergischen Schifferschaft alleinig und endlich

- f.) von dem Spizteuch an weiters hinab bis zur Fürstenbergischen Gränze, und nöthigenfalls auch über dieselbe hinunter, von denen beeden Schifferthümern mit gleichtheiligen Kosten respective hergestellt und immerzu in tauglich-flozbarem Stand erhalten werden sollen. Betreffend nunmehro
- g.) das von ohnfürdenklichen Jahren nur zwölf Schuh weit gewesene Fährloch an dem Wolfacher Stadt-Mühlenteuch, so ist der Würtenbergischen Schifferschaft desselben Erweiterung um zwey Schuh abseiten des Fürstlichen Hauses Fürstenberg in der Maaß bewilligt worden, daß
- I. gedachtes Schifferthum sothane Erweiterung dermahlen auf seine eigene Kosten in währhaften Stand herzustellen befugt, dessen künftige Unterhaltung aber der Stadt Wolfach, wie bishero, obgelegen [...]

Im Folgenden geht es um die Weite des Fahrlochs am Mühlenteich.

- h.) Alle übrige auf der Künziger Wasser-Straße weiters hinab befindliche Fahrlöcher sollen in Zukunft auch bey ihrer bisherigen Weitung von zwanzig Schuhen verbleiben, und von Niemanden, wer es auch seye, enger gemacht, auch
- i.) Kein einziges derselben auf der ganzen Wasser-Strasse, so weit solche durch beederseits Höchster Herrschaften Territoria gehet, sonsten auf andere Art und Weise von jemanden zur Durchfarth beschwerlich gemacht werden dörfen. Endlich aber und
- k.) sollen diejenige Schiltacher Lehengerichts- und Closter-Alpirsbachische Hofs-Bauren welche in dem oben § 3 bemerkten Fall ihr Holz selber bis nach Kehl verflözen dürfen, schuldig seyn, an denen Unterhaltungs-Kosten der Wasser-Strasse denen Schifferthümern nach proportion des verflözenden Holzes nach dem Arbitrio ohnparteyischer peritorum in arte einen billigmäßigen Antrag zu thun.

§13.

Belangend den Gebrauch des Weyher- und Mühl-Graben-Wassers zum Flözen; so sollen

- a.) Die Würtenbergische Schiffere, wann sie das Schenkenzeller Weyer-Wasser hohlen, solches in dem Ort Schenkenzell ansagen, damit die dortigen Flözere den Weyher zu rechter Zeit zuthun und wiederum Wasser sammlen können.
- b.) Bey der Sägmühlin im Heerlinspach ohnfern Wolfach solle unterhalb derselben in dem grösseren Mühlgraben der oberste Ablaß mit einem besonders dazu in Bereitschaft haltenden zwey Schuh hohen Dreyling-Brett zugemacht, hingegen die übrige Ablässe von denen weiters hinunter gelegenen 6 Säginen offen gelassen werden, so lange bis ein herabpassirender Floz, er gehöre wem er wolle, auf dem Spizteuch angelangt seyn wird.
- c.) Gleichermassen ist auch denen Würtenbergischen so wohl als Fürstenbergischen Schiffern erlaubt, vor der Abfahrth aus dem Spizteuch den Ablaß an dem dortigen Säggraben, welcher mit einer sogenannten Tafel oder Stellfallen jederzeit gebührend versehen seyn solle, eine **Halbe Stunde** lang zuzustellen, nach passirung dieses teuchs aber, ausser dem Fährloch, sowohl den Säggraben, als auch das Nebenloch, widerum zu öfnen, um dadurch genugsames Wasser zum Nachschub zu gewinnen.

. .

§15.

Wegen der Breite und Länge der Flöze hat man sich à parte beeder Floz-Herrschaften vor dißmal dahin verglichen, daß

a.) Auf der Floz-Strasse oberhalb Schenkenzell ein Throm-Floz in zehen Gestör zu vier Thröhm breit sammt dem Ob- und hintern Gestöhr, sodann ein Holz-Floz in dreyhundert fünf und zwanzig Stücken, ein sogenannter Harz-Floz aber in dreyhundert und fünfzig Stücken bestehen, und auf selbigem District der Künzig ein mehreres nicht passirt werden solle. Auch werden die Waldbauren hiemit ernstlich verwarnet, daß sie ihre Flöze zum Schaden der an denen Flozbächen gelegenen Güter nicht zu breit machen, widrigenfalls, wann ein Schaden daher entstünde, sie zur gebührenden Indemnisation nachdrücklich angehalten werden sollen.

§16. Festlegung der Floßzeiten

\$17.

Wann durch das Langholz-Flözen, oder occasione desselben, an Wasser-Gebäuden, Ufern und Gütern ein Schade, und darüber zwischen denen Eigenthümern derselben und denen Schiffern oder Flözern Strittigkeiten entstehen; So hat diejenige Obrigkeit, in deren Territorio der Schade verübet worden, darüber zu cognosciren, und folglich der Beklagte sich deren Ausspruch zu unterwerfen, wiewohlen keinem Schiffer oder Flözer zugemuthet werden wird, vor einen ohngefehren Zufall, wodurch an Wassergebäuden oder Gütern Schaden geschiehet, zu stehen, es wäre denn Sache, daß ihme eine unverantwortliche Fahrläßigkeit erweißlicher maasen zur Last gelegt werden könnte. [...] Die Flöße sollen nicht an gebauten Gütern, Mauren, zahmen Bäumen usw. angemährt werden.

\$18.

Wegen der Fischenz darf kein Schiffer jemanden einen Abtrag thun, ausgenommen, wann ein neuer Teuch mit Bewilligung des Territorial-Herrns geschlagen wird, als welchenfalls dem Domino territorii, deme an solchem Ort das Fischwasser gehöret, zwey Gulden semel pro semper loco recognitionis entrichtet werden müssen. Doch bleibet dem Closter Alpirsbach dasjenige, was es bis daher wegen Abgangs der Fischenz von denen Flözern zu beziehen gehabt, noch ferneres reservirt.

# Anhang IV

Fürstlich Fürstenbergisches Archiv (FFA), Forstadministration, Generalia, Rubrik Floßwesen, Vol. XI, Fasc. 1; Flößerei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen; Floßordnungen, Floßgebühren 1852–1868

Floßordnung für die Kinzig vom Schenkenzeller Weier abwärts bis Kehl, aus dem Verordnungs-Blatt für den Mittelrhein-Kreis, No. 2, 9. Februar 1853

§9. Flößerei geht vom 23. April bis zum 11. November; davon kann abgewichen werden.

- §11. Keine Flößerei vor Sonnenaufgang, nach Sonnenuntergang und an Sonn- und Feiertagen; in Notfällen Abweichung möglich
- §12. Ständige Einbindestätten sind im Amtsbezirk Wolfach der Schenkenzeller Weiher; bei Schiltach der Scheidewaag, das Harzwägle, der Kirchenweier, der Leiberwaag; bei Wolfach der Brückenwaagteich, Herlinsbachteich, Spitzteich und am Ausfluss des Kirnbächleins;

im Amtsbezirk Hornberg bei der Ausmündung der Gutach;

§15. Die Durchfahrt durch die Einbindestätten muß immer offen gehalten werden...

. . .

- §17. Die Breite der Flöße, welche auf der Flußstrecke zwischen dem Schenkenzeller Weier und Schiltach geführt werden, bestimmt die Schenkenzeller Bachordnung.
- Von Schiltach an abwärts dürfen die Flöße eine Breite von 20° haben; [...] Länge nicht länger als 2000°.

...

§21. Oblast zu tragen ist gestattet, jedoch darf dadurch der Floß nicht allzu sehr belastet und die Führung nicht erschwert werden.

### Mittel zur Förderung der Flößerei

- §23. Fache aus Reißholz dürfen nur mit Erlaubniß der Wasser- und Straßenbaubehörde und nach Anleitung eines von ihr zu bestellenden Faschinenlegers geschlagen werden.
- §24. Wer Schwell- oder Weierwasser auf seine Kosten bezieht, ist allein befugt, es zu benutzen. Jedoch soll, wenn zu Wolfach im dasigen Teiche ein Floß zur Abfahrt bereit liegt, dem Führer desselben unbenommen sein, sich des Vorwassers eines von Schiltach kommenden Floßes zu bedienen, und dem letzteren vorzufahren. (Verweis auf Rezess von 1764)
- §25. Will ein Floßführer in wasserarmer Zeit sich des Vorspanns von Zugthieren bedienen, um ein Floß fort zu schaffen, so hat er dazu den Faschinenleger des Distrikts zu berufen und sich dessen Anordnungen zu unterziehen, auch etwaige Beschädigungen an Flußbauten zu bedienen.

#### Floßfahrt

§27. Die Flößer sind verpflichtet, das Anstreifen der Flöße an Faschinaten oder Streichbauten, die zum Schutze des Ufers eingelegt sind, nach Kräften abzuwenden. Die Mannschaft hat zu diesem Zwecke sich auf die Bauten zu stellen und den Floß mit den Stangen abzuhalten.

#### Anlandestätten

- §28. Im Amtsbezirk Wolfach an der Heiligenwiese beim Hohenstein, vor Eulersbach, zunächst der dortigen Sägmühle, und hinter Hagenbuch, oberhalb des Kirnbächleins.
- An diesen Plätzen dürfen die Flöße jeder Zeit anlanden, um ausgebessert zu werden, um zu übernachten, um ein Schwellwasser oder sonst zum Flößen tauglichen Wasserstand abzuwarten.

#### Anmährung und Bewachung der Flöße

§31. Alle Einbinde- und ständige Anlandestätten müssen [...] mit der nöthigen Anzahl von guten Mähr-Hacken, Ringen oder Pfosten [...] versehen werden. Die Kosten sind von den Schifferschaften zu tragen.

. . .

§33. An anderen als den bestimmten Anlandeplätzen dürfen Flöße nur in Nothfällen landen.

### Polterplätze

§35. Die Plätze, auf welchen die Hölzer, sei es Behufs des Einbaus, oder Behufs der Ueberwinterung aufgepoltert werden dürfen, bestimmt die Wasser- und Straßenbaubehörde. Sie sind so zu wählen oder herzurichten, daß die Hölzer vom Hochwasser nicht fortgeschwemmt werden.

### Zeitweise Einstellung der Flößerei

§§36–39. An Hand von Pegeln werden maximale Wasserstände bestimmt, bei denen noch geflößt werden darf. Die Flößerei kann in wasserarmer Zeit zugunsten der Mahlmühlen und Wasserwerke eingestellt werden.

§§41–48. Regelungen zu Einlassfallen zu Kanälen (Mühlen, Wässerung); Fahrlöcher unterhalb von Wolfach müssen 20' Weite haben. Die Floßlöcher an den Wehren müssen von den Werksbesitzern unterhalten werden.

#### Scheiterholzflößerei

§49. Scheiterholz darf nur Mitte des Sommers verflößt werden. Der Tag wird mit Württemberg jährlich festgelegt.

§50. Bei Einlegung des zu verflößenden Holzes in den Fluß ist die Zeit so wahrzunehmen, daß die ganze Masse nur einen Floß bildet. Der Floßvorgang soll so schnell wie möglich abgeschlossen werden.

Carlsruhe, den 17. Januar 1853

# Anhang V

FFA, Fürstl. Fürstenbergische Domänenkanzley, Forstadministration, Generalia, Rubrik Floßwesen, Fach VII, 11, Vo. 1, Fasc. 1, Flösserei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen, Floßordnungen, Floßgebühren usw.

Bach-Ordnung für den Floßbetrieb auf dem Kaltbrunnerbach, Reinerzaubach, auf der Kinzig oberhalb und auf dem Schenkenzeller Weiher, Offenburg 1856.

- 1. Abschnitt. Organisation des Floßwesens überhaupt.
  - § 1. Auf dem Kaltbrunnerbach, von den Weihern im Grüßgott und der Lai an, auf dem Reinerzaubach, auch Kinzigle genannt, und auf der oberen Kinzig, auf letztern beiden Gewässern von da an, wo sie das Großh. Badische Gebiet betreten, herab bis zum Schenkenzeller Weiher, ist den betreffenden Waldeigenthümern, ohne Unterschied auf In- und Ausländer, gestattet, das in ihren Bachgebieten erwachsene Langholz und Scheiterholz selbst oder durch andere berechtigte Waldflößer unter den Bestimmungen gegenwärtiger Bachordnung zu verflößen.
- 2. Abschnitt. Organisation der Bachgemeinde Kaltbrunn. § 12. Die Aufsicht über das gesammte Floßwesen auf dem Kaltbrunnerbach und auf dem Reinerzaubach, auf diesem von der Landesgrenze beim Lambertsbächle an bis herab zum Eselswuhr führt nach Maaßgabe dieser Bachordnung der Bachvogt von Kaltbrunn. Dieser hat auf jenen Bachstrecken für ordentlich Instandhaltung der Floßstraße, der Weiher,

Spannstätten und Mähranstalten, bei Hauptreparaturen nach Anleitung der Großh. Wasser- und Straßenbauinspection, und für Ordnung im Floßbetrieb zu sorgen, insbesondere Streitigkeiten im Floßbetrieb zu vermitteln, Auflagen zu Festhaltung der Bachordnung an die Betheiligten zu erlassen, in Nothfällen solche selbst zum Vollzug zu bringen, und Uebertretungen Behuß Bestrafung anzuzeigen.

.

- 6. Abschnitt. Anstalten zur Förderung und Sicherung der Flößerei.
  - § 80. Der Floßbach, der Weiher und die Spannstatt im Grüßgott werden zu 2/4 von dem Eigenthümer des früher dem Andreas Harter, nun der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg gehörigen Hofguts, zu ¼ von Holzhändler Katz in Gernsbach, als Eigenthümer des Bernhards-Hofs und zu ¼ von Alois Harter, dem Wirth vor Thal, als Eigenthümer des Fegers-Hofs, unterhalten. [...] In der Benützung der Floßanstalten im Grüßgott haben sämmtliche Betheiligte gleiche Rechte, doch darf keiner den andern darin ohne Noth beeinträchtigen, insbesondere gleichzeitig zwei Flöße einbinden.
  - § 81. In der Lai werden die beiden Weiher von sämmtlichen Waldeigenthümern zu Kaltbrunn nach der Morgenzahl ihres Waldeigenthums; die Floßstraße bis zu Mathias Schmids Wiese, und die beiderseitigen Spannstätten aber nur von den Waldeigenthümern in jenem Bachgebiet, eingeschlossen Lindenwirth Alois Harter für seinen früher zum Schmidsberger-Hof in Schapbach gehörigen, auf württembergischen Gebiet liegenden Wald, so lang dieser ihm oder einem anderen Bürger von Kaltbrunn gehört, ebenfalls nach der Morgenzahl des dortigen Waldeigenthums unterhalten. Der Eigenthümer des Andreas Harter'schen, nun Fürstl. Fürstenbergischen Hofes ist übrigens nur bei Hauptreparationen in Folge von Hochgewässer beitragspflichtig, und überdies berechtigt, die beiderseitige Spannstatt im Winter zur Holzlagerung zu benützen. [...]
  - § 82. Im Thale Kaltbrunn vom Eulenspiegel-Wuhr an unterhält jeder anstößige Hofeigenthümer die Floßstraße, soweit sie sein Gut berührt. Die beiden Weiher daselbst aber, das Müllersweiherle und der Kaltbrunnerweiher oberhalb der Thalschmide, werden von sämmtlichen Kaltbrunner Waldeigenthümern nach Morgenzahl unterhalten. [...]
  - § 83. Die Floßstraße auf dem Reinerzaubach von der württemb. Grenze am Lambertsbächle bis zur Einmündung des Kaltbrunnerbachs wird von den Reinerzauer Waldbauern allein unterhalten. Diese haben ferner die Verpflichtung, die Waldeigenthümer von Kaltbrunn gegen Bezahlung einer Jahresgebühr von 1 fl. 12 kr. aus dem jenseits der Grenze liegenden Theusweihers [...] wässern zu lassen.
  - § 84. Von Vereinigung der Kaltbrunner- und Reinerzauerbach vor Thal an bis herab zum Eselswuhr nächst Schenkenzell unterhalten die Reinerzauer Waldeigenthümer zu 2/3 und die Kaltbrunner zu 1/3 nach der Waldmorgenzahl die Floßstraße. Der Bauer im Gallenbach ist hier wegen der Ueberfahrt aus dem Gemeindewald über seinen Hof beitragsfrei. Die beiden Spannstätten vor Thal werden gegen Zurücklassung des Abholzes an die Grundeigenthümer, diejenige vor dem Wagnerhaus durch die Gemeinde Kaltbrunn, diejenige auf der großen Wiese, gegenüber dem Ausfluß des Witticherbachs, von der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg benützt.
  - § 85. Vom Eselswuhr bis auf den Schenkenzeller Weiher hat der Bachvogt von Schenkenzell auf Kosten der Schifferschaft Schiltach die Floßstraße und das Eselswuhr zu unterhalten; an dem Unterhalt dieses Wuhrs jedoch haben die dasselbe zur Wässerung benüt-

zenden Waldeigenthümer von Schenkenzell sich soweit zu betheiligen, als der Unterhalt die Bodendeckung angeht.

§ 86. Auf der Kinzig von der württemb. Grenze unterhalb Röthenbach an unterhält die Waldbauernschaft des ehemaligen Klosteramts Alpirsbach die Floßstraße bis Schenkenzell. Die vier Bauern auf dem Fräuleinberg, Gemeinde Bergzell, haben mit jenen württemb. Waldbauern das Recht der Mitbenützung der Floßstraße, und dafür zur Unterhaltung des jenseits der Landesgrenze liegenden Theusweihers von Adelsberg her alljährlich 4 Wagen Wasen, und bei Hauptreparaturen jenes Weihers überdies soviel, als an Wasen nöthig ist, beizuführen.

§ 90. Aus dem Schenkenzeller Weiher darf von Nachmittags 3 Uhr an nicht mehr gewässert werden, wenn der Weiher für den andern Morgen zum Wässern in Anspruch genommen wird und wegen Wassermangel inzwischen eine Anfüllung des Weihers nicht mehr möglich ist.

§ 92. Betr. Anmährung: wie Wolfbach § 34

# Anhang VI

FFA, Fürstl. Fürstenbergische Domänenkanzley, Forstadministration, Generalia, Rubrik Floßwesen, Fach VII, 11, Vo. 1, Fasc. 1, Flösserei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen, Floßordnungen, Floßgebühren usw.

#### 1856 Bachordnung Wolfbach

- 4. Abschnitt. Ueber die Anstalten zur Förderung und Sicherung des Floßbetriebs
- § 32. Zum Betrieb der Flößerei unterhält die Bachgemeinde die Wolfbach stets in entsprechendem Stande und 4 Schwellweiher:
  - a. den Schmidbauernweiher oberhalb dem Bad Rippoldsau,
  - b. den Klosterweiher bei der Rippoldsauer Kirche,
  - c. den Welle-Simonsweiher vor dem obern Dollenbach und
  - d. den Schapbachweiher vor Wildschapbach.

Die übrigen Weiher in der Wolf, wie die Floßstraße oberhalb dem Schmidbauernweiher überhaupt, dann die Weiher in den Seitenbächen werden von den betreffenden Waldeigenthümern unterhalten.

§ 34. Behufs Anmährung der Flöße, sowohl während des Einbindens als bei Nothfällen auf der Fahrt, dann zur Sicherung des Ufers gegen Beschädigungen sind die längs dem Bache stehenden Mährbäume zu erhalten, auch sind solche, namentlich Eschen, soweit es der Bachvogt oder Staatsaufsichtsbehörden für nothwendig finden, zu pflanzen, und nur insoweit zu fällen, als dem Bedürfniß sonst genügt ist, und der Bachvogt beistimmt. Auch hat die Bachgemeinde das Recht und die Pflicht, bei Mängel an Bäumen künstliche Mähranstalten, Granitsteine mit Eisenhaken, Pfähle usw. anzubringen, wo das Bedürfniß hiefür vorliegt.

FFA, Forstadministration, Generalia, Rubrik Floßwesen, Vol. XI, Fasc. 1, Flößerei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen; Floßordnungen, Floßgebühren 1852–1868

### Grundbach-Ordnung für die Heubach-Flößerei von 1856

- I. Abschnitt, Organisation des Floßwesens
- §1. Den Waldeigenthümern im Thalgebiete der Heubach steht das Recht zu, selbst oder durch andere berechtigte Floßführer das in ihren Waldungen jenes Thalgebiets erwachsene Lang- und Scheiterholz zu verflößen. In dieser Eigenschaft bilden dieselben die Heubachgemeinde.
- §2. Mitglieder der Bachgemeinde oder Bachgenoßen sind zur Zeit:
  - 1. die FSF als Eigenthümer theils älterer F Waldungen, theils neuer Erwerbungen, insbesondere von Sebastian Faißt dem Müller, früher Abraham Bühler; von Franz Armbruster, früher Georg Vollmer Deißenbauer; von Clemens und Andreas Harter, früher Johann Georg und Michael Gebert; von Abraham Faißt, früher Mathias Faißt zusammen in Flächengehalt von beiläufig 1400 Morgen;
  - 2. Mathias Oberföll, Ackerbauer von Kinzigthal mit 130 Morgen;
  - 3. Anton Gebele von da mit 60 Morgen;
  - 4. Mathias Maier von da, Wirth in St. Roman mit 18 Morgen;
  - 5. Johannes Haas von Kinzigthal mit 50 Morgen;
  - 6. Jakob Faißt von Bergzell mit 3 Morgen;
  - 7. Johann Jehle von da mit 4 Morgen;
  - 8. Roman Mantel in Kinzigthal mit 7 Morgen;
  - 9. Wendelin Heizmann von Kinzigthal mit 12 Morgen;
  - 10. Mathäus Schmider von da mit 10 Morgen.

...

§4. Der Bachvogt führt an der Spitze der Bachgemeinde die oberste Aufsicht über das gesamte Floßwesen auf der Heubach nach Maßgabe dieser Bachordnung, sorgt für ordentlich Instandhaltung der Floßstraße, Floßanstalten und insbesondere der Floßweiher, bei Hauptreparaturen der letzteren, wie bei Neubauten geeignetenfalls nach Anweisung der Großherzoglichen Wasserund Straßen-Inspektion. ... Hierfür bezieht der Bachvogt einen Jahresgehalt von 12 fl. und einen Gulden Tagesgebühr, sobald ihn Geschäfte von Haus abrufen.

. .

- §6. Für jeden der Bachgemeinde gehörigen Floßweiher ist ein in Nähe wohnender Aufseher bestellt, welcher die Benützung des betreffenden Weihers zum Flößen insbesondere dessen Schließung und Ablauf des Schwellwassers zu eintretendem anderweitigem Bedarf zu beaufsichtigen, wenn der Weiher verschließbar ist, den Schlüssel aufzuwahren und abzugeben, ferner für Oeffnung bei eintretendem Hochgewässer, nöthigenfalls mit Aushebung der Weiherwände zu sorgen, und Außerachtsetzungen der Bachordnung dem Bachvogt anzuzeigen hat; und für diese Verrichtung einen Jahresgehalt von drei Gulden aus der Bachkasse bezieht.
- §7. Die genannten Personen werden mit einfacher Mehrheit auf einer ordentlichen Versammlung der Bachgemeinde gewählt.
- §8. Jedes Mitglied hat 1 Stimme, bei mehr als 200 Morgen kommt pro 200 M. eine Stimme dazu.
- II. Abschnitt, Zeit des Floßbetriebs
- §15. Die Flößerei beginnt im Frühjahr mit dem Scheiterholzflößen bis an die Einmündung der Heubach in die Kinzig gemäß Bestimmung des Bachvogts und ist möglichst zu beschleunigen.

- §16. Langholz darf erst nach Beendigung jener Scheiterholzflößerei, und nachdem die Floßstraße hiefür wieder in ordentlichen Stand gesetzt ist, auch erst nach Eröffnung der Flößerei auf der Kinzig, eingelegt und verflößt werden.
- §17. Spätestens 14 Tage vor dem Schluß der Flößerei auf der Kinzig muß der Floßbetrieb auf der Heubach eingestellt werden und das etwa noch nicht fortgebrachte Holz außerhalb dem Ueberschwemmungsgebiet aufgepoltert werden.
- §18. Zur Zeit, während welcher im Sommer auf der Kinzig Scheiterholz geflößt wird, kann auch auf der Heubach nach Bestimmung des Bachvogts Scheiterholz weiter gebracht werden, und ist dann während dieser Zeit das Einlegen und Verflößen von Langholz auch auf der Heubach durch den Bachvogt einzustellen.
- §19. Wasser-, Brücken- und Gewerbsbauten, welche eine Einstellung der Flößerei nothwendig machen, sind, wo möglich gleichzeitig, wenn die Flößerei am wenigsten lebhaft ist, gemäß näherer Anordnung des Bachvogts vorzunehmen und dann von demselben, soweit nöthig, der Floßbetrieb einzustellen. Zu diesem Zwecke sind die betreffenden Bauvorhaben dem Landvogt möglichst zeitig anzuzeigen.
- §20. Auch wegen zu hohen, wie wegen zu niedern etwaigen Wasserwerksbetrieb hinderlichen Wasserstandes, ferner bei sonstigen Nothfällen, sowie wenn überhaupt die Staatsbehörden es für gut finden sollten, ist die Flößerei vom Bachvogt einzustellen. Der Bachvogt hat ferner keinen Floß mehr von der Heubach auf die Kinzig abgehen zu lassen, sobald der Floßbetrieb auf der Kinzig gesperrt ist, oder aber die Kinzig oberhalb dem Willstätter Teich bereits mit 6 Flößen besetzt ist; in letzterem Falle auf so lange, bis nur noch 3 Flöße oberhalb diesem Teich sind.
- §21. Vor Tagesanbruch und vor Eintritt der Nacht, ferner an Sonn- und Feiertagen ohne speciell eingeholte amtliche Erlaubniß darf Langholz nicht verflößt werden, und es muß während dieser Zeiten alles im Bach liegende Langholz fest angemährt sein.

## III. Abschnitt, Vorschriften über den Langholz-Floßbetrieb

- §22. Alles zum Verflößen bestimmte Langholz muß in Länge und Durchmesser am dünnen Ende genau das dem betreffenden Sortiment entsprechende Maaß haben, und mit dem entsprechenden Zeichen sowie demjenigen des Eigenthümers in üblicher Weise versehen werden. Wer irgend ein Maaß zu hoch angibt, oder gar Täuschungsmittel anwendet, wie das Einschlagen von Zapfen in das Zopfende, ein zweites Wiedenloch und dergleichen, wird vorbehaltlich gerichtlicher Bestrafung im Falle eines Betrugs wegen Uebertretung der Bachordnung bestraft, und angehalten, das Zeichen sogleich zu berichtigen. Auch ist der Käufer befugt, unter dem Maaß gefundenes Holz nur zu dem Preise des nächsten geringeren Sortiments anzunehmen.
- §23. Mit dem Einlegen von Holz darf nicht angefangen werden, bevor alles für den Floß bestimmte Holz auf den Platz gebracht und gerüstet ist.
- §24. Dann ist das Einbinden ohne irgend einen Aufenthalt mit soviel Mannschaft, als gleichzeitig beschäftigt werden kann, vorzunehmen.
- §25. Der Aufenthalt unberechtigter Personen auf den Spannstätten während der Zurüstung, und auf den Flößen, während sie zum Einbinden, Umschaffen im Wasser liegen, wie während der Fahrt ist nur mit Erlaubniß des betr. Floßführers statthaft. Auch ist die Wegnahme von Abfällen an Holz, Wieden u. dgl. ohne Erlaubniß des Eigenthümers auch für Arbeiter am Floß untersagt, und nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze zu bestrafen.

- §26. Sobald mit dem Einbinden eines Floßes während eines Tages gearbeitet worden ist, darf unterhalb nur mit Erlaubniß des Eigenthümers jenes Floßes das Einbinden eines anderen Floßes in Angriff genommen werden.
- §27. Ein Heubachfloß darf im höchsten Falle eine Breite von 15 Fuß und eine Länge von 1500 Fuß haben.
- §28. Jeder Floß muß mit der seiner Größe und jeweiligen Beschaffenheit der Floßstraße entsprechenden Mannschaft besetzt, und mit der erforderlichen Anzahl von Floßgerätschaften versehen sein.

### IV. Abschnitt, Anstalten zum Schutz u. zur Förderung der Flößerei

- §29. Zum Betrieb der Flößerei unterhält die Bachgemeinde die Floßstraße stets in entsprechendem Stand, und ebenso die vorhandenen, sowie etwa noch weiter nothwendig werdende Floßweiher.
- §30. Nur durch Vermittlung des betreffenden Weiheraufsehers darf ein Weiher zum Floßbetrieb benützt werden. Auch darf Nachwasser nur mit Zustimmung des betr. Flößers und nur für <u>einen</u> weiteren Floß benutzt werden.
- §31. Behufs Anmährung der Flöße, sowohl während des Einbindens als bei Nothfällen auf der Fahrt, dann zur Sicherung des Ufers gegen Beschädigungen sind die längs dem Bache stehenden Mährbäume zu erhalten; auch sind solche, namentlich Eschen, soweit es der Bachvogt oder die Staatsaufsichtsbehörde für nothwendig finden, zu pflanzen, und nur insoweit zu fällen, als dem Bedürfniß sonst genügt ist, und der Bachvogt bestimmt. Auch hat die Bachgemeinde das Recht und die Pflicht, bei Mangel an Bäumen künstliche Mähranstalten Granitsteine mit Eisenhaken, Pfähle anzubringen, wo das Bedürfniß hiefür vorliegt. Ebenso steht es jedem einzelnen Floßführer in Nothfällen zu, Mährpfähle einzuschlagen. Der dadurch den Ufereigenthümern zugehende Schaden ist denselben zu ersetzen, und hat sich in ersterem Fall mit denselben der Bachvogt vorbehaltlich der Beistimmung des Ausschußes in Güte abzufinden.
- §32. Bevor ein Floß vollständig angemährt ist, darf die Mannschaft denselben in keinem Falle verlassen.
- §33. Bei eingetretenem oder vorauszusehendem Hochwasser ist auf die Anmährung doppelte Sorgfalt zu verwenden und auf dem angemährten Floß eine Wache von wenigstens 3 Mann zu bestellen. Sobald der Nothstand vorüber ist, muß der Floß weitergeschafft werden.
- §34. Die Floßführer sind verpflichtet, Stämme, welche sich vom Floße während der Fahrt trennen, sofort fest anzubinden.
- §35. Die Ausfahrt von der Heubach auf die Kinzig muß für andere daherkommende Flöße stets freigehalten werden, und zwar auch von den Flößen, welche oberhalb von der Kinzig fortkommen.

#### V. Abschnitt, Bachgebühren

- §36. Für die Unterhaltung des Heubachs als Floßstraße und insbesondere der Floßweiher und für die sonstigen Kosten der Bachgemeinde sind an letztere bis zu einer Abänderung durch dieselbe folgende Floßgebühren zu bezahlen:
  - A. Für 100 Stück Gemein- oder Gefremtholz, sowie von der Tanne oder zur Tannne berechnet.
    - 1., durch Bachgenossen 15 x
    - 2., von nicht Bachgenossen aber 20 x

В.	von Sägekugeln per Stück	
	1., durch Bachgenossen	$1\frac{1}{2}x$
	2., durch Nichtbachgenossen	2 x
<i>C</i> .	von Sägtrömen je Stück	
	1., durch Bachgenossen	$\frac{3}{4} x$
	2., durch Nichtbachgenossen	$1\frac{1}{2}x$
D.	von Scheitholz per Klafter	
	1., durch Bachgenossen	6 x
	2., durch Nichtbachgenossen	8 x

- §37. Reichen diese Abgaben zur Bestreitung der dabei bemerkten Ausgaben und zu neuen Herstellungen für die Zwecke der Flößerei nicht hin, so wird das Fehlende nach Bestimmung der Bachgemeindeversammlung entweder durch Erhöhung obiger Bachgebühren oder durch Umlagen auf das Waldeigenthum der Bachgenossen nach der Morgenzahl beigebracht.
- §38. Der Bachgemeinde steht zu, die Gebühren der Nicht-Bachgenossen allein zu erhöhen, sowie dieselben von der Benutzung des Heubachs zum Flößen auszuschließen.
- §39. Zu gesicherten Erhebung jener Bachgebühren ist der Bachvogt berechtigt, die Kaufverträge, Lieferungsscheine etc. auch von dem Verkäufer zur Einsicht zu verlangen. Ferner ist der betreffende Floßführer verpflichtet, spätestens am Tag vor beabsichtigter Abfahrt von der Einbindestätte hievon den Bachvogt behufs Aufnahme des Holzes zu benachrichtigen.

### VI. Abschnitt, Vorübergehende Bestimmungen und Schluß

- §40. Alle bisherigen Bestimmungen über das Floßwesen auf der Heubach sind aufgehoben.
- §41. Etwaige Abänderungen dieser Bachordnung unterliegen, soweit diese nicht selbst eine Ausnahme macht, gemäß dem Organisations-Edikt von 1809 Beilage D der Genehmigung durch Großherzogliche Kreisregierung.
- §42. Bei Uebereinstimmung sämtlicher Bachgenossen ist diesen namentlich freigestellt, der FSF als bedeutendstem Waldeigenthümer die Herstellung und Unterhaltung der Floßstraße auf eigene Rechung gegen Bezug von Gebühren, welche mit den übrigen Bachgenossen zu vereinbaren sind, auf längere bestimmte Zeit oder bis auf Widerruf zu übertragen. In diesem Fall übt die FS nach Maßgabe einer solchen Vereinbarung und in polizeilicher Beziehung nach Vorschrift der Bachordnung die Rechte der Bachgemeinde aus und bestellt namentlich den Bachvogt und die Weiheraufseher, welche immerhin amtlich zu verpflichten sind. Ohne anderweitige Vereinbarung ist beim Aufhören dieses Verhältnisses der von der SF auf die Floßstraße etc. gemachte Aufwand nach dem Zustand im Augenblick deren Zurückgangs auf die Gesamt-Bachgemeinde nach der bestehenden Gesetzgebung durch Schätzer zu ermitteln und nach Verhältniß des Wald-Steuer-Capitals von sämtlichen Mitgliedern der Bachgemeinde zu tragen.

#### No. 6031

Nachdem die Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises mit Erlaß vom 5. D. M. No. 7404 diese Bachordnung genehmigt hat, wird solche behufs Nachachtung hiemit veröffentlich. Wolfach, den 15. April 1856

FFA, Forstadministration, Generalia, Rubrik Floßwesen, Vol. XI, Fasc. 1, Flößerei auf der Kinzig und ihren Nebenbächen; Floßordnungen, Floßgebühren 1852–1868.

Fürstlich Fürstenbergische Forstinspection! Bericht der Fürstl. Forstei Wolfach, den 4. October 1856 Heubach, betr. die Bachordnung auf dem sog. Heubach

No. 301

Mit Bericht vom 20. April d. J. No. 126 ist Wohlderselben die neue Floßbach-Ordnung für das Heubächle übersendet worden.

Dieser sei folgendes erläuternd beizufügen:

Das Langholzflößen auf dem Heubach war von jeher theils wegen dem starken Gefälle des Wassers, theils aber wegen felsigtem und steinigtem Terrain des in größeren und kleineren Krümmungen in die Kinzig ergießenden Baches, mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Die Flößerei scheint schon seit 200 Jahren im Betriebe zu sein, u. eine vorhandene als [...] bekannte Floßordnung vom Jahre 1731 gibt Vorschriften hierüber.

Die Bauren, deren Waldungen im Bachgebiete liegen, hatten hier wie anderwärts unter sich eine Floßgemeinde gebildet, u. sich zur Aufgabe gestellt, den Floßbach stets flößbar zu unterhalten. – Zur Bestreitung der Kosten wurde schon damals wie jetzt noch Flößgebühren an die Bachkasse entrichtet. – Ein Bachvogt aus der Mitte der Mitglieder erwählt, führte die oberste Leitung u. Verrechnung. – Die fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg mit ihrem ursprünglichen Waldbesitze im Heubachthale von 650 Morgen, war aber zu keiner Zeit ein Mitglied dieser Gemeinschaft, sondern das Recht zur Verflößung ihrer Hölzer schien sich durch die damals bestandenen Souverenitaets-Verhältniße gebildet, u. von selbst verstanden zu haben. Sie trug auch an den Unterhaltungskosten nichts bei, dagegen lieferte sie die Hälfte des zum Weiherbau jeweils benöthigten Holzes unentgeltlich, aus gutem Willen u. wahrscheinlich auch aus moralischen Gründen.

Der Umstand, daß die F. Standesherrschaft kein Mitglied der Bachgemeinde war, hatte ihr wie natürlich jede Mitwirkung bei Entscheidung von Fragen über die Verwaltung der Floßstraße versagt, was zur Folge hatte, daß der Floßbach u. die ihm angehörigen Anstalten immerhin nur nothdürftig unterhalten wurde. Da F. Standesherrschaft als größte Waldbesitzerin am meisten Gebrauch von der Floßstraße machte, so ließ sie sich später herbei (ob nach welchen Verhandlungen ist unbekannt) die nach der Bachordnung festgesetzten Gebühren gleich den Bachgenossen zu entrichten, dieses wurde dem Holztransportanten jeweils zur Auflage gemacht, solche zu bezahlen.

Die schon im Jahre 1841 begonnenen u. bis in die jüngste Zeit fortgesetzten Erwerbungen von 750 Morgen Hofgütern in Heubach, welche zur Standesherrschaft einverleibt sind, machten nunmehr wenigstens für diese Fläche die F. Standesherrschaft zum wirklichen Mitgliede der Bachgemeinde. Der Floßbach ist hiedurch, und in Folge größerer Frequenz, wie durch gesteigerte Beiträge zur Bachkaße etwas besser unterhalten worden, als es bisher der Fall war, läßt aber immer noch viel zu wünschen übrig. Die Hauptumstände bestehen darin, daß in Folge der da u. dort vorkommenden Krümmungen der Floßstraße starkes Holländerholz wie 80, 90 u. selbst 100° Stämme, die in F. Waldungen häufig vorkommen, hiebei abgesehen von der Lebensgefährlichkeit des Flößens, fast gar nicht transportiert werden können, was schon vorgekommen ist, daß dergleichen Stämme gebrochen sind, und um dies Zerbrechen zu verhindern, in der [...] vorher abgeschnitten worden. Ebenso ist die Erbauung eines weitern also eines dritten Schwellweihers

weiter vornen im Thale ein längst gefühltes Bedürfniß, da die bestehenden 2 Weiher beim niedrigen Wasserstande nicht ausreichen, einen Floß in einer Fahrt oder in einem Wasser bis zur Kinzig zu bringen, u. daher der Floßtransport ohne diese Vorsorge sehr erschwert und mit auch unverhältnißmäßigen Kosten verbunden ist.

Zu solchen kostspieligen Verbesserungen der Floßstraße wollten sich anfangs die Bauren nicht verstehen, u. gaben an, daß ihre Hölzer nicht zu lang wären, um sie nicht fortzubringen, eben so die bisherigen Weiher für ihr weniges zu flößendes Holz vollkommen ausreichen.

Aus diesen u. anderen im Interesse der Bauren, aber nicht im Vortheile F. Standesherrschaft liegenden Gründen, wurde in die neu redigierte Bachordnung, welche alle frühern u. bisherigen Bestimmungen über das Floßwasser aufhebt, auf § 42 den sämmtlichen Bachgenoßen freigestellt, der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg als Eigenthümerin von 1400 Morgen Waldfläche die Herstellung und Unterhaltung der Floßstraße auf eigene Rechnung gegen Bezug von Floßgebühren, auf längere bestimmte Zeit oder bis auf Wiederruf zu überlassen.

Da in dem Zustandekommen einer solchen Vereinbarung auch [...] Ansicht für die F. Standesherrschaft nur Gewinn u. für die übrigen Betheiligten kein Nachtheil liegt, weil für ordentliche Zustandhaltung der Floßstraße besser u. zweckmäßiger gesorgt wird, wenn die Verwaltung von F. Standesherrschaft ausgeht, als wenn dies die Bachgemeinde zu bestimmen hat, - so hat die Forstei am 14ten Juni d. J. die Mitglieder der Bachgemeinde zu St. Roman durch den Bachvogt versammeln lassen, und in angeregter Richtung einen Versuch gemacht.

Sämmtliche Bachgenossen mit Ausnahme des Mathias Oberfell u. Roman Mantel erklärten sich für die Abtretung im Sinne des § 42 der Bachordnung, wornach also, da nicht alle beistimmten, der Versuch mißlungen ist. Aus diesem Grunde hat nun wegen Vollzug der neuen Bachordnung u. in [...] der §en 4 bis 10 der Vertrag [...] als Vertreter fürstl. Standesherrschaft in der Versammlung am 19ten v. M. zu St. Roman veranlaßt:

- 1., die Wahl eines neuen Bachvogts
- 2., die Wahl von 2 Ausschuβ-Mitgliedern
- 3., die Aufstellung von 2 Weiheraufsehern
- 4., Berathung u. Beschließung über notwendige Reparaturen am Floßbache, u. Erbauung eines neuen Weihers.

Hierauf ergab sich folgendes Wahl-Resultat:

- 1., Bachvogt: Mathias Maier Würth von St. Roman
- 2., Ausschuß: Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg u. als ihren Vertreter der F. Beiförstere Fürst in Heubach
- 3., Weiher-Aufseher: Gottfried Dieterle u. Jacob Fürst in Heubach

In Betreff des 4ten Punktes wurde nach Maasgabe des § 37 der Floßordnung beschloßen: die Bachreparaturen u. den Bau eines Weihers vorzunehmen, u. damit die Kosten nicht zu empfindlich werden, die Arbeiten auf 2 Jahre zu vertheilen, so daß zuerst die Krümmungen ausgeglichen, der Weiher 1 Jahr später in Arbeit genommen würde. – Der Kosten-Aufwand wäre aus der Kasse zu bestreiten, u. wenn die Mittel derselben nicht ausreichen, im Verhältniß zur Waldfläche umzulegen.

Nach einem oberflächlichen Kostenüberschlage dürften die Kosten betragen:

a) der Bach-Correctionenb) des Weihers350 f700 f

1050 f

Hierin trifft es F. Standesherrschaft, bei der Annahme, daß die Kasse gar nichts bietet für 1400 Morgen 866 f 184 f

den übrigen Bachgenossen für 294 Mg.

1050 f

In Hinkunft werden die jährlichen Einnahmen betragen:

a) von der F. Standesherrschaft 110 f b) von den übrigen Mitgliedern 50 f

160 f Die Auslagen, in ordentlichem Wege 60 f

Rest 100 f

Woraus folgt, daß wenn keine unvorhergesehenen Ereigniße eintreten, der oben angeführte au-Berordntliche Aufwand in 8–10 Jahren getilgt ist.

Indem wir die höhere Behörde mit vorstehenden Verhältnißen bekannt machen, wird bemerkt, daß in den Anträgen für Holztransport-Anstalten 1856/57 300 fl zur Bach-Correction aufgenommen worden sind.

Bogenschütz

# Anhang VII

FFA, Großherzogliches Badisches Central Verordnungsblatt, Nr. XI, ausgegeben am 27. Mai 1867, Karlsruhe

- I. Schifffahrt
- 63) Verordnung des Handelsministeriums vom 20. Mai 1867, Nr. 2491

Kinzigfloßordnung, Aufhebung der Kinzigfloßordnung vom 11. März 1853

- § 1 Die Flößerei auf der Kinzig ist, unter Beobachtung der nachstehenden Vorschriften, Jedermann gestattet.
- § 2 Die Floßstraße besteht überall aus dem Flußbett selbst. Dazu kommt: a. bei Schenkenzell der dortige Weiher und Floßkanal; b. bei Wolfach der dortige Weiher und Floßkanal im sg. Herlinsbach;
- § 3 Die Flößerei darf nicht vor dem 1. März begonnen und muß am 11. November geschlossen werden. (S. 51)

§ 5 In der Zeit vom 1. Juli bis 15. August sind die Floßfahrten einzustellen.

§ 7 Ständige Einbindestätten für die Zurüstung der Flöße sind:

im Amtsbezirk Wolfach: der Schenkenzeller Weiher;

der Scheidewaag, das Harzwägle, der Kirchenweiher (siehe Abb. 13), der Leibenwaag; der Brückenwaagteich, der Herlinsbachteich, der Spitzteich, oberhalb des Ausflusses des Kirnbächleins:

vor dem Sulzbächle, vor dem Erdlinsbach, bei der Ausmündung der Gutach, auf dem Felde des Konrad Steiger am rechten Kinzigufer beim Thurm und unterhalb der Haßlacher Brücke am rechten Ufer; (S. 52)

§ 11 Die Breite der Flöße, welche auf der Flußstrecke zwischen dem Schenkenzeller Weiher und Kehl geführt werden, darf 20' nicht überschreiten.

Die Länge eines Floßes darf auf der Strecke vom Schenkenzeller Weiher bis Schiltach 1600', von da abwärts 2000' nicht übersteigen. (Verlängerung aus "erheblichen Gründen" auf 2000' bzw. 2500' möglich). (S. 53)

. . .

§ 20 Wer Schwell- oder Weiherwasser auf seine Kosten bezieht, ist allein befugt, es zu benutzen. Jedoch soll, wenn zu Wolfach im dasigen Teiche ein Floß zur Abfahrt bereit liegt, dem Führer desselben unbenommen sein, sich des Vorwassers eines von Schiltach kommenden Floßes zu bedienen, und dem letzteren vorzufahren.

Außerdem darf nur mit Zustimmung Dessen, der das Schwellwasser bezahlt, ein anderer Floßführer das Vor- oder Nachwasser benutzen, um einen Floß mit abgehen zu lassen. (S. 54)

. . .

- § 23 Die Floßunternehmer und ihre Mannschaften sind verpflichtet, das Anstreifen der Flöße an den Flußufern, den Brücken und den Bauwerken aller Art abzuwenden, insbesondere zu diesem Behufe die Flöße stets in gestrecktem Zuge zu erhalten. (54)
- § 24 Zu ständigen Anlandestätten werden folgende Plätze bestimmt:

im Amtsbezirk Wolfach: an der Heiligenwiese beim Hohenstein, vor Eulersbach zunächst der dortigen Sägmühle, hinter Hagenbuch unterhalb des Kirnbächleins; [...] (S. 54)

. . .

§ 32 Bei jeder Einbinde- und Anlandestätte wird die Floßaufsichtsbehörde eine Marke unterhalten, die den höchsten natürlichen Wasserstand bezeichnet, bei welchem es noch gestattet ist, mit einem Flosse von diesen Plätzen abzufahren oder an denselben vorüber zu fahren. (S. 56)

. . .

§ 37 Den Flößern ist zu gestatten, bei Annäherung eines Floßes an ein Wehr das Fahrloch zu öffnen und die Einlaßfalle zu dem Wasserwerk oder Wässerungskanal so weit zu schließen, als zur Fortschaffung des Floßes nothwendig ist.

Das Gleiche ist ihnen zu gestatten bei Ankunft eines Schwell- oder Weiherwassers, das einem Floß nachgesendet wird, jedoch mit der Beschränkung, daß die Einlaßfalle zu einem Werke nur so weit geschlossen werden darf, als es geschehen kann, ohne daß dadurch der Betrieb des Werks unterbrochen wird. (S. 56)

. .

§ 41 Auf den Wehren und in einer Entfernung von 20' oberhalb derselben darf nicht gesperrt werden. (S. 57)

# **Anhang VIII**

StA Schiltach AS-2411, Bach- und Floßordnung für die Flößerei auf der Schiltach, Wolfach 1874.

- §1. Die Flößerei auf der Schiltach ist unter Beobachtung der nachstehenden Vorschriften Jedermann gestattet.
- §2. Die Floßstraße besteht überall nur aus dem Flußbett.
- §3. Beim Mangel ständiger Einbindestätten für die Zurüstung der Flöße ist das Einbinden im Falle des Einverständnisses der betreffenden Ufereigenthümer überall gestattet.

- §4. Mit dem Einlegen des Holzes darf nicht angefangen werden, bevor alles für den Floß bestimmte Holz auf den Platz gebracht und zugerüstet ist.
- §5. Die Zurüstung der Flöße muß so rasch als möglich gefördert und mit der entsprechenden Mannschaft betrieben werden. Ist ein Floß fertig, so muß er, sobald es der Wasserstand gestattet, fortgeschafft werden.
- §6. Die Reihenfolge, in welcher mehrere Floßunternehmer ihre Zurüstungsarbeiten und die Fortschaffung ihrer Flöße zu betreiben haben, wird durch gegenseitige Verständigung, eventuell durch die Floßaufsichtsbehörde bestimmt.
- §7. Die Fahrt auf der Floßstraße darf niemals gehemmt werden. Wenn und so lang flußaufwärts ein fertiger Floß zum Abfahren bereit liegt oder in der Zurichtung begriffen ist, darf unterhalb kein Floß gebaut werden, außer mit Erlaubniß der Eigenthümer jenes Floßes, oder wenn das Einbinden des Vorderholzes voraussichtlich bälder beendigt ist.
- §8. Die Breite und die Länge der Flöße wird dahin bestimmt: Die Gestöre eines Floßes, welche aus allgemeinem und gefrömten Holz bestehen, dürfen die Breite von 18 Fuß, und jene, die aus Holländer Holz bestehen, dürfen die Breite von 17 Fuß nicht übersteigen. Flöße über 2000 Fuß Länge dürfen auf der Schiltach nicht gebaut werden.
- §9. Jeder Floß muß fest und lenksam gebaut und stets in gutem Verband gehalten werden. Bei einer Länge von 1600 bis 2000 Fuß muß ein Floß mindestens 3 Sperren und 12 Mann, ein solcher von 800 bis 1600 Fuß mit mindestens 2 Sperren und 8 Mann versehen sein.
- §10. Die Floßmannschaft muß aus tüchtigen Leuten bestehen, Trunkenheit und Widerspenstigkeit darf unter denselben nicht geduldet werden.
- §11. Auf jedem Floß muß während der Fahrt ununterbrochen ein Führer anwesend sein, welcher die zur sichern und vorschriftsmäßigen Führung des Floßes erforderlichen Eigenschaften und Erfahrungen besitzt. Der Floßführer wird bei Zählung der vorgeschriebenen Mannschaft mitgerechnet.
- §12. Zum Schwellen und Fortschaffen der Flöße ist nur das Schramberger Weiherwasser zu benutzen. Nur ausnahmsweise im Falle der Noth, wenn das Wasser des Schramberger Weihers nicht zureicht, um ein Floß fortzubringen, ist den Flößern mit Zustimmung der Wiesenbesitzer gestattet, zur Stauung des Wassers einen leichten Aufsatz auf die Wässerungs-Teiche zu machen, welcher nach dem Durchgang des Floßes sofort wieder von den Flößern zu beseitigen ist. Wegen Benützung des Schramberger Weihers und der dazu gehörenden Einbindestätte hat sich der Floßunternehmer mit dem betreffenden Eigenthümer zu verständigen.
- §13. Auf jedem Floß ist das zur sichern Führung nöthige Geschirr, insbesondere ein auch für eintretende Nothfälle ausreichender Vorrath von Wieden und Stangen, eine Anmährkette oder ein Drahtseil, nebst mindestens 2 Hanfseilen, mitzuführen.
- §14. Auf jedem Stamm eines Floßes muß das Zeichen des Eigenthümers in üblicher Weise angebracht sein.
- §15. Für etwaige Ufer- und Eigenthumsbeschädigungen hat der Eigenthümer des Floßes zu haften. §16. Zur Anmährung der Flöße während des Einbindens oder auf der Fahrt sind die vorhandenen Mährbäume oder die vorhandenen künstlichen Mähranstalten zu benützen, welche ohne Erlaubniß der Floßaufsichtsbehörde nicht beseitigt werden dürfen. Auch steht es jedem einzelnen Floßführer in Nothfällen zu, Mährpfähle einzuschlagen. Der dadurch den Ufereigenthümern zugehende Schaden ist denselben zu ersetzen.
- §17. Bevor ein Floß vollständig angemährt ist, darf die Mannschaft denselben in keinem Fall verlassen.

- §18. Bei eingetretenem oder vorauszusehendem Hochwasser ist auf die Anmährung erhöhte Sorgfalt zu verwenden und auf dem angemährten Floß eine Wache von wenigstens 3 Mann zu bestellen. Sobald der Nothstand vorüber ist, muß der Floß wieder weiter geschafft werden.
- §19. Die Flößer sind befugt, bei Annäherung eines Floßes an ein Wehr die Einlaßfalle zu dem Wasserwerk oder Wässerungs-Kanal zu schließen, beziehungsweise schließen zu lassen, und das Fahrloch zu öffnen. Das gleiche Recht steht ihnen zu bei Annäherung eines Schwell- oder Weiherwassers, das einem Floß nachgesendet wird, jedoch mit der Beschränkung, daß die Einlaßfalle zu einem Werk nur soweit geschlossen werden darf, als es geschehen kann, ohne daß dadurch der Betrieb des Werkes unterbrochen wird. Entsteht darüber Streit, wie weit hiernach bei einem einzelnen Werk die Schließung zulässig ist, so entscheidet hierüber das Bezirks-Amt nach Anhörung der Wasser- und Straßenbaubehörde. Den Werk- und Wiesenbesitzern bleibt überlassen, die Stellfalle wieder zu ziehen und das Fahrloch zu schließen, wenn der Floß mit dem Schwellwasser, auf welchem er geht, beziehungsweise das nachgesendete Schwellwasser, an der Stelle, wo der Kanal von dem Flusse abzweigt, vorüber ist.
- §20. Die Fahrlöcher für die Flöße sollen eine Breite von mindestens 18 Fuß haben. Wo dies zur Zeit nicht der Fall ist, hat der Besitzer des Wasserwerks die Obliegenheit, bei Ausführung der nächsten Hauptreparatur an dem Wehre das Fahrloch auf das angegebene Maß zu erweitern.
- §21. Die Werkbesitzer sind verbunden, ihre Wehre und die Fahrlöcher in gutem Stand zu erhalten und an der bestehenden Einrichtung ihres Werkbetriebs keine Aenderung vorzunehmen, durch welche die Flößerei beeinträchtigt wird.
- §22. Auf den Wehren und in einer Entfernung von 20 Fuß oberhalb derselben darf nicht gesperrt werden; auch ist verboten, mit dem Floß, statt durch das Fahrloch, über das Wehr selbst zu fahren, oder die Seitenbretter des Wehrbaues herauszustechen.
- §23. Für den Fall, daß ein Floß in dem Fahrloch eines Teiches liegen bleibt, ruht auf dem Unternehmer und seiner Mannschaft (nebst Haftbarkeit für etwaigen Schaden und Strafbarkeit des Verschuldens) die Verpflichtung, ihn so schleunig als möglich wieder flott zu machen, während des Aufliegens des Floßes aber das Fahrloch so viel als thunlich zu schließen.
- §24. Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Nacht darf nicht geflößt werden.
- §25. Die Flößerei darf nicht vor dem 1. März beginnen und muß am 11. November geschlossen werden.
- §26. In der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. August sind die Floßfahrten einzustellen.
- §27. Nach Ablauf des Schlußtermins für die Flößerei müssen die im Flusse liegenden Hölzer längstens binnen 14 Tagen aus der Schiltach entfernt und auf die Polterplätze geschafft werden. Diese Plätze sind so zu wählen und herzurichten, daß die Hölzer vom Hochwasser nicht fortgeschwemmt werden können und daß der Abfluß des Wassers nicht gehemmt wird.
- §28. Die Ausführung solcher Arbeiten, welche die Einstellung der Flößerei bedingen, hat in der Zeit zu geschehen, in welcher nicht geflößt werden darf. §29. ...
- §30. Wird eine weitere Einstellung der Flößerei aus andern als den im §28 genannten Gründen nothwendig, wie namentlich dann, wenn der Eintritt gefährlicher Hochwasser zu besorgen ist oder wenn in wasserarmer Zeit die Mahlmühlen, andere Wasserwerke oder die Wiesen-Kultur allzusehr im Nachtheile sind, so ist hierüber die Entschließung Gr. Bezirksamtes einzuholen.
- §31. Die Aufsicht über die Flößerei auf der Schiltach und die Floßanstalten führt zunächst der bestellte Bachvogt. Die obere Aufsicht über die Floßstraße und den Betrieb der Flößerei führt die Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Sektion Wolfach.

Der Bachvogt bezieht einen Jahresgehalt von 15 fl., woran die Werkbesitzer 1/3 und die Schifferschaft 2/3 zu bezahlen haben.

Der auf die Flößereitreibenden fallende Betrag von 10 fl. wird in der Art umgelegt, daß durch den Bachvogt die im Laufe des Jahres aus dem Schiltachthal abgehenden Flöße nach Gestören aufgenommen werden und derselbe auf die Gesammtzahl der Gestöre am Ende jeden Jahres umgelegt wird.

Die Erhebung der Umlage geschieht durch den schifferschaftlichen Verrechner in Schiltach und die Auszahlung des Gehaltes jeweils an Martini.

Die Flößereitreibenden sind verbunden, jeweils vor Abfuhr eines Floßes oder einzelner Gestöre dem Bachvogt behufs der Abzählung Anzeige machen, und hat dieser ein fortlaufendes Kontroll Register zu führen.

```
§32. ...
```

§33. ...

Nr. 58. Die mit Zustimmung des Bezirksraths erlassene Bachordnung für die Flößerei auf der Schiltach wird andurch als bezirkspolizeiliche Vorschrift für vollziehbar erklärt.

Freiburg, den 6. Januar 1874.

Der Gr.Landes-Kommissär:

Winter

## Anhang IX

FFA, FF Forstei Rippoldsau, Verzeichniß der für das Jahr 1872 vorgeschlagenen Ausgaben für Straßen, Wege, Brücken und Floßanstalten

Rappengrund Floßweiher im Seebachthale

Der obengenannte Floßweiher ist sehr baufällig. Die Steinkästen sind schon seit mehreren Jahren durch Sprießen gegen den Einsturz geschützt worden. Indessen ist der Steinkasten auf der linken Seite vom Wasser so unterwaschen, daß er umgebaut und verlängert werden muß. Zum Schutze des Steinkastens auf der rechten Seite sollen wieder Sprießen gestellt werden. Ferner müßen die Mastbäume und Saulen, so wie theilweise auch die Holzwand erneuert werden. Die Kosten werden betragen:

- a. Für das Umsetzen des Steinkastens auf der linken Seite:
  - 32'116' h 6' d = 3072 c' (82,94 CM [cubicmeter]) 154 f
- b. Erneuerung der Mastbäume und Saulen, so wie theilweise Erneuerung der Holzwand. Dazu sind erforderlich 28 Stämme und 3 Klötze mit 1440 c' (38,88 CM)

	Holzwerth à 12 x p. c '	288 f
	Arbeitslohn à 6 x p. c '	144 f
С.	Für Fundamentierung des Steinkastens	25 f
d.	Für unvorhergesehene Fälle	<u>19 f</u>
Zusammen		630 fl

Rippoldsau 13. Febraur 1872, Forstverwalter Ganter Genehmigt, den 16. April 1872

#### Anhang X

FFA, Errichtung von Floßstraßen, Bau von Wasserstuben und Weihern etc. 1840-1956, Fürstlich Fürstenbergische Domänen Kanzley, Forstei Wolfach, Floßwesen, Vol. 1, Fasc. 1, 8. Juli 1870, Nr. 210, den Floßweiher im Grüßgott im hinteren Kaltbrunn betr.

Bis zum Jahre 1866 bestand im Grüßgottthale ein aus Holz und Steinen erbauter Floßweiher wie solche in früherer Zeit allgemein waren. Dieser Floßweiher wurde sehr baufällig, und man entschloß sich im Herbst 1866 einen neuen Weiher aus Quadersteinen und mit einer Aufzugwinde nach einer neuen und besseren Construktion zu erbauen. Diese Anstalt entspricht den Anforderungen vollkommen, und das Eigenthum derselben steht der F. Standesherrschaft mit ¾ und dem Lindenwirth Alois Harter mit ¼ zu. Zur Beaufsichtigung und theilweisen Unterhaltung des Weihers und zur Abgabe von Weiherwassern, ist die Bestellung eines Außehers nothwendig.

Vor dem Jahre 1866 bestand keine eigentliche Aufsicht, nur für die Abgabe eines Weiherwassers an andere Bedürftige wurden 40 x Gebühr erhoben, und diese zur Entschädigung für die Bemühungen desjenigen überlassen, welcher den Weiher schloß und öffnete.

Im Jahre 1867, 1868 und bis 1. Juli 1869 wurde der neue Weiher von dem abgekommenen Waldhüter Markus Schoch besorgt, und demselben nach Herkommen die Gebühr mit 40 x für 1 Wasser zuerkannt. Nun wird aber beabsichtigt, wegen Beaufsichtigung und Besorgung des Weihers, sowie wegen Abgabe von Wasser und Erhebung einer Gebühr hiefür, eine bestimmte Ordnung einzuführen. Es sollte die Gebühr für 1 Wasser auf 1 fl angesetzt werden, wovon 30 x den Eigenthümern der Anstalt und 30 x dem Weiheraufseher zu gut kämen. Je nach dem im neuen Sommer mehr oder weniger Wasserklemme besteht, würden Wasser aus diesem Weiher zur Unterstützung der Flößerei begehrt.

Die jährliche Zahl bewegt sich zwischen 12 und 18. Als Weiheraufseher passt der vom Weiher unweit entfernt wohnende Waldhüter Felix Mäntele am besten, und ist außer diesem Niemand vorhanden, dem dieser Dienst übertragen werden könnte.

Die Forstei hat mit dem Betheiligten Alois Harter einen Vertrag vereinbart, wie in Zukunft die Sache gehalten werden soll, [...]

Bogenschütz

Vertrag

Die Eigenthümer des Grüßgottweihers in Kaltbrunn, nämlich die Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg mit ¾ und Alois Harter in Kaltbrunn mit ¼, haben wegen Abgabe von Schwall- und Weiherwasser aus diesem Weiher an Unbetheiligte nachstehende Ordnung festgesetzt.

- 1. Dem Weiheraufseher ist die Abgabe von Weiherwasser in der Zeit erlaubt, wo nicht die Fürstl. Standesherrschaft oder Alois Harter das Wasser selbst brauchen. Für 1 Wasser wird bis auf Weiteres eine Gebühr von 1 fl von dem Empfänger erhoben.
- 2. Der Weiheraufseher hat die abgegebenen Wasser der Zeitfolge nach in ein Verzeichniß einzutragen, welches er jährlich zweimal und zwar: am 1. Juni und am 1. Novbr. der Fürstl. Forstei Wolfach in doppelter Ausfertigung vorzulegen hat. Eine Ausfertigung wird dem Alois Harter zugestellt und ihm der Einzug seiner Gebühren antheils mit 15 x für 1 Wasser überlassen. Die andere dient der Fürstl. Verwaltung zum Einzug und Verwahrung ihrer Gebührenantheils mit 45 x für 1 Wasser.

- 3. Der Weiheraufseher verpflichtet sich, den Schlüssel zum Weiher gut zu verwahren, die Winde und das Thürschloß in der Schmiere zu halten, das [...] der Weihertafel, das Schließen und Oeffnen des Weihers zu besorgen, und kleinere Verbesserungen an denselben vorzunehmen.
- 4. Der Weiheraufseher hat für seine Dienstleistungen jederzeit widerruflich für 1 Wasser 30 x zu fordern, und ¾ davon beim Rentamte Wolfach und ¼ bei Alois Harter zu erheben.
- 5. Der Fürstl. Waldhüter Felix Mäntele in Kaltbrunn wird in widerruflicher Weise als Weiheraufseher vorgeschlagen.
- 6. Die Fürstl. Forstei behält sich die Genehmigung Fürstl. Domänenkanzlei zu dieser Vereinbarung vor.

Wolfach und Kaltbrunn den 3. Juli 1870

## Anhang XI

FFA, Forst-Administration, FA Rippoldsau, Floßwesen I/1, Einrichtung von Floßstraßen, Bau von Wasserstuben und Wuhren, 1840–1891

Kosten-Berechnung zur Herstellung eines Stauwerks sammt Schleußen-Vorrichtung am Wildsee Gemeinde Schapbach, Revier Rippoldsau

A. Vorarbeiten

Die Aufnahme einer Situation der See samt Umgebung, so wie des jetzt bestehenden Ablasses, die Messung einiger Profile, wegen genauer Stellung des Stauwehres, welchen arbeiten sich Straßenmeister Neehr unterziehen will.

Diese Aufnahme kann kosten fl

für Taglöhner, bei Vermessungsarbeiten, Absteckungen, für Pfähle, Latten und Nägel zum Proviliren

Summa ad A 63

B. Erdarbeiten sammt der Aushebung des alten Ablasses

Das ganze Stauwehr hat eine Länge von 136 Fu $\beta$ , die Ausgrabungen unter dem verglichenen Gelände betragen bei 8' Tiefe und 13' Breite = 14,1 cub. Der schwierigen Ausgrabung wegen à 5 fl pro <sup>cub</sup>Ruth 70 30

Nach Herstellung des Baues für das Hinterfüllen desselben auf beiden untern Flügeln und Planieren überhaupt 40

Summa ad B 110 30

C. Herstellung der Fundamente

Das Stauwerk wird auf Beton gegründet, welcher mit einer doppelten Spuntwand gegen Unterhöhlung gesichert werden soll.

Die Herstellung dieser Spundwand erfordert 28 Stück Leitpfähle, jeder 10° lang, 10" breit & 10" dick, von Forlenholz, zusammen 280 laufende Fuß.

Diese anzukaufen, abzulaugen, zu bearbeiten & zuzuführen à 10 x pr l Fuß:

f 46 40

Zwischen diese Leitpfähle sind 26fache Spuntplanken nothwendig, welche Planken 5" dick, von verschiedener Breite & 7' lang sind. Das Fach enthält bei 9'5" Länge, 66,5  $\Box$ ' also 26 Fache = 1729  $\Box$ '. Diese Planken anzuschaffen und nach Vorschrift herzurichten à 8 x pro  $\Box$ ' 230 32

Zum Befestigen der Fache mit den Leitpfählen sind 560 l. Fuß Zangen erforderlich, welche 6 von Forlenholz sind zu und anzuschaffen, zuzurichten und zu befestigen kosten à 9 x der l. Schuh

84

An Eisenwerk sind nothwendig 28 Stück Pfahlschuhe für die Leitpfähle jeder 12 tb schwer sind 336 tb

28 Stück Schraubenbolzen sammt Muttern zum Befestigen der Zangen an die Leitpfähle

à 5 lb pr. Stück 140 lb

40 Stück Klammern à 2,5 tb <u>100 tb.</u> 576 tb

zu 12 x pr. Pfund 115 12 476 24

Weitere Posten und Arbeiten werden aufgeführt, so etwa das Einrammen eines Gefaches der Spundplanken sammt sorgfältigen Einrüstung, Gerüstholz, Pflöcklinge, Reparationen an der Ramme, Transport einer Ramme.

Beton-Fundamente.

Der Beton wird 3' tief 11' breit und für die ganze Länge des Baues eingetragen. Der Kubikinhalt beträgt 4732,8° oder in runder Summe 48 Kb. Ruth. Hiezu erforderlich, wenn nemlich der Kalk von Freudenstadt verwendet wird,

Auf 100 Theile 30 Th. Kalk, 22 Th. Sand, 48 Th. Steinschroppen.

Weitere Mengen und Posten: Fundamente und Mauerwerk in dem Ableitungskanal (30' lang, 3' tief, 7' breit), Untermauerung der Platten im Kanal.

Summe ad C

1216 fl 6 x

#### D. Herstellung des Stauwehrs

Beim alten, jetzt bestehenden Wehrbau ist die Entfernung der Kanalschwelle vom höchsten Wasserspiegel = 11 '2". Das Project, worauf diese Kostenberechnung sich stüzt, nimmt einen Höhenunterschied von 14'; es wird danach der Wasserspiegel sich um 2'8" höher haben, als dies seither der Fall gewesen ist. Die obere Breite des Baues beträgt 4 Fuß mit beiderseits 1/5 Anzug, was zur Stabilität, also Solidität wesentlich beiträgt. Die obere Breite ergiebt sich nach theoretischen Rechnungen zu 3'2"2". Um aber allen Zufällen zu begegnen, sind 4' angenommen, welche Dimension auch in Berücksichtigung des Kostenpunktes nicht zu stark gegriffen ist.

Der Querdurchschnitt dieser Mauern ist 95,2  $\square$ , danach der Kubikinhalt dieses Baues 12.947,2 c, oder in runder Summe 13 Kub. Ruthen.

Nimmt man nun an, daß der Bau beiderseits mit Quadern, was in der rauhen Gegend sehr nothwendig ist, verkleidet werden soll, und zwar mit einer 15" starken Schichte welche alle 10 Fuß einen 3 Fuß tief eingreifenden Binder erhält, so haltet bei der Annahme von Schichten die unterste 2' hohe Schichte

218 Läufer 2' hoch 1,5" dick 654 c' 27 Stück Binder, jeder 2' hoch 2' breit und 3' lang 324

	D. G.J. J.		
	Die Schichten von 15" Höhe enthalten jede 237,5 c' Läufer,		
	welche 15" hoch 15" dick sind, zusammen also 520,875 c',		
	also in Schichten	3646,1	
	189 Stück Binder, jeder 15" hoch, 15" breit & 3' lang	1275,7	
	Hiezu oberste Schichte 15" hoch, 4'3" breit 126' lang	877,2	
	5 Reihen Gewölbsteine 17" breit 9" dick 7'5" lang	57,3	
	O .	6834,3	
	Das Mauerwerk beträgt danach nach Abzug der Quader: 12947	,	4.3 = 6112.9 ch
	Hinzu kommen noch Mauerwerk am Ableitungskanal, beiderseits 60' lang, 5' hoch,		
	3' obere Breite mit 1/5 Anzug giebt 1050 c'		iang, 5 noch,
	5 Overe Brette mit 1/5 Anzug gleot	7162,9 c	. (
		/102,90	;
	Dann Fundament der Treppen beiderseits		
	8' lang 2' tief & 3' breit	48 c'	
	Mauerwerk der Treppen nach Abzug des hohlen Raumes	<u>349 c</u> '	
	Summa Mauerwerk	7559,9 c	,
	welche sammt Anschaffung des Sandes, der Steine und des		
	Freudenstädter Kalkes kosten à 6 x pr. c '		756 fl
	zu obigen Quadern	6834,3	
	kommen noch die Quadern der Treppen		
	16 Stück Tritte 6"5" hoch, 8" breit & 3' lang	24,9	
	8 7" 8" 3'	13,4	
	Oberster Stein 6" 3' 4'	7,2	
	Zu den Schlußhäuptern	36,7	
	Obere Schüze	90,3	
	Platten 3' breit 11' lang 7" hoch	23,1	
	Pilaster 2'4" 3' 3"	23,2	
	Jene Quadern, welche im Innern des Kanals	23,2	
	verwendet werden, sind bei Anrechnung des	70741	
	Mauerwerks	7074,1	2121 (154
	zu brechen, zu führen, zu bearbeiten & zu versezen à 18 x pr. c		2121 fl 54 x
	Summa ad D		2877 fl 54 x
_	4		
<i>E</i> .	Vorrichtung zum Öffnen und Schließen		
	Das Heben der Schüzen geschieht mittels eines Triebhebels und ein		_
	solches Triebwerk kostet mit der 13 Fuß langen und 7 Fuß hohen		en Zugstange
		90 fl	
	Beschlag von Eisen an der Schüze sammt Fertigung der beiden	Ohren	
	zum Anfassender Zugstange, Lieferung der Bolzen,		
	dann der erforderlichen Nägel	20 fl	
	Lieferung von 14c' eichenen 3" starken Flocklinge zur Schüze	-	
	à 18 x pr. □'	4 ft 12 x	
	Lieferung von 6'5" $10/10$ Eichenholz zum Schleußen à $1 f \Box$	6 ft 30 x	
	Zum Befestigen des Holms 2 Stück Schraubenbolzen,	5 J. 50 N	
	jeder 16" Länge, zusammen 28 fb sammt Verbleien à 18 x	8 fl 24 x	
	jeuer 10 Lunge, zusummen 20 to summi veroteten a 10 x	0 Ji 27 X	

```
Für das Befestigen im Einlassen des Getriebes,
der Zugstange und Reguliren der ganzen Vorrichtung
Summa ad E

10 fl
139 fl 6 x

F. Aufsicht & Unvorhergesehenes
für Aufstellung eines Obmanns, welcher den Bau
beaufsichtigen muß, zu 4 Monath Dauer à cf 1.30 x pr. Tag
Unvorhergesehenes
Summa ad F

10 fl
139 fl 6 x

130 fl
210 fl

Gesammtsumme 4616 fl 36 x
```

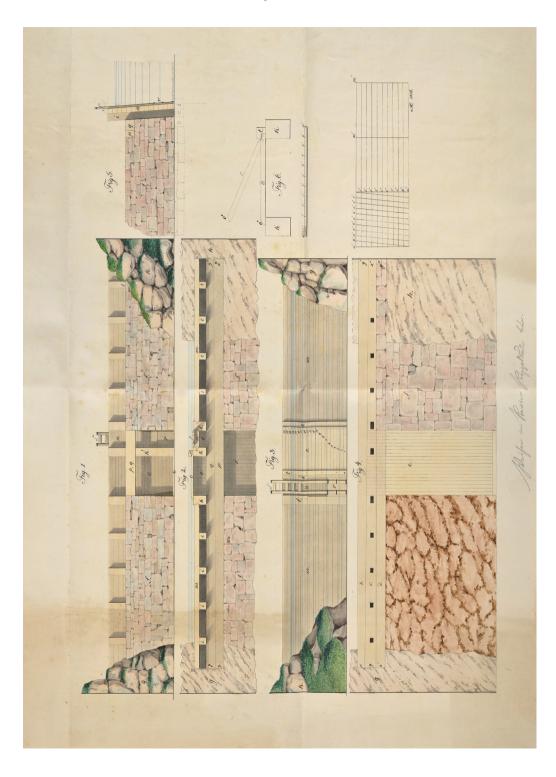
### **Anhang XII**

FFA, Forestalia Amt Wolfach, Div. I, Vol IV, Fasz. 1, Weiher im Amt Wolfach, Kostenüberschlag eines Weihers, nebst einer Zeichnung, 1836

Der Weiher Fig. 1 ist 75' lang und 12 ½' hoch, er hält nach seiner wirklichen Lage (im Revier Rippoldsau) 22.320 cub. 'Wasser.

Um die Beschreibung deutlicher zu machen, fange ich vom Grundriß Fig. 4 an:

Es muß die beliebige Fläche, welche man zum Legen der Schwellen b, c, und d und zum Legen des Grundbaues der zwei Steinkästen F, F Fig. 1, benöthigt, planirt werden, wie in a Fig. 4 angezeigt ist. Der Grund muß fest seyn, ist er Felsen, so ist es auch vorzuziehen auf solchem zu bauen. Ist die Fläche a, welche hier nur auf der einen Seite angezeigt ist, bei gehöriger Festigkeit, fertig, so macht man für die 3 Schwellen, welche unsere Weiherbauer Pritschen nennen, eine Vertiefung, nach der Stärke derselben. Hier ist die mittlere Stärke, jedes Stammes 16", bei einer Länge von 76', jeder dieser Stämme muß so gelegt werden, daß alle mal das schwache Ende des einen Stammes z. B. des 6, schwaches Ende x angelegt, an das starke Ende g des Stammes c'; und so das schwache x' des d Stammes, an g des c' Stammes angelegt werde. Es wird dadurch bewerkstelligt, daß: 1. die [...] Stämme durch das Behauen nicht geschwächt und 2. die Dimensionen xyx'=y'x"y" werden. Die mittlere Schwelle c' muß wo möglich die stärkste seyn, damit man die Zapfenlöcher, ohne den Stamm zu schwächen, für die Säulen anbringen kann. Sind die 3 Schwellen an einander angepaßt, und eingesenkt (wenn solche im weichen Boden liegen, an mehreren Orten mit eichenen Nadeln angeheftet; sind selbe aber im Felsengrund mit Steinen verkeilt), so wird der Steinkasten f' solid, bei gehöriger Grundtiefe gebaut, und die trockene Mauer auch über die Schwellen aufgeführt, wie auf der rechten Seite der Figur 4 zu sehen ist. Die Schwellen müssen länger als die Mauer in das rechte und linke Ufer eingemacht werden, wie in dem Felsen g und h zu ersehen ist. e ist eine Pritsche, welche aus schwachem Holze erbaut ist, und über welche das durch die Schütze und durch die Plöcklingwand o Fig. 1, 2 und 3, strömende Wasser läuft. Diese Pritsche gehet über die Schwellen du. c', damit solche geschert werden. Die Steinkästen richten sich nach der Breite des Thales in welchem ein Weiher der Art gebaut wird, je weiter das Thal desto breiter die Steinkästen, welche dazu bestimmt sind, den ganzen Weiher zu halten. Bei diesem Weiher ist die Breite f,f' der Steinkästen bei f 27', bei f' 22', mittlere Breite, und die Tiefe Fig. 5 f' muß 30' seyn, und die Höhe beider (außer dem Bocke): q'. daher braucht man für den



Kasten f beiläufig 33 Kub.Klafter, und für den Steinkasten f' 27 Kub. Klafter Stein. Die Seite der Wand, welche gegen die Säulen gehet, muß eine schwache Neigung gegen den Steinkasten (zu) bekommen, wie bei Fig. 5 erklärt wird.

Sind die Steinkästen [...] gegen die Weiher-Wand fertig, so legt man 2 Mastbäume, gleich horizontal mit den Steinkästen, und auf solche selbst, wie pq Fig 1, 2 und im Querschnitt Fig 5 ersichtlich ist. An diese 2 Mastbäume lehnen sich die Saulen i und k, und sie müssen, durch ihre Elasticität, dem schnellen plötzlichen Druck des Wassers auf die Holzwand, von dieser auf die Saulen mindern, der oft bei starkem Anschwellen des Wassers stark wird; auch wird der Druck durch die Länge dieser 2 nebeneinander liegenden Hölzer gleichförmiger gegen die Steinkästen vertheilt, und endlich stützen sich die Saulen k auf diese Mastbäume. Dieselben müssen so lang wie die Schwellen seyn, ebenso gelegt werden, d zu z und d' zu z', auch die Stärke ist dieselbe.

Jetzt kommen die Saulen i, k u. l Fig 1, 2 und 5. Diese müssen wo möglich von festem Holze seyn. Die Saulen i, 8 an der Zahl, sind 10" im  $\Box$  stark und 12,4' hoch, sie müssen den Zapfen, wie die Zapfenlöcher anzeigen, wenigstens 5" lang haben. Eine Säule von der anderen muß 5' entfernt seyn, und nur 3' über die Mastbäume hervor sehen. Die Saulen kk'l, weil selbe mehrere Falzen bekommen, müssen 16 und 23" im  $\Box$  haben. An die Säule k', inwendig Fig 3 und Fig. 2 muß von einem separaten Holz ein Falz t angenagelt werden, in welche die Plöckling o eingeschoben werden können.

Nun kommt die hölzerne Wand m, welche aus mehreren 9" starken, und nach Bedürfniß langen (wie die Mastbäume lang) Hölzern bestehet. Diese werden auf einander gesetzt, die Enden in die Uferwände eingegraben, mit Letten verstampft und an die Säulen angenagelt. Die Zwischenräume inwendig Fig. 3 mit Moos gut verstopft; die Wand n ob der Schütze in die Saulen k'l eingelassen, mit Moos verstopft. Inwendig im Weiher wird die Schütze r an eine [...] Leiter befestigt, deren Sproßen oben zum Heben der Schütze mit einem hölzernen Hebel bestimmt sind. Die Schütze selbst läuft in einer Nuth, ist aber nicht daran befestigt; [...] schiefe Lage, verbunden mit dem Druck des Wassers lassen sie aus ihrer Lage nicht kommen. Beim Heben derselben kann man oben von der Wand n mehrere Hölzer wegnehmen, daß man den Hebel unterstützen kann. Ist der Weiher abgelassen und man will ihn wieder füllen, so muß auch die Schütze ringsherum mit Mooß gut verstopft werden.

Endlich kommen die sogenannten Pflöckling, oder das Thor des Weihers, welches, wenn es geöffnet ist, als [...] für Schnitt- oder Langholz gebraucht werden kann. Es sind dieses eine Anzahl 5" im Quadrat gehauene 9' lange Hölzer, welche an beiden Enden etwas zugehauen werden. Jedes Stück ist für sich selbst, und wird auf da andere loose gelegt. Man nimmt, wenn der Weiher leer ist, den Pflöckling 1, Fig. 3 o, schiebt ihn hier + in die Falz t, und legt ihn an die Saule k an, nimmt den Pflöckling 2, verfährt wieder so und legt ihn auf Pflöckling 1, und so verfährt man mit allen bis die ganze Wand hinauf zu aufgesetzt ist (und der 21ste Pflöckling aufgesetzt ist). Jezt verstopft man alle Fugen zwischen den Plöcklingen und in den Falz t, wo die Pflöckling eingeschoben sind, mit Moos. Wird der Weiher voll, und man will entweder wegen großem Wasser, oder sonst aus einer Ursache viel Wasser abgeben lassen, so stößt der Weiherwärter bei o' Fig. 6 mit einem Hebeisen an, daß der Pflöckling 21 im Wasser fallen muß, aus der Nuth bei t herausfällt, und entweder vom Weiherwärter aufgefangen, oder über Land geflößt wird, wo er durch einen Rechen, den man anwenden kann, vorn in der Pritsche c Fig 1 aufgefangen werden kann. Da das starke Ablaßen des Wassers, bei der Anwendung dieses Weihers zu [...] Zwecken selten nothwendig ist, und es sich nur darum handelt einen Wasserfang zu haben um eine Maschinerie zu be-

treiben: so dürfte sehr zweckmäßig seyn, ein Gerinn in dem Schützenloch anzufertigen, durch welches das Wasser in beliebiger Quantitaet zu beliebigen Zwecken verwendet wird.

Fig. 5 zeigt den Querdurchschnitt des Weihers, die Buchstaben bezeichnen, durch Vergleich mit den anderen Figuren, den jedesmaligen Gegenstand. Bei der hier bemerkten Höhe des Weihers, nemlich bei 12 ½ ', ist für die Neigung der Wand m, bei dessen Höhe, 11 " Abweichung von der Senkrechten (oben). Diese Abweichung kann bei allen Höhen beibehalten werden, weil sonst eine größere Neigung das Ziehen der Schütze erschweren würde; denn diese Neigung ist nur wegen den Pflöcklingen gemacht, weil selbe nicht aufeinander stehen, sondern weggespült würden.

Daß Fig. 2 die Ansicht des oberen Gehölzes und Vorrichtung ist, bedarf keiner weiteren Erleiterung.

Fig. 3 ist die Wasserseite.

Da nun das Lokale, wo ein oder mehrere solche Weiher angebracht werden sollen, nicht bekannt ist, so habe ich nur zu bemerken, daß, wenn es möglich ist, das Thal nicht allzuweit seyn sollte, weil man sonst die Steinkästen zu groß machen müßte, eine beträchtliche Weite aber keines Weges ein Hinderniß ist. Dann sollte so viel als möglich felsigtes Terain benützt werden, weil 1ts der Grund fest ist, die Steine sich nicht so leicht auswaschen lassen, 2ts man beim Einsetzen der Schwellen, Pritschen und der Wand Materiale gewinnt und 3ts das Letztere auf diese Art in der Nähe gebrochen werden kann. Auch wenn es möglich ist, sollte der Weiher in der Nähe eines Waldes, der im Hieb ist, gebaut und die Schwellen b, c, d und h und Hauptsaulen k, k', l von Eichenholz genommen werden.

Kosten-Ueberschlag dieses Weihers, welcher 1833 gebaut wurde. (Preise sind nicht genannt, Aufstellung unvollständig)

3 Schwellen, 16" mittlerer Durchmesser, 76' lang

2 Mastbäume, 16", 76' lang

3 Säulen, 16 bis 23 "□ stark, 13 ' lang

8 Säulen, 10"□ stark, 13' lang

31 Wandhölzer, 9"□ stark, 32' lang

20 Pritschbäume, 6 bis 8" mittl. Durchmesser, 30' lang

21 Plöcklinge, 5□", 9' lang

1 Sägklotz, 10" mittl. Durchmesser, 20' lang

Vom Fällen, Zimmern des Bauholzes, von 89 Stamm je Akkord	45 f
Von Steinbrechen, 60 Kub.Klft u. Aufmauern beider Steinkästen	360 f
Vom Zuschlitten derselben od. Transport zu Wegen	
Vom Anfertigen des Weihers sammt Grundgraben	50 f
Vom Transport des Holzes	

Rippoldsau den 17. Jänner 1836